Regierungsrat des Kantons Schwyz

kantonschwyz

Berichterstattung Richtplanung

2021

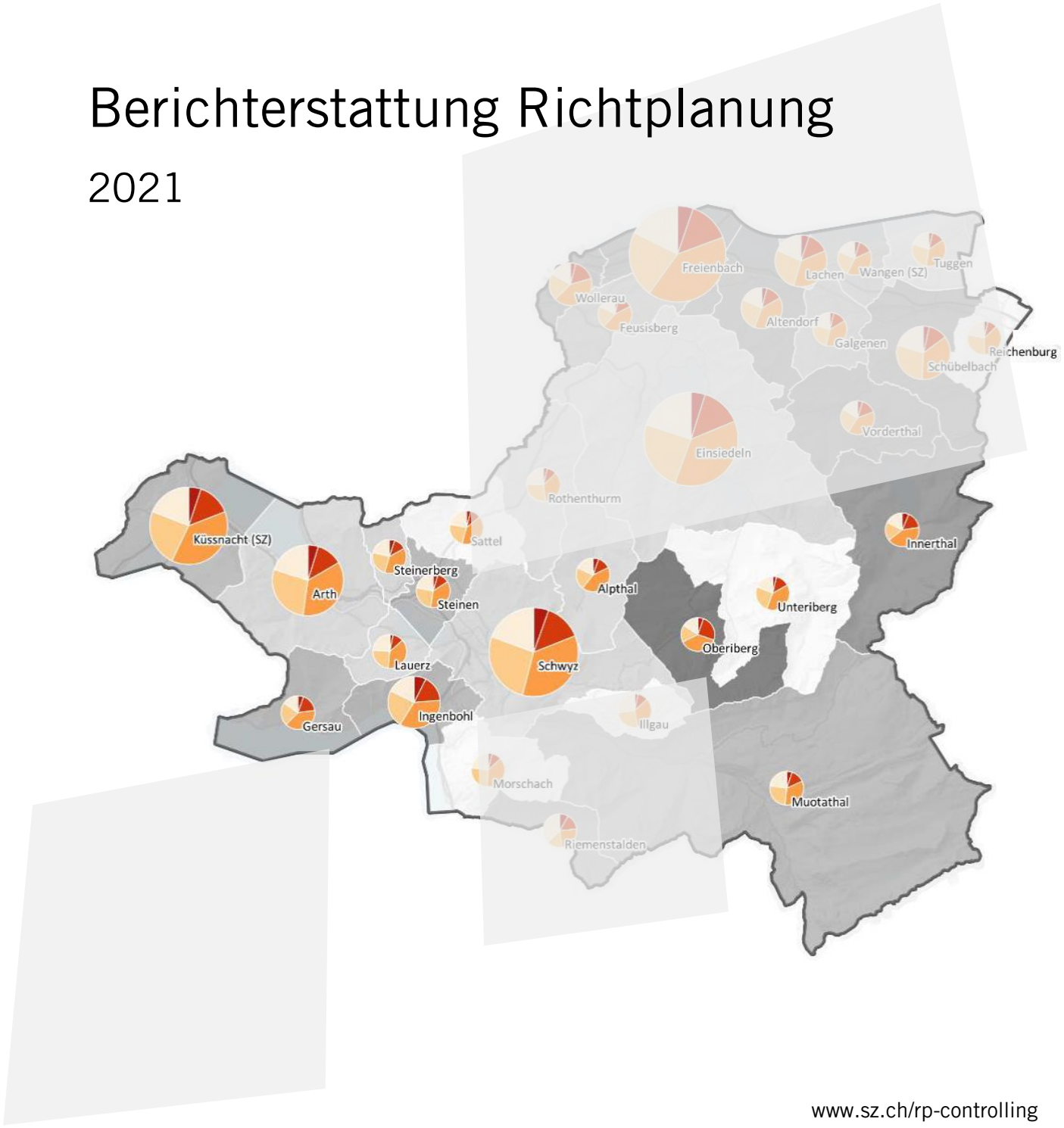

www.sz.ch/rp-controlling

Impressum

Bericht

Herausgeber

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Amt für Raumentwicklung
Bahnhofstrasse 14
Postfach 1186
6431 Schwyz
Telefon 041 819 20 55
Telefax 041 819 20 18
E-Mail are@sz.ch
Internet www.sz.ch

Bearbeitung

Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz
INFRAS, Sennweg 2, 3012 Bern

Unter Mitwirkung von

Thomas Huwyler, ARE, Vorsitz
Thomas Schmid, ARE
Vinzenz Erni, ARE
Sara Rüegg, ARE
Angela Inderbitzin, ARE
Martina Tresch, AWI
Roman Frick, INFRAS
Francesca Foletti, INFRAS
Corin Meier, INFRAS

Stand

© Schwyz, 23. März 2021

Titelbild

Altersstruktur der Bevölkerung auf Gemeindeebene 2019 und Entwicklung seit 2011

Inhalt

1. Einleitung 4

1.1. Planungsrechtlicher Auftrag 4
1.2. Ziele 4
1.3. Berichtaufbau 4

2. Konzeption Berichterstattung 5

2.1. Begriffe und Vorgehen 5
2.2. Ziel- und Indikatorensystem 7
2.3. Analyseebenen und -zeitraum 9

3. Raumbeobachtung 10

4. Vollzugscontrolling 22

4.1. Stand und wichtigste Aktivitäten in der Berichtsperiode 22
4.2. Umsetzungsstand der Beschlüsse 23
4.3. Aktivitäten zur Umsetzung der Richtplanbeschlüsse 31
4.4. Fazit und Handlungsbedarf 37

5. Zielcontrolling 40

5.1. Soll-Ist-Vergleich 40
5.2. Fazit und Handlungsbedarf 44

6. Folgerungen 48

Annex 52

A1. Datenquellen der Indikatoren 53
A2. Themen nächster Richtplananpassungen 55
A3. Überprüfung Nutzungspläne 56
A4. Faktenblätter 58
A5. Weitere Grafiken 109
A6. Abkürzungsverzeichnis 110

1. Einleitung

1.1. Planungsrechtlicher Auftrag

Die Raumplanungsverordnung (RPV) legt in Art. 9 Abs. 1 fest, dass die Kantone das Bundesamt für Raumentwicklung ARE mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen orientieren müssen.
Im Mai 2017 hat der Bund den RPG I-konformen kantonalen Richtplan (KRP) Schwyz genehmigt. Im Jahr 2021 muss der Kanton erstmals Bericht erstatten. Gemäss Richtplanbeschluss des Kantons Schwyz (A-3.1 b) ist neben dem Bund auch dem Kantonsrat ein Controllingbericht vorzulegen. Das Controlling dient als Steuerungsinstrument und ermöglicht es aufgrund der tatsächlichen räumlichen Entwicklung Handlungsbedarf für Richtplanänderungen festzustellen.

1.2. Ziele

Im Rahmen dieser Berichterstattung werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Berichterstattung soll Auskunft über den Stand der Umsetzung des kantonalen Richtplans gemäss RPV, über die Zielerreichung sowie über den verbleibenden Handlungsbedarf geben. Dabei sind die generellen Anforderungen aus dem RPG I an die Richtplanung zu berücksichtigen.
- Für die erstmalige Berichterstattung ist eine methodische und instrumentelle Grundlage zu schaffen. Dazu gehört namentlich ein zweckmässiges Indikatorenset zum Aufbau eines Richtplanmonitorings und -controllings (Richtplanbeschluss A-3.1).

1.3. Berichtaufbau

Der vorliegende Bericht ist wie folgt gegliedert:

- Das Kapitel 2 «Konzeption Berichterstattung» erläutert die Begriffe und das Vorgehen zur Berichterstattung. Es zeigt zudem das definierte Ziel- und Indikatorenssystem sowie die verwendeten Analyseebenen auf.
- Im Kapitel 3 «Raumbeobachtung» wird der Ist-Zustand sowie die in den letzten Jahren im Kanton Schwyz stattgefundene Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft anhand ausgewählter Indikatoren dargestellt. Die Details dazu finden sich in den Faktenblättern im Anhang.
- Die Kapitel 4 und 5 stellen das eigentliche «Richtplan-Controlling» (Vollzugs- und Zielcontrolling) dar. Zum Schluss werden im Kapitel 6 entsprechende Folgerungen gezogen und der Handlungsbedarf zusammengefasst.

2. Konzeption Berichterstattung

2.1. Begriffe und Vorgehen

In der Schweiz gibt es keine einheitliche Konzeption für die Berichterstattung zur kantonalen Richtplanung. In den Kantonen hat sich ein Verständnis etabliert, welches zwischen Raumbeobachtung und Richtplan-Controlling unterscheidet. Die Raumbeobachtung liefert die Fakten und Grundlagen in den verschiedenen Themenbereichen der Richtplanung. Das Controlling beurteilt die Zielerreichung und ist somit wertend.

Raumbeobachtung und Richtplan-Controlling sind Teil des Wirkungsmodells zwischen Raumplanung und realer räumlicher Entwicklung, wie es die nachfolgende Abbildung darstellt. Die reale Entwicklung wird mittels Indikatoren beobachtet. Die Beobachtungen werden mit den richtungsweisenden Festlegungen (Beschlüsse) verglichen und daraus werden wiederum Rückschlüsse auf Planungen und Gesetzgebungen gezogen (Handlungsbedarf).

Abbildung 1: Konzeption Berichterstattung

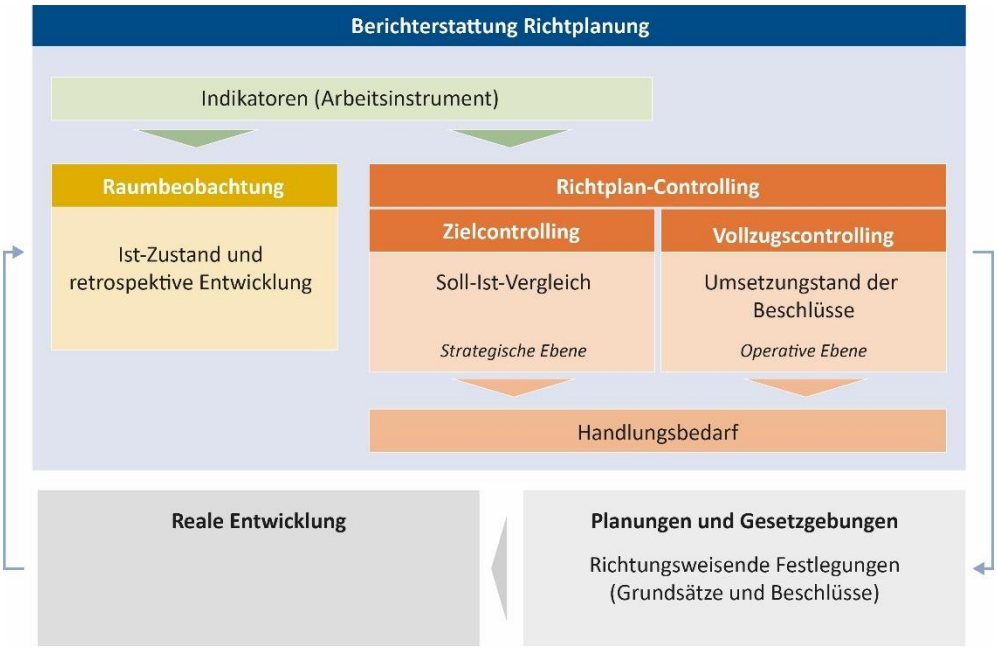

Grafik INFRAS.

Die Bestandteile der Berichterstattung sind nachfolgend näher erläutert:

Raumbeobachtung

Die Raumbeobachtung bildet den Ist-Zustand sowie die Retrospektive der räumlichen Entwicklung ab, ohne dass Kausalitäten nachgewiesen werden. In der Raumbeobachtung werden mittels statistischer und kartografischer Zeitreihenanalysen möglichst breit gefächert Informationen zur räumlichen Entwicklung ausgewertet. Dadurch können (unerwünschte) Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Richtplan-Controlling

Beim Richtplan-Controlling handelt es sich um eine Erfolgskontrolle, die periodische Vergleiche des Ist-Zustands mit dem Soll-Zustand (richtungsweisende Festlegungen) anstellt. Diese Vergleiche bilden die Grundlage für allfällig notwendige Massnahmen zur Gegensteuerung. Dieser Ansatz ermöglicht eine «rollende» und wirkungsorientierte Raumplanung. Es können drei Arten von Controlling unterschieden werden:

- Vollzugscontrolling: Werden die zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen definierten Abstimmungsanweisungen ausgeführt (Massnahmennachweis)?
- Zielcontrolling: Werden die strategischen Ziele erreicht (Zielerreichungscontrolling)? Sind die Ziele noch aktuell bzw. gültig (Zielvaliditätscontrolling)?
- Wirkungscontrolling: Welche Wirkungen haben die Abstimmungsanweisungen bei ihrer Umsetzung entfaltet (spezifische Wirkung der Richtplanmassnahmen)?

In aller Regel fokussiert eine KRP-Berichterstattung auf das Vollzugs- und Zielcontrolling. Ein stringentes Wirkungscontrolling ist äusserst schwierig, da die Wirkungszusammenhänge raumplanerischer Massnahmen komplex sind und / oder die richtplanerischen Massnahmen häufig nur indirekte Wirkungen haben (u.a. Kompetenzverteilung mit kommunaler Nutzungsplanung). Auch im Rahmen der Berichterstattung zum kantonalen Richtplan Schwyz wird neben der Raumbeobachtung der Schwerpunkt auf das Vollzugs- und Zielcontrolling gelegt.

Basis für das Zielcontrolling ist ein Indikatorenset, welches Informationen aus dem Raummonitoring zusammenstellt. Die Entwicklungen werden den Zielen der Richtplanung gegenübergestellt. In der Folge wird der verbleibende Handlungsbedarf eruiert und / oder die Ziele sind anzupassen.

Indikatoren

Indikatoren sind das Arbeitsinstrument der Raumbeobachtung und des Zielcontrollings. Die Daten stammen aus verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Statistiken. Sie werden regelmässig nach der jeweils selben Methode erhoben, um Entwicklungen sichtbar zu machen.

2.2. Ziel- und Indikatorensystem

Die Auswahl der Indikatoren für die Raumbeobachtung und für das Zielcontrolling orientiert sich an den raumrelevanten Zielen. Dabei wird berücksichtigt, dass gemäss Beschluss A-3.1 «Monitoring und Controlling» des KRP Schwyz mindestens die Überbauung der Bauzonen, der Stand ihrer Erschliessung, die Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze, die Bauzonendichte sowie die kantonale Bauzonenauslastung aufzuzeigen sind. Die Auswahl von weiteren Indikatoren wurde im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung nach pragmatischen Kriterien vorgenommen. Einerseits wurden Indikatoren gewählt, die so aussagekräftig wie möglich sind, anderseits musste auf die Verfügbarkeit vorhandener Datengrundlagen abgestellt werden.

Die ausgewählten Ziele stammen aus den Beschlüssen der kantonalen Raumentwicklungsstrategie (RES) oder aus denjenigen der Kapitel Besiedlung (B), Verkehr (V), Landschaft (L) oder weitere Raumnutzungen (W) des KRP. Die Beurteilung der Zielerreichung wird anhand eines oder mehrerer Indikatoren vorgenommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht des Ziel- und Indikatorensystems. Im Anhang A3 ist pro Ziel ein Faktenblatt mit den analysierten Fakten der relevanten Indikatoren dargestellt.

Ziel	Quantitative Zielgrösse	Bezug zum KRP	Indikatoren
Siedlung			
S1: Bevölkerungswachstum	▪ SZ: +0.77% p.a. ▪ UR: +0.80% p.a. ▪ PR: +0.77% p.a. ▪ LR: +0.57% p.a.	▪ RES-1.1 ▪ B-2.1	▪ Bevölkerungsentwicklung
S2: Beibehaltung der Attraktivität als Wohnstandort und Bereitstellung von Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen und -generationen	-	▪ RES-1.1 ▪ RES-1.3	▪ Entwicklung der Altersklassen ▪ Struktur der neu erstellten Wohnungen
S3: Stärkung der Funktion als attraktiver Unternehmensstandort	-	▪ RES-1.1 ▪ RES-1.4 ▪ B-5.3	▪ Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) ▪ Sektoren und Branchen ▪ Wertschöpfung
S4: Lenkung des Wachstums hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume	-	▪ RES-1.1 ▪ RES-1.2 ▪ B-4.1	▪ Bauzonenentwicklung ▪ Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen ▪ E/B in den ÖV-Güteklassen
S5: Siedlungsverdichtung durch Nutzung der Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale	▪ UR: +10% ▪ PR: +10% ▪ LR: mind. halten	▪ RES-1.2 ▪ B-3.1 ▪ B-4.1	▪ Raumnutzerdichte ((E+B[1])/ha bebaute WMZ) ▪ Bauzonenauslastung

[1] E+B = Einwohner und Beschäftigte, wobei für Beschäftigte in der gesamten Berichterstattung mit Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gerechnet wird.

Ziel	Quantitative Zielgrösse	Bezug zum KRP	Indikatoren
S6: Schaffung der Rahmenbedingungen zur Sicherung der Verfügbarkeit der notwendigen Siedlungsreserven	-	▪ RES-1.2 ▪ B-4.4	▪ Unbebaute Bauzonen nach Erschliessungsstand
S7: Management der Arbeitszonen	-	▪ RES-1.2 ▪ RES-1.4 ▪ B-5.3	▪ Bauzonenentwicklung Arbeiten ▪ Arbeitsplatzdichte (VZÄ/ha bebaute Arbeitszone)
Verkehr			
V8: Sicherstellung der Attraktivität des ÖV	-	▪ RES-1.9 ▪ V-3.1	▪ E+B nach ÖV-Güteklassen ▪ Nachfrageentwicklung ÖV und MIV
V9: Verbesserung des Modal Splits zugunsten des ÖV	-	▪ RES-1.9	▪ Entwicklung Modal Split
V10: Mindestens Beibehaltung der aktuellen Erschliessungsqualität in allen Gemeinden	-	▪ RES-1.9	▪ ÖV-Erschliessung der Bauzonen
Landschaft			
L11: Erhaltung der Landschaftsqualität	-	▪ RES-1.12 ▪ RES-2.5-2.8 ▪ L-1.1 ▪ L-3.1 ▪ L-6.1 ▪ L-7.1	▪ Umsetzung Schutzmassnahmen für BLN-Gebiete, Moorlandschaften und kantonale Schlüsselgebiete ▪ Erarbeitung Landschaftskonzeption
L12: Biotopschutz/Umsetzung der Objekte von nationaler Bedeutung	-	▪ RES-1.12 ▪ RES-2.8 ▪ L-1.1 ▪ L-8.1 ▪ L-11.1	▪ Umsetzung Biotopschutz (Biotope von nationaler Bedeutung) ▪ Umsetzung Besucherlenkung in Eidgenössischen Jagdbanngebieten
L13: Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen/Förderung der ökologischen Vernetzung	-	▪ RES-1.12 ▪ RES-2.7 ▪ L-10.1	▪ Anzahl Biodiversitätsförderflächen (BFF) pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche ▪ Anteil BFF mit Qualität an der gesamten BFF-Fläche ▪ Anteil BFF mit Qualität als Teil von Vernetzungsprojekten
L14: Langfristiger Erhalt der für die Nahrungsmittelproduktion notwendigen Nutzflächen	▪ Erhalt der Mindestfläche von 2'500 ha	▪ RES-1.12 ▪ L-4.1	▪ Fruchtfolgeflächen
Weitere Raumnutzungen			
W15: Umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung	-	▪ RES-1.13 ▪ W-2.1.1 ▪ W-2.1.2 ▪ W-2.1.3	▪ Anteil erneuerbarer Energien (Biomasse, Umwelt- und Solarwärme) für Raumwärme und Warmwasser am Gesamtwärmeverbrauch

Die Übersicht der Datenquellen der verschiedenen Indikatoren ist im Anhang A1 aufgeführt.

2.3. Analyseebenen und -zeitraum

Analyseebenen

Die Auswertungen im Rahmen der Raumbeobachtung und des Zielcontrollings werden grundsätzlich auf der Ebene des Kantons, der im Richtplan definierten Raumtypen sowie auf der Ebene der Gemeinden vorgenommen. Wo zweckmässig und möglich werden als Vergleich die Schweizerischen Werte einbezogen.

Für die Indikatoren, bei denen Grundlagendaten auf der Ebene der Gebäude oder Bauzonen zur Verfügung stehen, werden die Analysen nach den Siedlungsraumtypen des KRP vorgenommen (linke Abbildung). Wenn dies nicht der Fall ist, werden die Daten auf der Ebene der Gemeinden nach den Typen urbane, periurbane und ländliche Gemeinden ausgewertet (rechte Abbildung).

Abbildung 2: Siedlungsraumtypen (l.) und nach Gemeindetypen (r.)

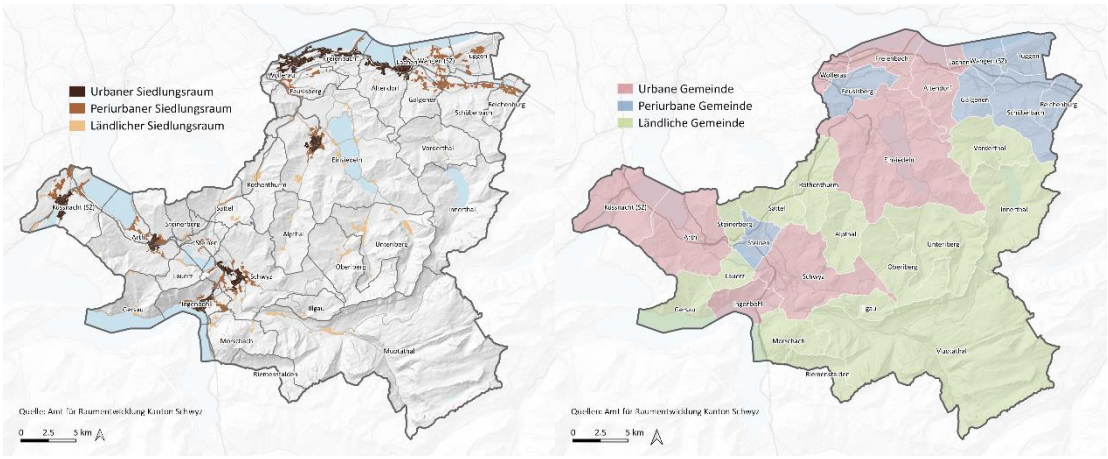

Wenn im vorliegenden Bericht der Begriff «Raumtypen» verwendet wird, wurden die Analysen anhand der Kategorien in der linken Abbildung vorgenommen. Wenn hingegen der Begriff «Gemeindetypen» benutzt wird, beziehen sich die Auswertungen auf die Kategorisierung gemäss rechter Abbildung.

Analysezeitraum

Die Analysen im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung konzentrieren sich auf die Entwicklung der letzten 10 Jahre (ab 2011) mit einem spezifischen Fokus der jüngsten Entwicklung seit der Richtplanüberarbeitung im Jahr 2016 beim Zielcontrolling. Je nach Verfügbarkeit der einzelnen Daten können sich jedoch abweichende Analysezeiträume ergeben.

3. Raumbeobachtung

Dieses Kapitel zeigt den Ist-Zustand sowie die im Kanton Schwyz stattgefundene Entwicklung in den letzten 10 Jahren anhand ausgewählter Indikatoren in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft auf. Detailliertere Auswertungen zu allen berücksichtigten Indikatoren sind in den Faktenblättern im Anhang A3 aufgeführt.

Bevölkerungsstand und -entwicklung sowie Altersstruktur

Der Kanton Schwyz weist Ende 2019 160'480 EinwohnerInnen auf, wovon 74'913 (47%) im urbanen, 48'792 (30%) im periurbanen und 20'326 (13%) im ländlichen Siedlungsraum wohnen. 16'449 Personen (10%) leben zudem ausserhalb der Bauzonen.

Zwischen 2011 und 2019 hat die Bevölkerungszahl im Kanton Schwyz um knapp 12'600 Personen zugenommen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1.03% entspricht. Diese Entwicklung liegt auf einem ähnlichen Niveau wie der Schweizer Durchschnitt (0.99% p.a.). Die Bevölkerung ist in der Periode 2011 – 2019 im periurbanen Siedlungsraum am stärksten gewachsen, während die Wachstumsraten im urbanen und ländlichen Raum näher am kantonalen Durchschnitt liegen.

Abbildung 3: Indexierte Bevölkerungsentwicklung nach Raumtypen, 2011 – 2019

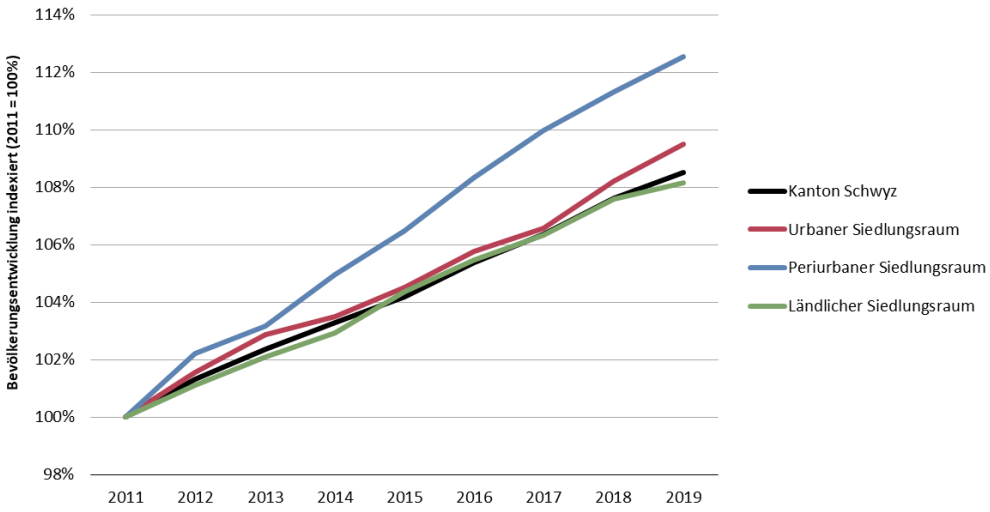

Quelle: BFS STATPOP 2011-2019

Beinahe alle Gemeinden verzeichnen im Zeitraum 2011 bis 2019 ein Bevölkerungswachstum; lediglich in vier Gemeinden (Innerthal, Vorderthal, Muotathal und Riemenstalden) ist ein leichter Rückgang der Einwohnerzahl zu registrieren. Das relative Wachstum ist in den Gemeinden

Reichenburg, Altendorf und Rothenthurm am höchsten (>1.5% p.a.). Das absolute Bevölkerungswachstum ist hingegen in den bevölkerungsstarken Gemeinden Einsiedeln, Arth, Küssnacht, Lachen und Schwyz am grössten (zwischen +900 und +1'700 Einwohnern).

Abbildung 4: Bevölkerungsstand und -entwicklung auf Gemeindeebene, 2011 – 2019

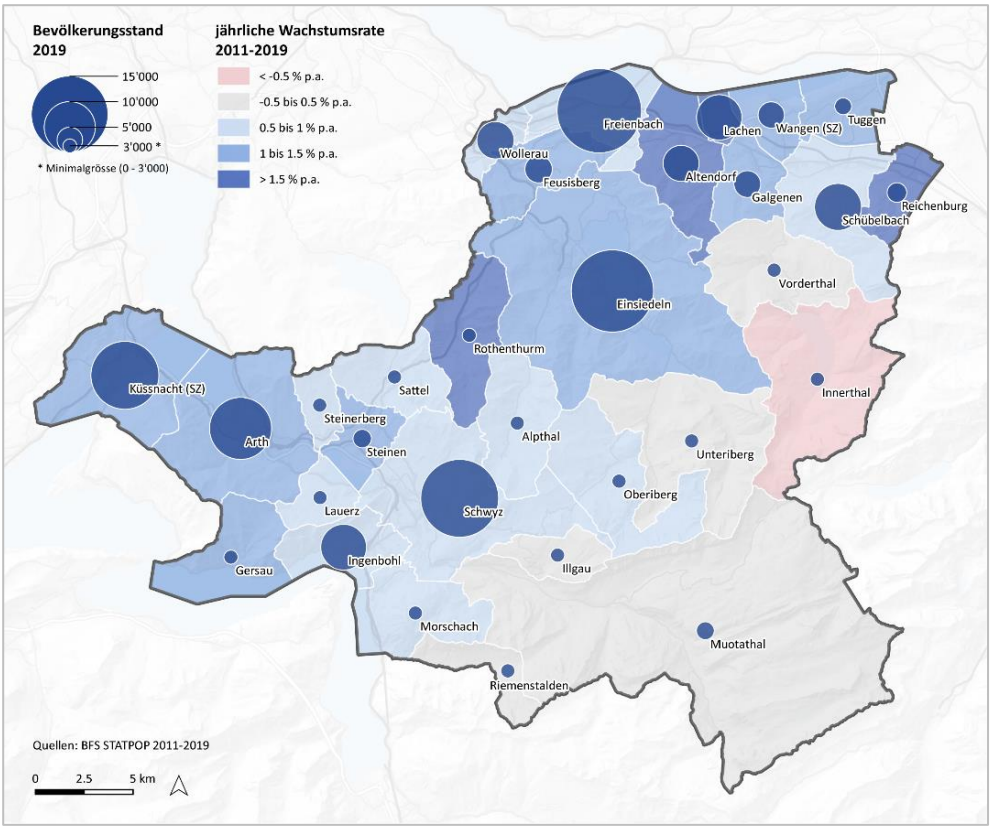

Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -0.5% und +0.5% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden mit einer geringen Bevölkerungszahl, welche grundsätzlich eine stabile Bevölkerungszahl aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

Die kantonale Altersstruktur liegt in etwa im schweizerischen Durchschnitt. Einzig die Altersklasse der 40- bis 64-Jährigen ist leicht stärker vertreten, weshalb die beiden jüngeren Altersklassen etwas kleinere Anteile aufweisen. Wie im gesamtschweizerischen Trend, ist im Kanton Schwyz eine Alterung der Wohnbevölkerung festzustellen. Zwischen 2011 und 2019 ist auf Kantonsebene der Anteil der Senioren (über 64-Jährige) von 15% auf 18% gestiegen. Entsprechend haben die Anteile in den Altersklassen 0-19 und 20-39 Jahre abgenommen.

Gemeinden mit einer Zunahme des Seniorenanteils von über 3.5% in der Periode 2011 – 2019 finden sich einerseits im ländlichen Raum (Oberiberg, Vorderthal und Innerthal) und andererseits im urbanen Raum (Wollerau, Freienbach und Altendorf).

Wohnungswesen

Der Kanton Schwyz weist im Jahr 2018 mit 63% einen überdurchschnittlichen Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern auf (CH-Wert: 53%). Entsprechend liegen die Anteile der 3-Zimmerwohnungen (22%) und der 1- bis 2-Zimmerwohnungen (15%) unter dem nationalen Durchschnittswert (27% bzw. 20%). Die Wohnungsstruktur ist seit 2011 sowohl im Kanton Schwyz als auch in der Schweiz relativ konstant geblieben (SZ: 1%-Punkt weniger 6+Zimmerwohnungen zugunsten von 4-Zimmerwohnungen).

Bei den neu erstellten Wohnungen ist ein Trend hin zu einem höheren Anteil an kleineren Wohnungen (1-3 Zimmer) erkennbar. Dieser Trend ist seit der Jahrtausendwende sowohl gesamtschweizerisch, kantonal als auch in allen Gemeindetypen zu beobachten. Im Kanton Schwyz ist der Anteil kleiner Wohnungen in periurbanen Gemeinden am deutlichsten gewachsen: In der Periode 2001 – 2005 betrug der Anteil der 1- bis 3-Zimmerwohnungen an den neu erstellten Wohnungen 12%; 2016 bis 2018 waren es in diesen Gemeinden 47%. Entsprechend tief ist in diesem Zeitraum der Anteil an neu erstellten 5- oder mehr Zimmerwohnungen.

Arbeitsplatzstand und -entwicklung

Der Kanton Schwyz weist im Jahr 2018 64'266 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf. Davon arbeiten 37'957 (59%) im urbanen, 17'051 (27%) im periurbanen und 5'131 (8%) im ländlichen Siedlungsraum. Zudem gibt es 4'128 VZÄ ausserhalb der Bauzonen.

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente steigt zwischen 2011 und 2018 um rund 10% (1.3% p.a.), während das jährliche Wachstum zwischen 2016 und 2018 sogar 2.1% beträgt. Gegenüber dem gesamtschweizerischen Wert von 1.0% p.a. (2011-2018) ist die Entwicklung im Kanton Schwyz leicht überdurchschnittlich. Wie bei der Bevölkerung ist das Wachstum der VZÄ im periurbanen Siedlungsraum über die gesamte Periode hinweg relativ gesehen besonders hoch. Im ländlichen Siedlungsraum nehmen die Vollzeitäquivalente zwischenzeitlich leicht ab, liegen 2018 jedoch wieder auf einem ähnlichen Niveau wie 2011. Ab 2015 ist die Entwicklung der VZÄ in allen Raumtypen konstant steigend. Über die gesamte Periode 2011 – 2018 ist das ungleiche Wachstum zwischen urban und ländlich geprägten Gebieten weiter gestiegen.

Abbildung 5: Indexierte Arbeitsplatzentwicklung (VZÄ) nach Raumtypen, 2011 – 2018

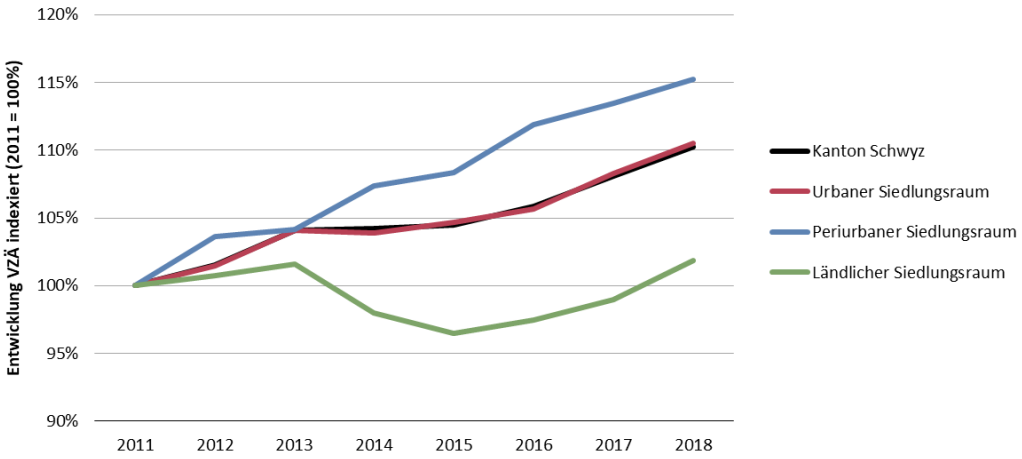

Quelle: BFS STATENT 2011-2018

Im Kanton Schwyz ist eine starke Arbeitsplatzkonzentration im Bezirk Höfe und im Kantonshauptort Schwyz zu verzeichnen. Ein Drittel aller Arbeitsplätze des Kantons liegt heute in den Gemeinden Freienbach (11'958) und Schwyz (9'913). Ein weiterer Drittel befindet sich in Küssnacht, Einsiedeln, Wollerau, Lachen, Altendorf und Arth.

Auf Gemeindeebene nehmen die VZÄ zwischen 2011 und 2018 mehrheitlich zu. In dieser Periode hat sich die Arbeitsplatzkonzentration in den oben erwähnten Gemeinden weiter verstärkt. In einzelnen ländlichen Gemeinden mit einer kleinen Arbeitsplatzzahl hat die Anzahl VZÄ hingegen leicht abgenommen.

Abbildung 6: Arbeitsplatzstand und -entwicklung auf Gemeindeebene, 2011 – 2018

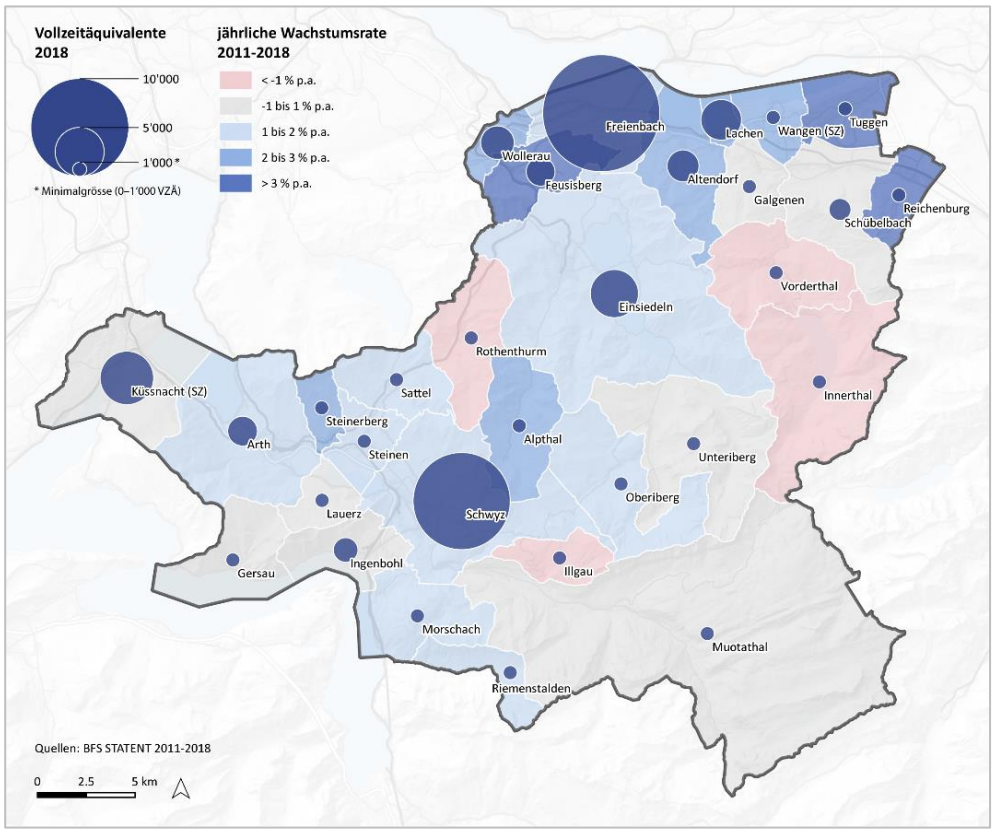

Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -1% und +1% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden mit einer geringen Anzahl an VZÄ, welche grundsätzlich eine stabile Arbeitsplatzzahl aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

Gesamtkantonal sind 67% der VZÄ im 3. Sektor (Dienstleistungen), 29% im 2. Sektor (Industrie/Gewerbe) und 4% im 1. Sektor (Land- und Forstwirtschaft) zu verzeichnen. Dies entspricht in etwa dem Schweizer Durchschnitt. Die Tertiärisierung zeigt sich in der Periode 2011 bis 2018 in allen Raumtypen und die Branchenanteile veränderten sich teilweise deutlich. Die Erbringung von Dienstleistungen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen haben zwischen 2011 und 2018 stark zugenommen, während das verarbeitende Gewerbe den grössten Anteilsverlust verzeichnet. Die Bruttowertschöpfung hat im Kanton Schwyz im Zeitraum zwischen 2011 und 2019 um 19% zugenommen. Es erfolgte eine Zunahme in allen drei Sektoren. Interessanterweise konnte das verarbeitende Gewerbe die Wertschöpfung um 7% steigern, obwohl die Anzahl der Arbeitsplätze in dieser Periode leicht abnahm.

Bauzonenstand und -entwicklung

Der Kanton Schwyz verfügt über 2'411 Hektaren Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (Stand 2020), wovon 196 ha (8%) unbebaut sind (siehe Abbildung 7). Werden alle Bauzonen betrachtet, so bestehen 4'046 ha, wovon 299 ha (7%) unbebaut bzw. baulich ungenutzt sind.

Die Bauzonenfläche hat zwischen 2011 und 2020 um 217 Hektaren zugenommen, wovon 117 ha WMZ-Zonen sind. Die Zunahme fand fast ausschliesslich zwischen 2011 und 2016 statt, während von 2016 bis 2020 lediglich 11 Hektaren neu eingezont wurden. Diese Zunahmen betreffen mehrheitlich Deponie- und Abbaugebiete[2]. Zunahmen bei den Wohn-, Misch-, Zentrums-, Arbeits- oder öffentlichen Zonen gab es lediglich in Brunnen Nord (1.5 ha) und in Galgenen (0.5 ha). Mit dem Erlass der kantonalen Nutzungsplanung Brunnen Nord wurden insgesamt 12.45 ha Industriezone in eine Mischzone (neu Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnzone) umgezont. In diesem Zusammenhang wurden bestehende Verkehrsflächen und Bahnareal im Umfang von 1.5 ha eingezont. Bei der Teilnutzungsplanung Zeughaus Galgenen wurde eine bereits bebaute Parzelle im Umfang von 0.5 ha von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont (Umnutzung des ehemaligen Zeughauses in einen Werkhof des Strassenunterhaltsdienstes).[3]

Die unbebauten WMZ haben ab 2016 in allen Raumtypen stärker abgenommen als in der Periode 2011 bis 2016. Im periurbanen Siedlungsraum verbleiben heute 55, im ländlichen 61 und im urbanen 80 Hektaren unbebaute Wohn-, Misch- und Zentrumszonen.

[2] Detailliertere Informationen können dem Faktenblatt S4 im Anhang entnommen werden.
[3] Die Darlegung der räumlichen Veränderung des Siedlungsgebiets stellt einen Spezialauftrag aus dem Prüfbericht 2016 dar.

Abbildung 7: Entwicklung der bebauten und unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen nach Raumtypen, 2011 / 2016 / 2020

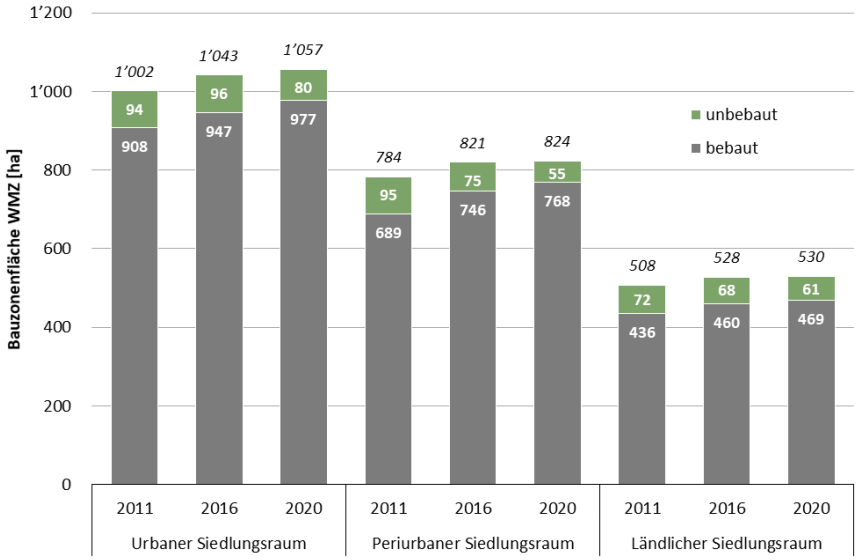

Quelle: Raum+ SZ 2011-2020
Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale WMZ-Fläche je Raumtyp an.

Stand und Entwicklung der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzonen

Im Kanton Schwyz bestehen ausserhalb der Bauzonen 1'560 Hektaren befestigte Flächen (Stand 2020). Dazu gehören Strassen und Wege, Bahntrassen, Verkehrsinseln, Wasserbecken und Gebäude sowie weitere befestigte Flächen. Den grössten Anteil machen befestigte Strassen und Wege mit ca. 60% der Fläche aus, während Gebäudeflächen mit 232 Hektaren nur 15% betragen.

Die befestigten Flächen ausserhalb der Bauzone haben zwischen 2011 und 2020 um 167 Hektaren zugenommen, wovon 24 Hektaren Gebäudeflächen sind. Die Zunahme fand zu 80% vor 2015 statt. In den letzten fünf Jahren kamen 32 Hektaren befestigte Fläche hinzu. In den ländlichen Gemeinden war die Zunahme zwischen 2011 und 2015 vergleichsweise hoch, während sie in urbanen Gemeinden in den letzten fünf Jahren stärker ausfiel. Die Zunahme der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzone kann unter anderem in Zusammenhang mit den Tierschutzvorschriften und mit dem umfangreicheren Maschinenpark in der Landwirtschaft sowie mit neuen land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungen stehen.

Abbildung 8: Befestigte Flächen ausserhalb der Bauzone nach Gemeindetypen 2011/2015/2020 (links Gesamtfläche, rechts Gebäudefläche)

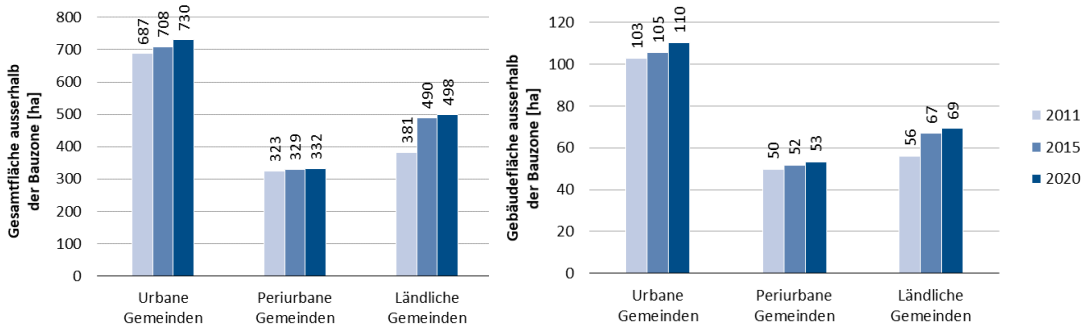

Quelle: ARE SZ, Amtliche Vermessung

Dichtestand und -entwicklung

Die Raumnutzerdichte beträgt im Jahr 2018 durchschnittlich 76 (E+B)/ha bebaute Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Je nach Raumtyp ist die Dichte sehr unterschiedlich: Im urbanen Siedlungsraum liegt sie bei 94, im periurbanen Siedlungsraum bei 69 und im ländlichen Siedlungsraum bei 48 (E+B)/ha.

Die Dichte nahm über den gesamten Zeitraum zwischen 2011 und 2018 im urbanen und im periurbanen Siedlungsraum zu, während sie im ländlichen Siedlungsraum knapp gehalten werden konnte. Ab 2015 zeigt sich eine konstante Zunahme der Dichten, bis 2015 fand hingegen nur im urbanen Siedlungsraum eine leichte Dichtezunahme statt.

Abbildung 9: Indexierte Entwicklung der Raumnutzerdichte [(E+B)/ha bebaute WMZ] nach Raumtyp, 2011 – 2018

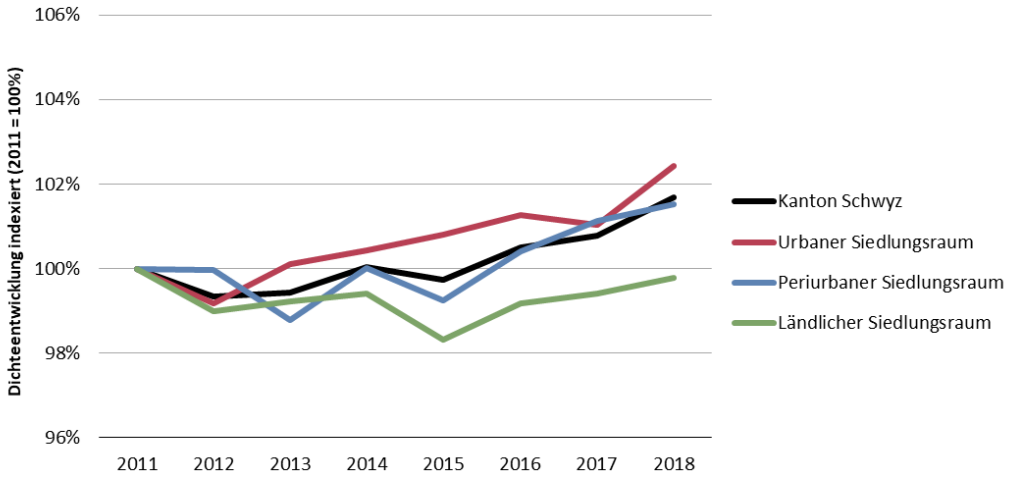

Quellen: BFS STATPOP 2011-2018, BFS STATENT (VZÄ) 2011-2018, Bauzonenstand ARE SZ 2011-2018

Die Arbeitsplatzdichte liegt gesamtkantonal bei 53 B/ha bebaute Arbeitszone (Stand 2018). Auch diese Dichte variiert stark zwischen den Raumtypen, so beträgt sie im urbanen Siedlungsraum 74, im periurbanen 43 und im ländlichen Siedlungsraum 18 B/ha bebaute Arbeitszone. Die Arbeitsplatzdichte hat zwischen 2015 und 2018 gesamtkantonal um 12% zugenommen, nachdem sie bis 2015 stagnierte.

Bauzonenauslastung

Die aktuelle kantonale Bauzonenauslastung beträgt für den Zeithorizont 2020-2035 unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognosen des Bundes (2020 – 2050) 111% beim Szenario Mittel und 114% beim Szenario Hoch. Der Anteil der Gemeinden mit einer Auslastung unter 100% konnte in den letzten fünf Jahren um drei Gemeinden verringert werden. Insgesamt liegt die Bauzonenauslastung noch bei sechs Gemeinden unter 95%, vier davon sind Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20%.

ÖV-Erschliessung

Im Kanton Schwyz leben heute (Stand 2020) 37% der Einwohner in der ÖV-Güteklasse[4] C und weitere 34% innerhalb der Güteklasse D. Nur 5% sind mit dem ÖV sehr gut (Güteklasse A) und 14% gut erschlossen (Güteklasse B). Bei den Arbeitsplätzen sieht es ähnlich aus. Die Anteile unterscheiden sich je nach Raumtyp relativ stark (siehe Abbildung 10).

Zwischen 2016 und 2020 hat sich die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze (VZÄ) gesamtkantonal leicht verbessert. Die Zunahme fand vor allem im urbanen und teilweise im periurbanen Siedlungsraum statt, im ländlichen Raum gab es keine Verbesserung.

[4] Die ÖV-Güteklassen werden vom Bundesamt für Raumentwicklung jährlich berechnet. Es werden Klassen von A bis D definiert, wobei A die beste Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr aufweist. Die Berechnung basiert auf der Kategorie des bei der entsprechenden Haltestelle zur Verfügung stehenden Verkehrsmittels (Bahn bzw. Bus), auf dem Takt und der Distanz zur Haltestelle (siehe auch Karte im Anhang A4).

Abbildung 10: Einwohner und Arbeitsplätze nach ÖV-Güteklassen und Raumtypen 2016/2020

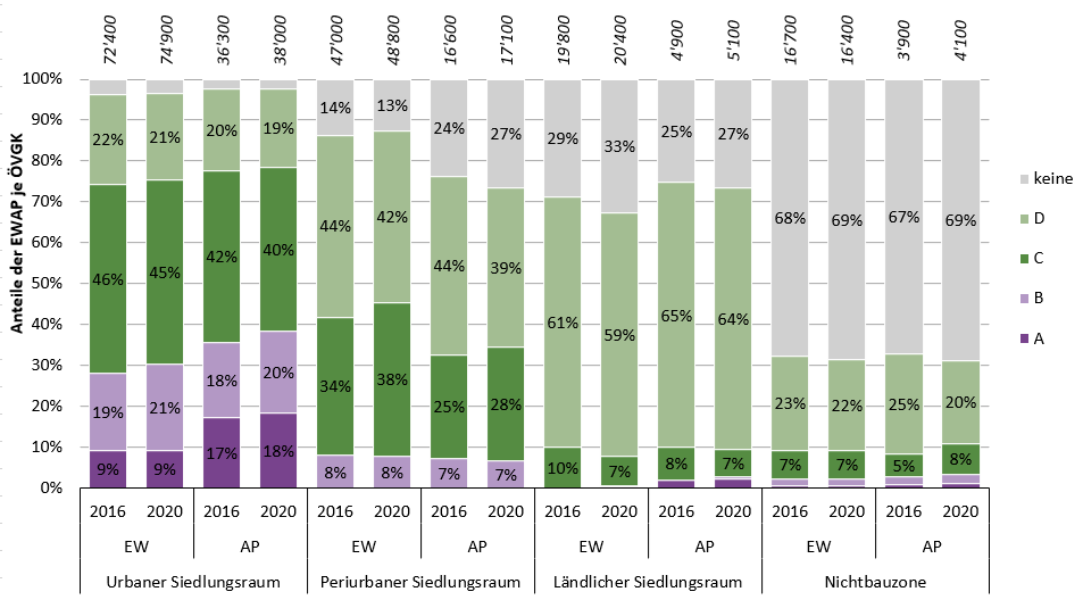

Quellen: ARE Kanton SZ, Raum+ Daten 2016/2020, BFS STATPOP 2016/2019, BFS STATENT (VZÄ) 2016/2018
Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt das gerundete total der Anzahl Einwohner oder Arbeitsplätze an.

ÖV- und MIV-Nachfrageentwicklung sowie Modal Split

Bei der Bahn ist zwischen 2011 und 2018 eine Zunahme der Nachfrage um 14% festzustellen (Ein- und Aussteiger an den Bahnhöfen im Kanton Schwyz). Mit Ausnahme der Periode 2014 bis 2016, in der die Nachfrage stagnierend war, ist die Entwicklung relativ konstant steigend. Die Nachfrage auf den Buslinien (ohne Ortsbusse) im Kanton Schwyz hat zwischen 2011 und 2019 ebenfalls zugenommen und zwar in der Grössenordnung von 20%. Stark zugelegt hat diese Nachfrage in der ersten Hälfte der 2010er Jahre. Die Nachfragesteigerung im ÖV ist somit seit 2011 relativ gesehen stärker als die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schwyz (+9%).

Abbildung 11: Nachfrageentwicklung ÖV und MIV

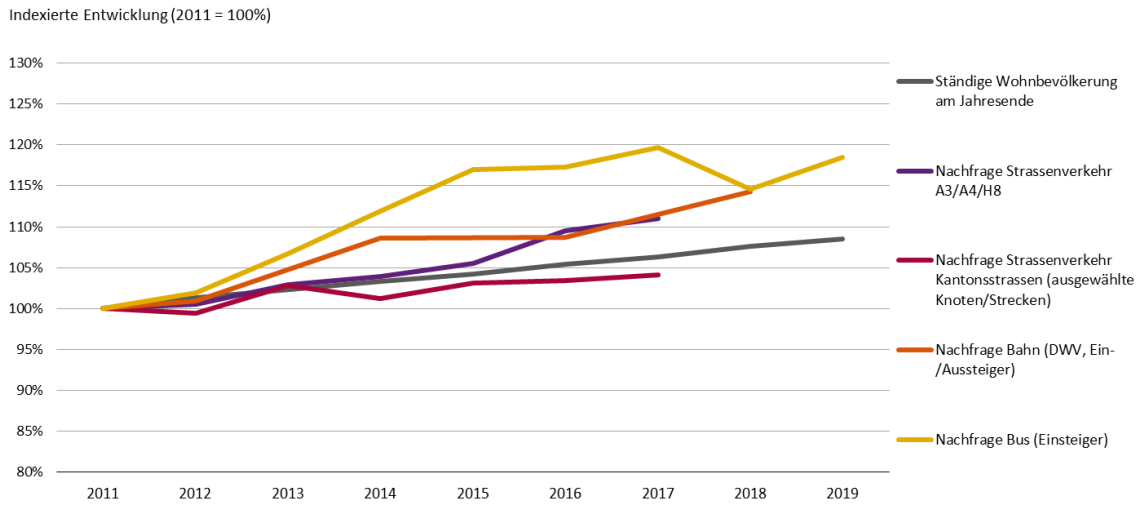

Quellen: SBB/SOB, AöV Kt. SZ, ASTRA (Zählstellen), TBA Kt. SZ (Verkehrszählung)
Hinweis: Die aufgezeigten Zahlen zur Entwicklung der Frequenzen auf den Buslinien sind nicht durchgängig vergleichbar, da zwischen 2013 und 2014 bei der Auto AG Schwyz und zwischen 2017 und 2018 bei den Zugerland Verkehrsbetrieben Anpassungen bei der Erhebungsmethode bzw. beim Zählsystem vorgenommen wurden.

Auf dem übergeordneten Netz hat das Strassenverkehrsaufkommen im Kanton Schwyz bei den Zählstellen des ASTRA zwischen 2011 und 2017 um rund 11% zugenommen. Diese Zunahme konzentriert sich zu einem grossen Teil auf die Jahre 2015 – 2016. Auf dem Kantonsstrassennetz ist das Verkehrsaufkommen bei ausgewählten Knoten und Strecken um 4% gewachsen. Relativ gesehen hat sich das Verkehrsaufkommen in der Periode 2011 bis 2017 auf dem übergeordneten Netz über und dasjenige auf dem Kantonsstrassennetz unter dem Bevölkerungswachstum entwickelt.

Der MIV ist jedoch im Jahr 2015 mit einem Anteil von 70% nach wie vor das Transportmittel, mit dem die längsten Strecken im Inland absolviert werden. Der Anteil der mit dem ÖV zurückgelegten Strecken beträgt 22%. Der Fuss- und Veloverkehr (LV) beträgt 6%. Der Modal Split hat sich zwischen 2010 und 2015 aber zugunsten des öffentlichen Verkehrs verschoben (+4%-Punkte). Neuere Mikrozensusdaten liegen noch nicht vor.

Landschaft

Im Kanton Schwyz bestehen diverse Biotope von nationaler Bedeutung: Hochmoore, Flachmoore, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete und Auen. Sie umfassen 3'777 ha, wovon Flachmoore die grösste Fläche ausmachen. Der Schutz dieser Objekte wird vom Kanton mit Schutzverordnungen oder verwaltungsrechtlichen Schutzverträgen gewährleistet. Derzeit sind 95% der Biotopflächen geschützt. Von den 136 ha Hochmoore befindet sich ein grosser Teil in Einsiedeln. Im Kanton Schwyz gibt es sechs Moorlandschaften von nationaler Bedeutung.

Die Fläche innerhalb der Kantonsgrenze beträgt 4'879 ha. In einzelnen Gebieten grenzen Bauzonen direkt an die Moorlandschaften an (z.B. in Lauerz und beim Seedamm in Freienbach). In den Gemeinden Rothenthurm und Unteriberg liegen Bauzonen innerhalb der dortigen Moorlandschaften. Von den acht Wildtierkorridoren von überregionaler Bedeutung im Kanton Schwyz sind drei durch Autobahnen weitgehend unterbrochen.

Aktuell bestehen im Kanton Schwyz 3'574 ha Fruchtfolgeflächen, wovon ein grosser Teil in der March liegt. Auch im Talkessel Schwyz sowie bei Arth sind grössere FFF vorhanden. Zwischen 2009 und 2016 sind 41 ha FFF weggefallen; seither gab es keine Flächenänderung mehr.

Abbildung 12: Übersicht der Schutzgebiete und Inventare von nationaler Bedeutung sowie der FFF

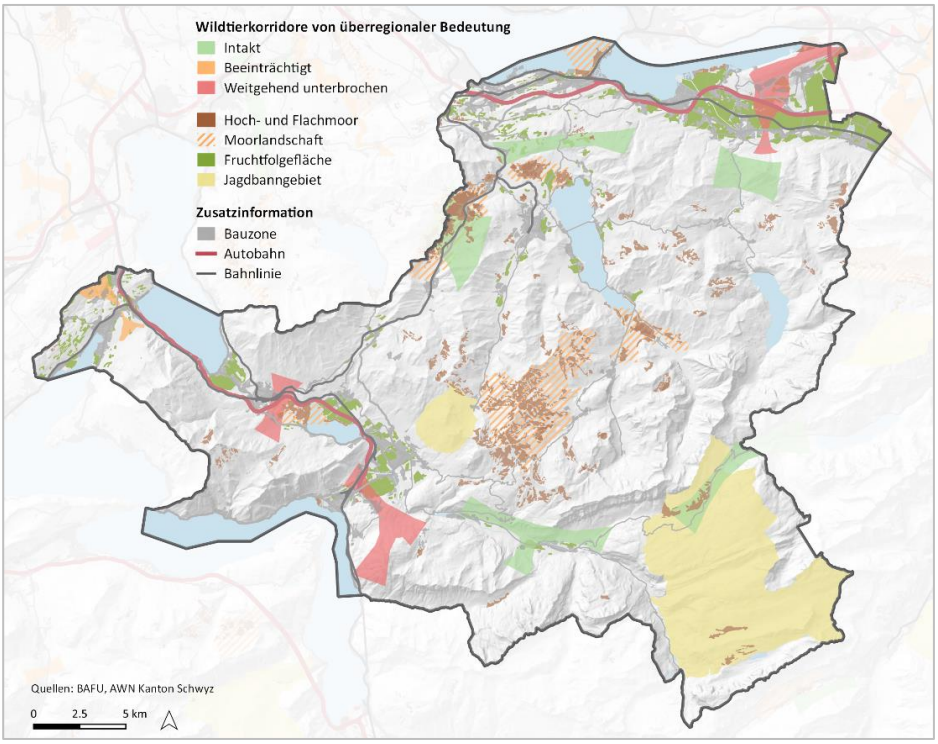

Die Landwirtschaftsflächen haben im Kanton Schwyz gemäss Arealstatistik zwischen den beiden Erhebungen 2004/2009 und 2013/2018 um 371 Hektaren (-1%) abgenommen. Flächenmässig fielen vor allem Naturwiesen und Heimweiden weg (-134 ha), anteilsmässig waren Obst-, Reb- und Gartenbauflächen am stärksten betroffen (-13%). Zudem werden 2013/2018 gegenüber 2004/2009 mehr Flächen dem Wald (+188 ha) und weniger dem Gehölz (-122 ha) zugewiesen.

4. Vollzugscontrolling

4.1. Stand und wichtigste Aktivitäten in der Berichtsperiode

Seit der Richtplanüberarbeitung 2016 aufgrund von RPG I hat im Jahr 2018 eine Richtplananpassung stattgefunden. Mit dieser Anpassung wurden folgende Themen in den Kantonalen Richtplan überführt:

- Gesamtverkehrsstrategie 2040: Die in den Jahren 2015 – 2016 erarbeitete Strategie ist in die Beschlüsse der kantonalen Raumentwicklungsstrategie RES (Gesamtverkehr, Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Rad- und Fussverkehr und Güterverkehr) aufgenommen worden. Im Kapitel Verkehr wurden als V-1.1 die Beschlüsse zu den wichtigsten Grundsätzen und zur Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie sowie zur Abstimmung mit den Agglomerationsprogrammen integriert. Im Kapitel Verkehr sind zudem die Beschlüsse zum überörtlichen Strassennetz (V-2.3), zum Angebot des öffentlichen Verkehrs (V-3.1), zum Güterverkehr (V3.2), zum Busangebot (V-3.3) sowie zum Rad- und Fussverkehr (V-4) (punktuell) ergänzt worden. Ebenfalls aufgenommen wurden Präzisierungen bei Beschlüssen im Siedungsbereich bezüglich der Koordination mit dem Verkehr.
- Aktualisierte Materialabbauplanung: Auf der Basis der kantonalen Abbauplanung wurden für die Anpassung 2018 acht Standorte für einen Richtplaneintrag vorgeschlagen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erweiterungen oder um Standorte, welche sich in unmittelbarer Nähe von bestehenden Abbaugebieten befinden. Mit diesen Standorten kann der Bedarf für Hartgestein und Festgestein bis zum Planungshorizont 2040 gedeckt werden. Sechs Standorte konnten mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» und zwei als «Zwischenergebnis» im Richtplan verankert werden (W-4.2 Abbaustandorte).
- Aktualisierte Deponieplanung: Aufgrund des Evaluationsverfahrens, welches im Rahmen der Deponieplanung 2017 vorgenommen wurde, sind 20 Standorte für die Aufnahme in den Richtplan definiert worden. Vier Standorte wurden mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» aufgenommen, alle anderen sind festgesetzt (Deponiestandorte W-5.2/W-5.3).

Im Siedlungsbereich wurde zudem bei der Anpassung 2018 das Gebiet Brunnen Nord (Ingenbohl), zusätzlich zu Pfäffikon Ost (Freienbach), als Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet mit grossräumlichen Auswirkungen auf das Verkehrssystem als Festsetzung aufgenommen.

Die Anpassungen des Richtplans sind auf der Homepage des Kantons Schwyz veröffentlicht www.sz.ch/richtplan > «Richtplananpassungen genehmigt».

4.2. Umsetzungsstand der Beschlüsse

Nachfolgend ist eine tabellarische Übersicht des Umsetzungsstandes der allgemeinen Beschlüsse des kantonalen Richtplans sowie der Beschlüsse zu Besiedlung, Verkehr, Natur und Landschaft sowie weiteren Raumnutzungen aufgeführt. Die RES-Beschlüsse werden schwerpunktmässig im Rahmen des Zielcontrollings einbezogen.

Die Tabellen enthalten Informationen zur Federführung der Beschlüsse, zu den stattgefundenen Aktivitäten mit Fokus auf die Periode ab der Richtplananpassung 2016, zum Stand der Umsetzung sowie zum Handlungsbedarf.

Legende

Typ der Beschlüsse: D = Daueraufgabe; T = Temporär

Stand der Umsetzung: **=** erledigt = In Bearbeitung und auf Kurs = Blockiert/(stark) verzögert

= keine Aktivitäten * = erledigt vor 2016

Hinweis: Bei den Beschlüssen zum Kapitel «Allgemeines» aber auch bei weiteren Beschlüssen ist es möglich, dass in der Periode ab 2016 keine Aktivitäten stattgefunden haben und auch kein Handlungsbedarf besteht.

A - Allgemeines					
Beschlüsse		**Typ**	**FF**	**Aktivitäten**	**Umsetzung**
A-1	**Aufgabe der Richtplanung (Planungsgrundsatz)**	D	ARE	▪ Keine Aktivitäten **Handlungsbedarf/Folgerungen: --**	
A-2	**Aufbau und Ablauf der Richtplanung**	D	ARE	▪ Keine Aktivitäten **Handlungsbedarf/Folgerungen: --**	
A-3	**Monitoring und Controlling**	D	ARE	▪ Aufbau Monitoring-Programm im Rahmen der Berichterstattung **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Ggf. Aufnahme von weiteren Indikatoren prüfen	
A-4	**Nachhaltigkeitsbeurteilung**	D	ARE	▪ Keine Aktivitäten **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Methodikbericht erarbeiten	

B - Besiedlung					
Beschlüsse		**Typ**	**FF**	**Aktivitäten**	**Umsetzung**
B-1	**Zentren**	D	ARE	▪ Keine Aktivitäten **Handlungsbedarf/Folgerungen: --**	
B-2	**Siedlungsgebiet**	D	ARE	=> Siehe Kap. 5 Zielcontrolling und Faktenblatt 4 **Handlungsbedarf/Folgerungen:** -- (siehe Zielcontrolling)	
B-3	**Wohn-, Misch- und Zentrumszonen**	D	ARE	▪ Arbeitshilfe «Bauzonendimensionierung» erstellt (Stand 6. Dezember 2017) ▪ Anwendung der Arbeitshilfe und insb. des Berechnungsmodells zur Bauzonendimensionierung durch die Gemeinden in der Nutzungsplanung **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Dichtepfad je Gemeinde aktualisieren ▪ Aufnahme Verweis auf Art. 30 Abs. 1bis Bst. a RPV prüfen (gemäss Prüfbericht 2017) **=> RP-Anpassung 22**	

B-4	**Siedlungsverdichtung und Siedlungsqualität**	D	ARE	▪ Zu Beginn einer kommunalen Richt- oder Nutzungsplanung Startgespräche mit den Gden
				▪ Komm. Richtpläne (RPG-konform) in Kraft: Feusisberg, Freienbach
				▪ Komm. Richtpläne in Erarbeitung: Arth, Reichenburg, Steinen, Tuggen und Wollerau; in Überarbeitung bzw. Überarbeitung angekündigt: Schwyz bzw. Lachen/Altendorf und Küssnacht
				▪ Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete:
				  ▪ In Pfäffikon Ost Testplanungsphase abgeschlossen. In 1. Priorität folgt nun Umsetzung der Empfehlungen zu Verkehr.
				  ▪ In Brunnen Nord herrscht rege Bautätigkeit. Erschliessung Bauten der 1. Etappe gemäss rechtskräftigem kNP über bestehende Erschliessung von Süden (Bahnhofareal). Für Endausbau des Areals zweite Erschliessung von Norden her nötig.
				Handlungsbedarf/Folgerungen:
				▪ Komm. Richtplanung fertigstellen bzw. in Schwyz, Lachen/Altendorf, Küssnacht, Ingenbohl, Einsiedeln und Siebnen angehen/vorantreiben	

B-5	**Arbeitszonen**	D	ARE	▪ Arbeitshilfe «Arbeitszonenmanagement» in Erarbeitung ▪ Erhebung Raum+-Daten 2020 ▪ Implementierung Arbeitszonenbewirtschaftung Anfang 2021 gestartet und bis Herbst 2021 in Arbeit **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Arbeitshilfe fertigstellen ▪ Implementierung Arbeitszonenbewirtschaftung vorantreiben und Umsetzung Arbeitszonenmanagement angehen (Koordination Gemeinden – Kanton usw.) **=>** Integration in **RP-Anpassung 2022**	
B-6	**Weitere Bauzonen** (ZöBA, Tourismus- und Freizeitzonen, Grünzonen, Verfahren)	D	AWI	▪ Tourismus- und Freizeitzonen: Erhebung zu kurzfristig geplanten Aktivitäten 2020 **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Entwicklungskonzept für touristische Infrastruktur und Tourismuszonen erarbeiten **=>** Integration in **RP-Anpassung 2022**	

B-7	**Verkehrsintensive Einrichtungen**	D	AfU	▪ Arbeitshilfe «Verkehrsintensive Einrichtungen» erstellt (Stand 6. Dezember 2017)	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Verankerung Definition «Verkehrsintensive Einrichtungen» im PBG **=>** im Rahmen **PBG-Revision**	
B-8 / B-9	**Entwicklungsschwerpunkte «Arbeitsplatzgebiete» und «Bahnhofsgebiete**	D	Gden	▪ ESP-Politik durch Regierungsrat verabschiedet (2018) ▪ Koordinationsstelle ESP beim ARE geschaffen (2019) ▪ ESP-Thematik im Projekt «Innenentwicklung Fokusraum March» (2020) behandelt ▪ Ausser in Siebnen sind alle kantonalen ESP in Bearbeitung	
		D	Gden	**Handlungsbedarf/Folgerungen (B-8 / B-9):** ▪ Handlungsbedarf aus Projekt «Innenentwicklung Fokusraum March» betr. Strukturierung der ESP (insb. Bahnhofsgebiete) und Massnahmen situativ mit Gemeinde definieren **=>** Integration in **RP-Anpassung 22**	
B-10	**Siedlungsgebiet Innerthal und Riemenstalden**	T	ARE	▪ OP Innerthal: Abstimmung im März 2021. ▪ OP Riemenstalden: Vorprüfung abgeschlossen.	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Fertigstellung und Genehmigung der zwei OP	
B-11	**Tourismusschwerpunkte**	D	AWI	▪ Bergbahnstrategie erstellt (2018) ▪ Touristischer Masterplan (2020 – 2023) ▪ Hinweis: Vorbehalt aus Prüfbericht Bund in Kraft	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Entwicklungskonzept für touristische Infrastruktur und Tourismuszonen erarbeiten (siehe auch B-6) **=>** Integration in **RP-Anpassung 2022**	
B-12	**Ortsbilder und Kulturdenkmäler**	D	AfK	▪ Inventar der geschützten Bauten und Objekte (KSI) sowie der Fundorte wird geführt ▪ Schutzobjekte und Fundorte im WebGIS SZ	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
B-13	**Ortsplanung / überkommunale Kooperation**	D	Gden	▪ Arbeitshilfe «Ortsplanung: Ablauf und Instrumente» erstellt (Stand 6. Dezember 2017) ▪ Gemeinsame Erarbeitung von kommunalen Richtplänen in Gemeinden mit zusammengewachsenen Siedlungsgebieten (Altendorf / Lachen, Wangen / Schübelbach / Galgenen) ▪ Überprüfung/Anpassung von verschiedenen Nutzungsplänen (Stand siehe Liste im Anhang A3) ▪ Überkommunale Planungen mit den Agglomerationsprogrammen, gemeinsamen Tourismuskonzepten (Morschach, Muotathal, Illgau) und bei ESP (z.B. Fokusraum March).	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: --	

V - Verkehr					
Beschlüsse		**Typ**	**FF**	**Aktivitäten**	**Umsetzung**
V-1	**Gesamtverkehr**	D	BD	▪ Gesamtverkehrsstrategie 2040 erstellt und in RP integriert (RP-Anpassung 2018) ▪ Umsetzung Gesamtverkehrsstrategie läuft ▪ Neue Stelle «Projektleiter Agglomerationsprogramm» besetzt (2019) **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Koordinationsgruppe Mobilität etablieren ▪ Verkehrsmodell überarbeiten ▪ Grundlagen für multimodales Verkehrsmonitoring erarbeiten	
V-2	**Strassen**	D	ASTRA / TBA	▪ Strassenbauprogramm 2020–2034 erstellt **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Revision Strassengesetz (ergibt sich aus Anliegen des Parlaments)	
V-3	**Öffentlicher Verkehr**	D	AöV / BAV / Gden / TBA	▪ Kantonsrat hat Grundangebot 2020-2023 genehmigt ▪ Umsetzungsplanung ÖV 2017 aktualisiert ▪ Kantonales Konzept Gütertransport Schiene erstellt (2018) **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ ÖV-Strategie für STEP AS 2040 und für ÖV-Grundangebot 2024-27 aktualisieren	
V-4	**Rad- und Fussverkehr**	D	TBA, AWN	▪ MTB-Konzept in Erarbeitung **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Bundesgesetzgebung über Velowege in Erarbeitung => anschliessend kantonale Ausführungsgesetzgebung und ggf. Überarbeitung Radroutenkonzept angehen **=> RP-Anpassung 2024**	
V-5	**Kombinierte Mobilität**	D	Gden	▪ In diversen Gemeinden entsprechende Projektierungen gestartet bzw. stehen bevor, v.a. im Zusammenhang mit Planungen von neuen Busbahnhöfen, Massnahmen zum BehiG oder den Agglomerationsprogrammen. **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Rolle von SBB und Bund im Bereich Mobilitätsmanagement/P+R bei Verkehrsdrehscheiben seitens Bund klären.	
V-6	**Luftverkehr**	D	BAZL	▪ Für das Flugfeld Wangen-Lachen (SZ-1), den Wasserflugplatz Wangen (SZ-2) und den Heliport Küssnacht-Haltikon (SZ-3) ist der SIL-Prozess abgeschlossen. Der Bundesrat hat die entsprechenden SIL-Objektblätter verabschiedet (SZ-1 am 03.02.2016, SZ-2 am 04.11.2018 und SZ-3 am 02.09.2020). **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Noch ausstehend ist der Abschluss des SIL-Prozesses zum Heliport Schindellegi-Feusisberg (SZ-4). Die entsprechenden Bereinigungsgespräche laufen.	
V-7	**Schiffsverkehr**	D	Verkehrsamt	▪ Erarbeitung von Konzepten für die zentrale Stationierung immatrikulationspflichtiger Schiffe (Handlungsbedarf ergibt sich erst, wenn eine zentrale Stationierungsanlage von Privaten geplant wird, dies dürfte einzig beim Sihlsee der Fall sein) **Handlungsbedarf/Folgerungen:** **=> RP-Anpassung 2022** (Zentrale Bootsstationierung auf dem Sihlsee)	

L - Landschaft					
Beschlüsse		**Typ**	**FF**	**Aktivitäten**	**Umsetzung**
L-1	**Grundsätze** (Schutzmassnahmen Inventare, Bauen im Landschaftsraum, Kulturland)	D	je nach Thema	▪ Nötige Schutzmassnahmen für Objekte von Hoch-, Flachmoor- und Aueninventar getroffen ▪ Nötige Schutzmassnahmen für Objekte von Amphibienlaichgebieten, Trockenwiesen und -weiden sowie Moorlandschaftsinventar in Arbeit ▪ Planungshilfe «Bauen in der Landschaft» erstellt (April 2017) ▪ Erarbeitung Landschaftskonzeption mit Bezeichnung von kantonalen Schlüsselgebieten (Teil 1) und Präzisierung der Schutzziele für BLN-Gebiete (Teil 2) in Arbeit **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Umsetzung Bundesinventare vorantreiben **=> RP-Anpassung 2022** (Integration Landschaftskonzeption, Teil 1)	*
L-2	**Siedlungstrenngürtel**	D	ARE	▪ Keine Aktivitäten **> Handlungsbedarf/Folgerungen: --**	
L-3	**Entwicklung ausserhalb Bauzonen**	D	ARE	▪ Planungshilfe «Bauen in der Landschaft» erstellt (April 2017) **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Mit Vorliegen von RPG-2 Thema Kleinsiedlungen prüfen ▪ Datenbasis verbessern, Monitoring einrichten **=> RP-Anpassung 2024**	
L-4	**Fruchtfolgeflächen und Spezialllandwirtschaftszonen**	D	AFL	▪ Merkblatt zur Regelung der Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) in Erarbeitung **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Aufnahme Verweis auf Art. 30 Abs. 1bis Bst. a RPV prüfen (gemäss Prüfbericht 2017) und Regelung der Kompensation von FFF **=> RP-Anpassung 2022** (siehe auch B-3) ▪ Bodenkartierung mittelfristig angehen	
L-5	**Wald**	D	AWN	▪ Für die Ausscheidung statischer Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen kantonale Rechtsgrundlage mit Teilrevision KWaG geschaffen (Inkraftsetzung 1. Juli 2020) ▪ Bis anhin rund 13.5% der kantonalen Waldfläche als Reservate ausgeschieden und langfristig vertraglich gesichert (50 Jahre) => Bundesziel von 10% erreicht **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Fokus inskünftig bei Vernetzung der Waldreservate mittels vertraglicher Sicherung von Altholzinseln	*
L-6	**BLN-Gebiete**	D	AWN (ehem. ANJF)	▪ Präzisierung BLN-Schutzziele in Erarbeitung im Rahmen der Landschaftskonzeption Teil 2 (Vorbehalt aus Prüfbericht des Bundes) **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ BLN-Schutzziele konsolidieren und verabschieden **=>** Integration in **RP-Anpassung 2024**	
L-7	**Moorlandschaften**	D	AWN (ehem. ANJF)	▪ Umsetzung Moorlandschaften ML351 "Frauenwinkel" (2001), ML1 "Rothenthurm" (2007), ML 25 Ibergeregg (2008) bereits abgeschlossen ▪ Umsetzung ML 3 "Schwantenau" und ML 235 "Sägel/Lauerzersee" in Arbeit **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ ML 10 «Breitried/ Unteriberg» in Angriff nehmen	*

L-8	**Biotopschutz, Objekte von nationaler Bedeutung**	D	AWN (ehem. ANJF)	▪ Umsetzung Biotopschutz weit fortgeschritten, Moorbiotope (ausser zwei Flachmoorobjekte) vollständig geschützt. Einzelne Amphibienlaichgebiete und mehrere Trockenwiesen und -weiden noch ohne Schutzmassnahmen. **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Schutz der Amphibienlaichgebiete und Trockenwiesen und -weiden vorantreiben ▪ Für die stark der Erholungsnutzung ausgesetzten Flachmoorobjekte Nr. 1141 und Nr. 2335 mit Schutzverordnungen allgemeinverbindliche Vorschriften erlassen ▪ Übergeordneter Erlass mit allgemeinverbindlichen Bestimmungen für alle bisher ausschliesslich vertraglich geschützten Objekte erarbeiten	
L-9	**Kantonale Landschaftsentwicklungskonzepte**	D	UD / Gden	▪ Zwei kantonale Landschaftsentwicklungskonzepte bereits erarbeitet: Lauerzersee (2010) und Sihlsee (2014) **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Zentralpark Seewen/Brunnen: **RP-Anpassung 2024**, Überführung in «grüne Mitte» (Freihaltung von intensiver Freizeitnutzung)	*
L-10	**Wildtierkorridore**	D	AWN (ehem. ANJF)	▪ Aufnahme der Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung im Rahmen der betroffenen Nutzungsplanungsrevisionen bzw. -erarbeitungen **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Massnahmen zugunsten der ökologischen Infrastruktur (Leitstrukturen) ausserhalb des ASTRA-Perimeters im Rahmen der vorliegenden Sanierungskonzepte für die Wildtierkorridore (SZ 06 / SZ 05 und SZ 11) so gestalten, sanieren und umsetzen, dass sie raumplanerisch von den betroffenen Gemeinden nachhaltig im Rahmen ihrer Schutzzonenplanungen gesichert werden. => Hilfreich in diesem Zusammenhang wäre ein übergeordneter Erlass mit allgemeinverbindlichen Bestimmungen, der die Gemeinden zwingt, Sanierungsmassnahmen zugunsten der Wildtierkorridore innerhalb der nächsten 5 Jahren an die Hand zu nehmen.	
L-11	**Weitere Naturinventare** (Jagdbanngebiete, wildökologisch sensible Gebiete, Wasserzugvogelreservate)	D	AWN (ehem. ANJF)	▪ Nutzungsplanung für EJB "Silbern-Jägern-Bödmerenwald" in Arbeit ▪ Für EJB "Mythen" Projekt zur Lenkung und Entflechtung der touristischen und freizeitsportlichen Nutzung in Arbeit ▪ Grundlagenbericht inkl. Karten über wildökologisch sensible und wichtige Gebiete erstellt **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Lage und Ausdehnung des WZV-Objektes Nr. 105 «Zürich-Obersee: Guntliweid bis Bätzimatt» überprüfen und anpassen	
L-12	**Fliessgewässer und stehende Gewässer**	D	AfU (Seen), AFG	▪ Merkblatt «Festlegung der Gewässerräume» erstellt (März 2018) ▪ Ausscheidung Gewässerraum (Fliessgewässer): Innerhalb Bauzonen 27 von 30 Gemeinden behörden- oder grundeigentümerverbindlich festgelegt (Stand April 2020) = > Frist 2018 ▪ Zurzeit Ermittlung des Handlungsbedarfs an Fliessgewässern, welcher weitere Aspekte der Renaturierung und das Interesse des Hochwasserschutzes zusätzlich im Sinne eines integralen Einzugsgebietsmanagements berücksichtigt. **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Ausscheidung der Gewässerräume vorantreiben (stehende Gewässer, ausserhalb Bauzonen => bis anhin keine Gemeinde) **=> RP-Anpassung 2022** (Bezeichnung der prioritären Fliessgewässerabschnitte mit Handlungsbedarf von überregionaler Bedeutung (Hochwasserschutz / Revitalisierung))	

L-13	**Naturgefahren**	D	AWN / AFG	▪ Teilrevision kantonale Naturgefahrenstrategie erfolgt (2019) ▪ Hochwasserschutz Lauerzersee: Ausstehend ist der Vergleich der Varianten zur Seeregulierung mit dem Objektschutz unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen auf die Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. **Handlungsbedarf/Folgerungen:** ▪ Entscheid RR über weiteres Vorgehen beim Hochwasserschutz Lauerzersee **=> gegebenenfalls RP-Anpassung 2022** (Entlastungs- und/oder Objektschutzmassnahmen beim Lauerzersee)

W – Weitere Raumnutzungen					
Beschlüsse		**Typ**	**FF**	**Aktivitäten**	**Umsetzung**
W-1	**Fahrende** (Stand- und Durchgangsplätze)	T	Gden	▪ 10 Standorte für Durchgangsplätze geprüft ▪ Im Talkessel zwei Plätze evaluiert, welche derzeit vom HBA betrachtet werden ▪ In der Linthebene gemeinsamer Standort mit den Kt. SG und GL in Planung (Evaluation läuft)	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Standplätze evaluieren ▪ Aufnahme in die betroffenen Ortsplanungen	
W-2	**Energie** (Energieplanung, Wasserkraftwerke, elektrische Übertragungsleitungen, erneuerbare Energien)	D	HBA, Gden / AFG, Bezirke / HBA	▪ Teilrevision kantonales Energiegesetz (2020)	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Energieplanung angehen **=> RP-Anpassung 2024** (Integration Energieplanung)	
W-3	**Mobilfunkanlagen** (Mobilfunkantennen)	D	Gden	▪ Keine Aktivitäten	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
W-4	**Materialabbau**	D	AfU, Gden	▪ Kantonale Abbauplanung für Steine und Erden 2018 erstellt und in RP-Anpassung 2018 verankert.	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: --	
W-5	**Deponien**	D	AfU	▪ Kantonale Deponieplanung im Jahr 2017 gestützt auf die Abfallplanung überarbeitet => Grundlage für RP-Anpassung 2018 (Aufnahme Deponiestandorte); Integration in RP-Anpassung 2018 erfolgt ▪ Revision Abfallplanung in Arbeit.	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Deponieplanung überarbeiten (2022) **=> RP-Anpassung** (Aktualisierung Deponiestandorte)	
W-6	**Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung**	D	AfU	▪ Regionale Wasserversorgungsplanung erstellt ▪ Alle Gemeinden haben ein GEP, teils jedoch veraltet	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: ▪ Vorgabe Bund: bis 2021 müssen GEP digital eingereicht werden	
W-7	**Störfallvorsorge**	D	AfU	▪ Planungshilfe Bund von 2013 in Überarbeitung, da die Störfallverordnung 2018 geändert hat	
				Handlungsbedarf/Folgerungen: **=> RP-Anpassung** (Aktualisierung störfallrelevante Betriebe und Verkehrswege)	

Die sich für die nächste(n) Richtplananpassung(en) ergebenden Themen sind in einer entsprechenden Tabelle im Anhang A2 zusammengefasst.

4.3. Aktivitäten zur Umsetzung der Richtplanbeschlüsse

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtplanbeschlüsse werden nachfolgend ausgewählte Aktivitäten, welche in der Periode von 2016 – 2020 ein grösseres Gewicht hatten, näher erläutert.

a) Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes

Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) wird derzeit in Etappen teilrevidiert. Eine erste Teilrevision konnte am 1. März 2020 in Kraft gesetzt werden. Mit dieser Teilrevision wurden die neuen Anforderungen von RPG I zur Mehrwertabgabe und zur Baulandmobilisierung umgesetzt. Im PBG ist nun in § 36b, Abs. 1 festgehalten, dass die Gemeinden «im Rahmen einer Revision des Zonenplans, wenn es das öffentliche Interesse rechtfertigt, den Grundeigentümern eine Frist von zwölf Jahren für die Überbauung eines baulich nicht genutzten Grundstücks setzen» können. Eine zweite Teilrevision befindet sich in der Vorbereitung und beinhaltet unter anderem die Neuorganisation des Nutzungsplanungsverfahrens.

Derzeit sind die Gemeinden im urbanen und periurbanen Siedlungsraum über den Richtplanbeschluss B-4.1 angehalten, einen kommunalen Richtplan zu erarbeiten. Die strategische Planung, wie sie in der Richtplanung zum Ausdruck kommt, wird zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen. Dem Regierungsrat soll neu im PBG die Befugnis eingeräumt werden, den Gemeinden den Erlass eines kommunalen Richtplans vorzuschreiben. Die Aufwertung der kommunalen Richtplanung dient der gezielten, nachhaltigen und koordinierten Entwicklung der Gemeinde und hilft das nachgeordnete Nutzungsplanungsverfahren zu straffen. Zudem kann die Mitwirkung der Bevölkerung stufengerecht auf zwei Planungsebenen erfolgen. Bei Gemeinden, die ihrer Verpflichtung, einen kommunalen Richtplan zu erlassen, nicht oder nicht rechtskonform nachkommen, kann der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde über die Bezirke und Gemeinden ersatzweise eine kommunale Richtplanung schaffen.

b) Arbeitshilfen

Mit RPG I wurden die Ansprüche an die kantonalen und kommunalen Siedlungsplanungen deutlich erhöht. Als Unterstützung für die Gemeinden und die Planungsfachleute wurden deshalb vom Amt für Raumentwicklung verschiedene Arbeitshilfen für die Ortsplanung erarbeitet und veröffentlicht. Konkret betrifft dies die Bauzonendimensionierung in den Gemeinden, den Ablauf von Ortsplanungen sowie den Umgang mit verkehrsintensiven Einrichtungen (VE).

Die Arbeitshilfe zur Bauzonendimensionierung dient der Kontrolle der Bauzonengrösse und definiert die Berechnungsmethode des Bedarfs an Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ). Der Paradigmenwechsel von der Aussen- zur Innenentwicklung, der mit RPG I einhergeht, ist

komplex und herausfordernd. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden und das Instrument der Ortsplanung weiterzuentwickeln wurde zusammen mit den Gemeinden und den im Kanton Schwyz tätigen Planungsfachleuten die Arbeitshilfe Ortsplanung geschaffen. Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bedürfen einer Grundlage im Richtplan. Hierzu zählen Projekte mit grossen verkehrlichen Auswirkungen, sogenannte verkehrsintensive Einrichtungen. Die entsprechende Arbeitshilfe unterstützt die koordinierte Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr.

Abbildung 13: Beispiele von erarbeiteten Arbeitshilfen für die Gemeinden

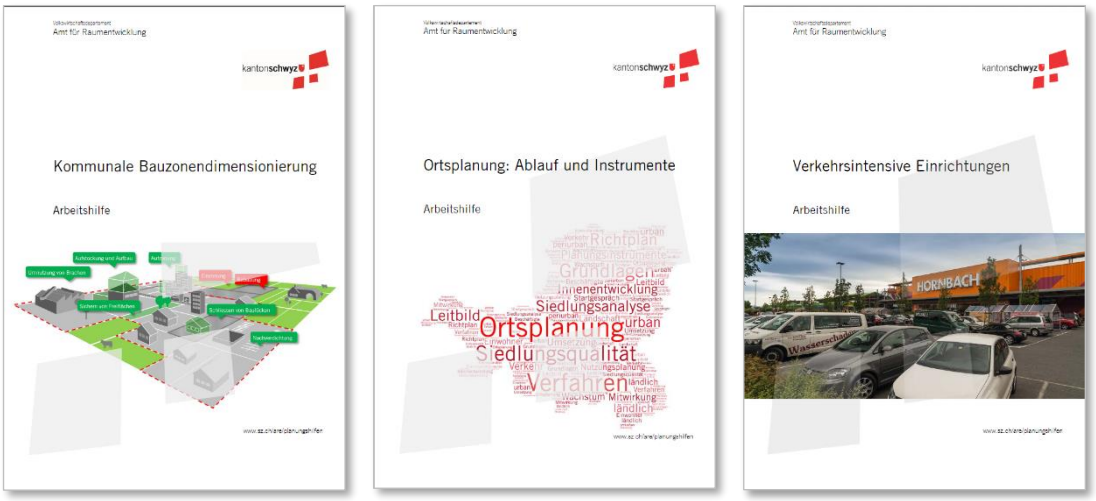

Mit der Innenentwicklung ist der Siedlungsqualität ein noch grösseres Gewicht beizumessen. Im Kanton Schwyz ist der Gestaltungsplan ein zentrales Planungsinstrument, um die erforderliche Siedlungsqualität sicherzustellen. Die neue Arbeitshilfe Gestaltungsplanung unterstützt die Planer bei dieser herausfordernden Tätigkeit. Für das Bauen in der Landschaft wurde ebenfalls eine kantonale Planungshilfe publiziert, welche auf positive Resonanz stösst. Die erwähnten Dokumente sind unter www.sz.ch/are/planungshilfen aufgeschaltet und öffentlich zugänglich.

c) Arbeitszonenbewirtschaftung

Der Kanton Schwyz erarbeitet von Frühjahr bis Herbst 2021 eine Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB). Die AZB bezweckt eine Lenkung der Entwicklung von Arbeitsplatzgebieten unter der Berücksichtigung der planerischen Vorgaben wie beispielswiese der haushälterischen Bodennutzung. Sie dient den Behörden als Grundlage für die Abstimmung künftiger Projekte (Zonenerweiterungen, Um- oder Ansiedlung von Betrieben). Die AZB wird so aufgebaut und dokumentiert sein, dass die daraus resultierenden Erkenntnisse in den kantonalen Richtplan (Anpassung 2022) sowie in die weiteren Planungsinstrumente einfliessen können (insbesondere kantonale

und kommunale Nutzungsplanungen). Selbstverständlich sind auch die übergeordneten Anforderungen gemäss Art. 30a Abs. 2 RPV sowie die technischen Richtlinien zur Bauzonendimensionierung (TRB) zu berücksichtigen.

d) Agglomerationsprogramme Obersee, Talkessel Schwyz und Luzern

Zur Förderung der gemeinde- und teils kantonsübergreifenden Zusammenarbeit ist der urbane und periurbane Siedlungsraum gemäss kantonaler Raumentwicklungsstrategie (mit Ausnahme des Bezirks Einsiedeln) in drei Agglomerationsprogrammen integriert. Im Agglomerationsprogramm Obersee sind neun Schwyzer Gemeinden Teil des Perimeters, zusammen mit weiteren Gemeinden in den Kantonen St. Gallen und Zürich. Im Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz haben die vier Gemeinden Arth, Ingenbohl, Schwyz und Steinen ein eigenständiges Programm erarbeitet. Schliesslich ist der Bezirk Küssnacht in das Agglomerationsprogramm Luzern integriert.

Mit den Agglomerationsprogrammen können übergeordnete Planungen und kommunale Entwicklungsvorstellungen in ein sinnvolles Ganzes gestellt werden, das untereinander abgestimmt ist und im Idealfall ineinandergreift. Dies verpflichtet die Beteiligten zudem strategisch zu planen, eine regionale Optik einzunehmen und die zeitlichen Planungshorizonte zu erweitern. Gleichzeitig ergibt sich aus den Agglomerationsprogrammen ein entsprechender Handlungsbedarf, welcher auf kantonaler wie auf kommunaler Ebene wiederum in die Planungsinstrumente einfliesst.

Abbildung 14: Übersicht der Agglomerationsprogramme im Kanton Schwyz (4. Generation)

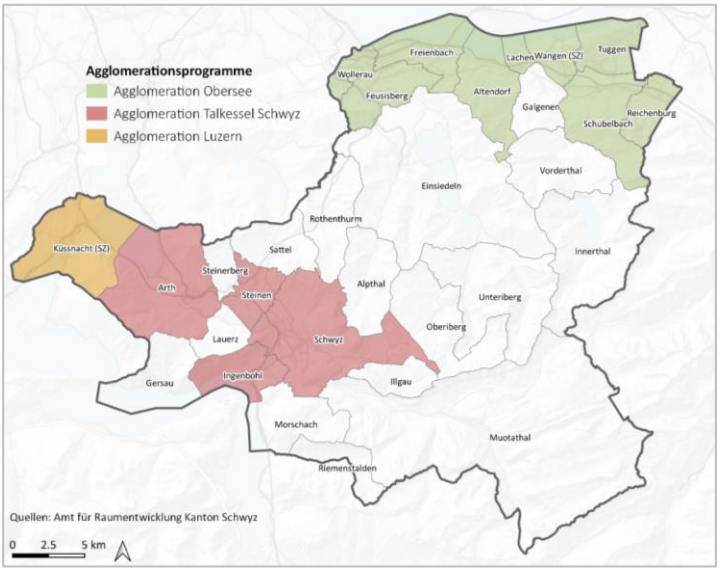

e) Umsetzung ESP-Politik

Ziel der ESP-Politik des Kantons Schwyz ist es einerseits, an strategisch gut gelegenen Lagen im urbanen und periurbanen Raum grössere und zusammenhängende Flächen für die Ansiedlung von Betrieben auszuweisen (ESP-A). Anderseits bestehen im Umfeld von Bahnhöfen (ESP-B) oftmals Potenziale für eine städtebauliche Aufwertung und Optimierung der Verkehrsdrehscheiben.

Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Planung und Bewirtschaftung der Entwicklungsschwerpunkte zuständig. Der Kanton seinerseits ist bestrebt, sich bei der ESP-Entwicklung aktiv einzubringen und hat darum im Oktober 2019 die ESP-Koordinationsstelle beim Amt für Raumentwicklung geschaffen.

Zur Konkretisierung der ESP-Entwicklung hat die ESP-Koordinationsstelle ein Umsetzungskonzept erstellt. Dieses umschreibt die anfallenden Tätigkeiten sowie das Vorgehen. Teil dieses Vorgehens ist das Etablieren einer Organisation und die Definition von Prozessen, um mit passenden Instrumenten die vorhandenen Potenziale zu entwicklungsfähigen Parzellen innerhalb eines ESP-Perimeters voranzutreiben.

Abbildung 15: Übersicht zu den ESPs im Kanton Schwyz

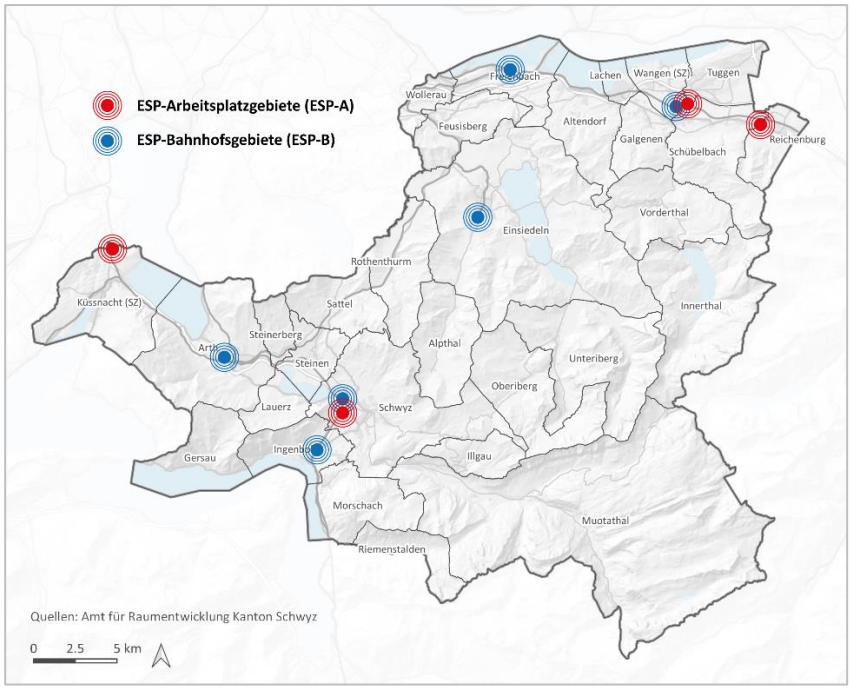

Mit Ausnahme von Siebnen-Wangen (ESP-A und B) sind an allen vorgesehenen ESP-Standorten kooperative Planungen in Vorbereitung bzw. lanciert worden (Stand Ende 2020).

f) Fokusraum March

Mit dem Projekt «Siedlungsentwicklung Fokusraum March» wurde eine wegweisende Grundlage erarbeitet, welche für weitere Planungen auf kantonaler Ebene (z.B. das Agglomerationsprogramm Obersee bzw. die kommenden Richtplananpassungen) wie auch auf kommunaler Ebene dient.

Die untersuchten potenziellen Entwicklungsschwerpunkte können anhand der Grobprofile weiterentwickelt und deren Nutzungsprofile präzisiert werden. Diese Grundlagen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen und zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort March. Die Dokumente sind unter www.sz.ch/are/berichte aufgeschaltet.

Abbildung 16: Bericht zum Fokusraum March mit potenziellen Entwicklungsschwerpunkten

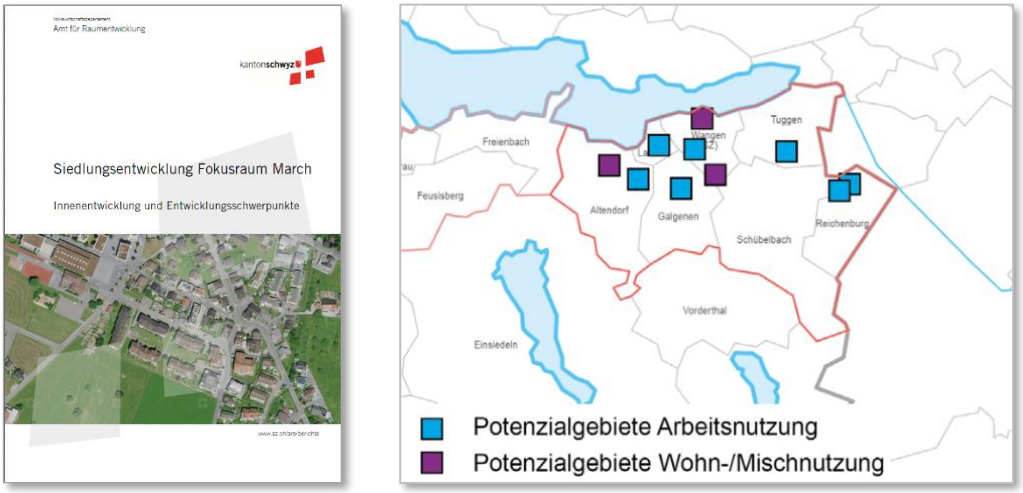

Quelle: ARE SZ

g) Ortsplanung / überkommunale Kooperation

Mit RPG I und dem revidierten kantonalen Richtplan sind die Gemeinden angehalten, ihre Ortsplanungen auf die übergeordneten Grundlagen abzustimmen. Der Kanton Schwyz will die Gemeinden bei den stetig steigenden Anforderungen an die Ortsplanungen aktiv unterstützen und durch den regelmässigen Austausch eine Vertrauensgrundlage schaffen. Ein zentrales Element stellen dabei die sogenannten «Gemeindegespräche» dar. Mit einem Startgespräch werden zu Beginn der kommunalen Ortsplanung die kantonalen und kommunalen Anliegen gemeinsam festgelegt und in einem Protokoll festgehalten. Dadurch können besondere Herausforderungen und potenzielle Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und angegangen werden. Mit Blick auf die anspruchsvolle Koordination von Siedlung, Landschaft und Verkehr wird künftig ein noch stärkerer

Fokus auf die regionale, überkommunale Zusammenarbeit gelegt werden. Mit zwölf der insgesamt 30 Gemeinden im Kanton Schwyz hat bereits ein solches «offizielles» Gespräch stattgefunden oder ist derzeit in Planung.

h) Gemeinden Innerthal und Riemenstalden

Die beiden einwohnermässig kleinsten Gemeinden Innerthal und Riemenstalden erarbeiten derzeit ihre Nutzungsplanung. Mit Beschluss B-10.1 verlangt der kantonale Richtplan, dass diese beiden Gemeinden innert 10 Jahren eine flächendeckende Nutzungsplanung erstellen. Aktuell sind die Nutzungsplanungen für diese beiden Gemeinden in Erarbeitung. In der Gemeinde Innerthal hat der Souverän im März 2021 die Nutzungsplanung mit der Zonenplanung Siedlung und Landschaft sowie dem Baureglement angenommen und diese anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. In der Gemeinde Riemenstalden konnte die kantonale Vorprüfung der Nutzungsplanung im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

i) Monitoring zum Siedlungsgebiet

Siedlungserweiterungsgebiete

Das Siedlungsgebiet umfasst die bestehenden Bauzonen sowie das für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorgesehene Gebiet (sogenannte Siedlungserweiterungsgebiete). Die Siedlungserweiterungsgebiete können bei der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung unter bestimmten Voraussetzungen räumlich anders angeordnet werden (z.B. bei gleicher ÖV-Erschliessungsqualität, sofern keine FFF betroffen sind und das Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössert wird). Der Kanton führt hierzu ein Monitoring zum Siedlungsgebiet.

Von der Möglichkeit einer Anpassung des Siedlungsgebietes wurde in der Periode 2016 bis 2020 einzig in den Gemeinden Freienbach und Feusisberg Gebrauch gemacht. So sehen die genehmigten kommunalen Richtpläne der beiden Gemeinden drei Siedlungserweiterungen vor, welche vom kantonalen Richtplan abweichen. Insgesamt betrifft dies eine Fläche von rund 4 ha. Das Siedlungsgebiet wurde dadurch insgesamt nicht vergrössert.

Zu den tatsächlich stattgefundenen Veränderungen des Siedlungsgebiets zwischen 2016 und 2020 gibt das Faktenblatt S4 Auskunft.

Rückzonungen und Aufzonungen

Einzelne ländliche Gemeinden des Kantons Schwyz weisen Bauzonen mit geringer Auslastung auf, hierbei handelt es sich mehrheitlich um Zweitwohnungsgemeinden, wie beispielsweise der Eingemeindebezirk Gersau. Da in diesem Bezirk rund 18 % (12.4 ha) der Bauzonen unbebaut sind, beabsichtigt dieser Rückzonungen von 3.8 ha im Gebiet der Rigi-Scheidegg. Im Frühjahr

2021 soll die Revision der Nutzungsplanung an der Gemeindeversammlung für den Urnengang verabschiedet werden, sodass die Genehmigungseingabe im Sommer erfolgen könnte.

Seit 2016 gab es in den Gemeinden des Kantons Schwyz keine grösseren Aufzonungen, auch wenn Bestrebungen dazu stattfanden. So wurde beispielsweise 2019 im Bezirk Küssnacht die Teilrevision der Nutzungsplanung deutlich abgelehnt. Auch in der Gemeinde Schübelbach fand die Ortsplanungsrevision im 2013 beim Souverän keine Zustimmung. Diese Beispiele zeigen, dass die Bestrebungen der Gemeinden und des Kantons, eine dichtere Nutzung des bestehenden Siedlungsgebiets zu erreichen, mit Hürden verbunden sind und die Bevölkerung diesbezüglich weiter sensibilisiert werden muss.

4.4. Fazit und Handlungsbedarf

Es kann festgestellt werden, dass seit der Richtplanüberarbeitung 2016 in allen Bereichen (Allgemeines, Besiedlung, Verkehr, Landschaft, weitere Raumnutzungen) verschiedene Aktivitäten laufen. Wichtige Schwerpunkte in der Periode ab 2016 sind:

- Festigung / Intensivierung der Zusammenarbeit: Diese Intensivierung hat sowohl bei der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden als auch bei derjenigen zwischen den Gemeinden untereinander stattgefunden.
  - Zu Beginn einer kommunalen Richt- oder Nutzungsplanung werden Startgespräche mit den jeweiligen Gemeinden durchgeführt. Als Hilfestellung für die Gemeinden hat der Kanton zudem seit 2016 für mehrere Themen Arbeitshilfen/Merkblätter erstellt (Bauzonendimensionierung, Ablauf und Instrumente in der Ortsplanung, Verkehrsintensive Einrichtungen, Bauen in der Landschaft, Gewässerräume). Die Arbeitshilfe zum Arbeitszonenmanagement befindet sich zurzeit in Erarbeitung.
  - Eine besondere enge Zusammenarbeit findet auch im Rahmen der Agglomerationsprogramme statt. In der laufenden 4. Generation konnte diese weiter gefestigt werden. Weitere gemeindeübergreifende Planungen haben bei den ESP mit dem Projekt «Innenentwicklung Fokusraum March» sowie bei gemeinsamen Tourismuskonzepten (Morschach, Muotathal, Illgau) stattgefunden.
- Aktualisierung / Erarbeitung von Grundlagenstudien und Strategien: Seit 2016 sind die Gesamtverkehrsstrategie 2040 erarbeitet sowie die Materialabbau- und die Deponieplanungen aktualisiert worden. Die Verankerung dieser drei Themen stellte den Schwerpunkt der Richtplananpassung 2018 dar. Für weitere Themen (z.B. Präzisierung der BLN-Schutzziele, Handlungsbedarf Fliessgewässer) werden zurzeit Grundlagen erarbeitet, welche in eine nächste RP-Anpassung einfliessen sollen.

Handlungsbedarf bezüglich Vollzug besteht aktuell insbesondere bei den folgenden Themen:

- Allgemeines:
  - Im Bereich Nachhaltigkeitsbeurteilung (A-4.1) hat der Kanton Schwyz noch keine Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von richtplanrelevanten Vorhaben eingeführt. Ein entsprechender Methodikbericht ist zu erarbeiten.
- Besiedlung:
  - Entwicklungsschwerpunkte (B-8/B-9): Aufgrund des Projekts «Innenentwicklung Fokusraum March» ergibt sich Handlungsbedarf bezüglich der Strukturierung/Kategorisierung der ESP, insbesondere der Bahnhofsgebiete. Dies ist im Rahmen der nächsten Richtplananpassung zu behandeln. Eine Konkretisierung der Massnahmen steht ebenfalls an.
  - Arbeitszonenmanagement (B-5): Diesbezüglich ist die entsprechende Arbeitshilfe für die Gemeinden fertigzustellen und das konkrete Management anzugehen (Koordination Gemeinden – Kanton usw.).
  - Weitere Bauzonen, Tourismuszonen (B-6): Ein Entwicklungskonzept für die touristische Infrastruktur und für die Tourismuszonen ist zu erarbeiten.
- Verkehr:
  - Rad- und Fussverkehr (V-4): Das Mountainbike-Konzept ist abzuschliessen. Sobald die Bundesgesetzgebung zum generellen Radverkehrsgesetz vorliegt, ist zudem die kantonale Ausführungsgesetzgebung anzugehen und ggf. das Radroutenkonzept anzupassen.
- Landschaft:
  - Schutzmassnahmen: Der Schutz der Amphibienlaichgebiete sowie der Trockenwiesen und -weiden ist voranzutreiben.
    Mit der Erarbeitung eines Naturschutzgesamtkonzepts und der Planung einer ökologischen Infrastruktur sind Vernetzungsdefizite und der diesbezügliche Handlungsbedarf zu ermitteln. Gestützt darauf können der Vernetzung dienende Massnahmen durch die Landwirtschaft und andere Sektoralpolitiken (z.B. auch im Wald) künftig gezielter gefördert werden. Die Erarbeitung der Besucherlenkungsmassnahmen für die Jagdbanngebiete ist fortzusetzen und baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.
  - Fliessgewässer und stehende Gewässer (L-12): Die Ausscheidung des Raumbedarfs der oberirdischen Gewässer (Fliessgewässer und stehende Gewässer) im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung ist noch nicht abgeschlossen (Frist gemäss KRP: Ende 2018). Die Ausscheidung der Gewässerräume ist voranzutreiben.
    Zurzeit wird zudem der Handlungsbedarf an Fliessgewässern, welcher weitere Aspekte der Renaturierung und das Interesse des Hochwasserschutzes zusätzlich im Sinne eines integralen Einzugsgebietsmanagements berücksichtigt, ermittelt. Dieser Handlungsbedarf

von überregionaler Bedeutung ist im Rahmen der nächsten Revision in den Richtplan zu integrieren.

- Weitere Raumnutzungen:
  - Fahrende (W-1): Standplätze für Fahrende sind zu evaluieren und in die betroffenen Ortsplanungen aufzunehmen.
  - Energieplanung (W-2): Die Energieplanung für den Kanton Schwyz ist anzugehen. Die rechtlichen Grundlagen für die kantonale Energieplanung werden mit der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes mit Abschnitt III (Energieplanung § 5a und b) geschaffen. Die Energieplanung ist im Richtplan zu verankern.

5. Zielcontrolling

Dieses Kapitel zeigt zusammengefasst den Soll-Ist-Vergleich für die verschiedenen Ziele in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie sowie der entsprechende Handlungsbedarf auf. Der Fokus wird dabei auf die Entwicklung in der Periode ab der Richtplanüberarbeitung 2016 gelegt. Detaillierte Angaben zur stattgefundenen Entwicklung bezüglich der verschiedenen Ziele finden sich in den Faktenblättern im Anhang A4.

5.1. Soll-Ist-Vergleich

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Legende Beurteilung Zielerreichung + gut ~ teilweise – ungenügend

Ziel	Entwicklung	Beurteilung	
Siedlung			
S1: Bevölkerungswachstum ▪ Kantonal: +0.77% p.a. ▪ Urban: +0.80% p.a. ▪ Periurban: +0.77% p.a. ▪ Ländlich: +0.57% p.a.	▪ Zwischen 2016 und 2019 liegt das kantonale Bevölkerungswachstum bei +0.98% p.a. In den Raumtypen sind folgende jährliche Wachstumsraten zu verzeichnen: ▪ Urban: +1.16% p.a. ▪ Periurban: +1.28% p.a. ▪ Ländlich: +0.84% p.a.	▪ Das Bevölkerungswachstum liegt gesamtkantonal sowie in allen Raumtypen über den Richtplanzielen. ▪ Die Wachstumsrate im ländlichen Siedlungsraum hat sich leicht abgeschwächt, liegt jedoch über den Zielwerten des KRP. Trotz Verringerung der Differenz ggü. der vorgängigen Periode, liegt zudem die Wachstumsrate im periurbanen Raum weiterhin über derjenigen des urbanen Raums.	~
S2: Beibehaltung der Attraktivität als Wohnstandort und Bereitstellung von Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen und -generationen	▪ Die Alterung der Wohnbevölkerung ist in allen Raumtypen feststellbar. ▪ Der Anteil kleiner Wohnungen (1-3-Zi.) bei den neu erstellten Wohnungen nimmt zu. In der Periode 2016-2018 stellten die kleinen Wohnungen im Kanton Schwyz 45% der neu erstellten Wohnungen dar. *Hinweis: Diese Entwicklung ist bereits seit mehreren Jahren feststellbar und findet grundsätzlich unabhängig von der KRP-Überarbeitung statt.*	▪ Der jetzige Wohnungsbestand weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil grosser Wohnungen auf. Die Bereitstellung von kleineren Wohnungen entspricht den Bedürfnissen der alternden Gesellschaft und einer Gesellschaft mit tendenziell kleineren Haushalten.	+

Ziel	Entwicklung	Beurteilung	
S3: Stärkung der Funktion als attraktiver Unternehmensstandort	▪ Zwischen 2016 und 2018 nimmt die Anzahl der VZÄ mit 2.1% p.a. ggü. dem gesamten Betrachtungszeitraum (2011-2018) überdurchschnittlich zu. Der periurbane Raum verzeichnet das stärkste Wachstum, die meisten VZÄ arbeiten aber im urbanen Raum. ▪ Der Hauptteil der Arbeitsplätze konzentriert sich auf ein paar wenige Gemeinden (v.a. Bezirk Höfe und Schwyz). Es konnten jedoch in den meisten Gemeinden zwischen 2016 und 2018 neue Arbeitsplätze angesiedelt werden. ▪ 67% der VZÄ arbeiten im DL-Sektor, ein zunehmender Wert aufgrund der Tertiärisierung. Die Branchenstruktur verändert sich, der Anteil des verarbeitenden Gewerbes sinkt, während Dienstleistungsbranchen zunehmen.	▪ Die Attraktivität des Unternehmensstandorts zeigt sich anhand der positiven Beschäftigtenentwicklung. ▪ Es konnten in der Periode 2016 bis 2018 in allen Raumtypen neue Arbeitsplätze angesiedelt werden. Die Unterschiede zwischen Gebieten mit starker Arbeitsplatzkonzentration im Bezirk Höfe und in Schwyz ggü. ländliche Gemeinden ist jedoch weiterhin gross. ▪ In einzelnen ländlichen Gemeinden ist der Verlust von Arbeitsplätzen insb. im gewerblichen Bereich durch die Tertiärisierung schwer kompensierbar.	+
S4: Lenkung des Wachstums hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume	▪ Die Bauzonenfläche hat von 2016-2020 nur minim zugenommen, nachdem es davor noch grossflächige Einzonungen gab. ▪ Die unbebauten Bauzonen werden laufend überbaut, ihr Anteil nimmt in allen Raumtypen ab. ▪ Die Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen nahmen von 2015-2020 leicht zu, jedoch deutlich weniger stark als zwischen 2011 und 2015. ▪ Die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze konnte von 2016 bis 2020 im urbanen und periurbanen Raum leicht gesteigert werden. Im ländlichen Raum fand keine Verbesserung statt.	▪ Die Vorgaben des RPG I und des Richtplans zeigen ihre Wirkung. Die bauliche Entwicklung erfolgt in der Periode 2016 – 2020 hauptsächlich innerhalb der bestehenden Bauzonen. ▪ Die Entwicklung der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzone hat sich deutlich abgeschwächt, steigt jedoch immer noch. ▪ Die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze konnte nur leicht und nur im urbanen sowie im periurbanen Raum verbessert werden.	~
S5: Siedlungsverdichtung durch Nutzung der Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale ▪ UR: +10% ▪ PR: +10% ▪ LR: Dichte mind. halten	▪ Die kantonale Raumnutzerdichte in den bebauten WMZ nahm zwischen 2016 und 2018 um insgesamt 1.17% zu. Die Zunahme liegt im urbanen Siedlungsraum bei 1.13%, im periurbanen bei 1.10% und im ländlichen bei 0.62%. ▪ Die Bauzonenauslastung ist zunehmend, die Zahl der Gemeinden mit einer Auslastung von <100% konnte von 2015 bis 2020 von 15 auf 12 Gemeinden verringert werden.	▪ Die Richtplanziele einer Verdichtung um +10% bis 2040 im urbanen und periurbanen Siedlungsraum ist ambitiös, könnte aber erreicht werden, wenn die Entwicklung so weiter geht. Im ländlichen Raum findet ebenfalls eine Verdichtung statt, weshalb die Dichte gehalten bzw. sogar leicht erhöht werden konnte. ▪ Die Bauzonenauslastung wird positiv von der Verdichtung und dem Wachstum beeinflusst. 12 Gemeinden haben jedoch immer noch eine eher tiefe Auslastung.	+

Ziel	Entwicklung	Beurteilung	
S6: Schaffung der Rahmenbedingungen zur Sicherung der Verfügbarkeit der notwendigen Siedlungsreserven	▪ 85% aller unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen sind bereits erschlossen (Stand 2020). ▪ Im urbanen Siedlungsraum sind 15% noch nicht erschlossen, während es im periurbanen und ländlichen Raum deutlich weniger sind. ▪ Der Anteil der erschlossenen unbebauten Bauzonen war zwischen 2016 und 2020 relativ konstant.	▪ Die Rahmenbedingungen zur Sicherung der notwendigen Siedlungsreserven werden durch den hohen Anteil der bereits erschlossenen Bauzonen gesichert. ▪ Der Anteil der unerschlossenen WMZ-Zone im urbanen Raum sowie jener der Arbeitszonen im periurbanen Raum ist relativ hoch, was eher negativ zu bewerten ist.	~
S7: Management der Arbeitszonen	▪ Die Arbeitszonenfläche hat zwischen 2016-2020 abgenommen, zudem wurde ein grosser Teil überbaut. ▪ Die Arbeitsplatzdichte hat zwischen 2016 bis 2018 gesamtkantonal um 8.5% zugenommen, nachdem sie bis 2015 stagnierte.	▪ Die Arbeitszonenfläche hat abgenommen. V.a. im urbanen Raum wurden Arbeitszonen umgezont, was sowohl positiv als auch negativ auf die Attraktivität des Unternehmensstandortes (v.a. Industrie/Gewerbe) wirken kann. ▪ Die Zunahme der Arbeitsplatzdichte ist positiv zu bewerten. Seit 2016 hat sie im urbanen und periurbanen Raum deutlich zugenommen. Im ländlichen Raum ist sie eher stagnierend.	~
Verkehr			
V8: Sicherstellung der Attraktivität des ÖV	▪ Die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze hat sich gesamtkantonal zwischen 2016 und 2020 leicht verbessert. Dies jedoch nur im urbanen Raum, während sich die Erschliessung im ländlichen Siedlungsraum leicht verschlechterte. ▪ Die Nachfrageentwicklung ab 2011 bei Bahn und Bus liegt zwischen 14% und 20% sowie auf dem übergeordneten Strassennetz bei rund 11% und befindet sich somit über der relativen Bevölkerungsentwicklung. Die Entwicklung auf dem Kantonsstrassennetz ist mit 4% hingegen tiefer.	▪ Die Entwicklung der ÖV-Erschliessung war gesamtkantonal leicht positiv, jedoch nahm sie im ländlichen Siedlungsraum ab. ▪ Das Fahrgastaufkommen konnte sowohl auf der Bahn als auch beim Busverkehr gesteigert werden. Dies deutet darauf hin, dass die Attraktivität des ÖV im Grundsatz sichergestellt werden konnte.	~
V9: Verbesserung des Modal Splits zugunsten des ÖV	▪ Strecken im Inland werden zu 70% mit dem MIV und zu 22% mit dem ÖV absolviert, während der Anteil Fuss- und Veloverkehr 6% beträgt. ▪ Der MIV-Anteil liegt höher als im CH-Durchschnitt. ▪ Zwischen 2010 und 2015 wird eine leichte Zunahme des ÖV-Anteils verzeichnet.	▪ Das Ziel der Verbesserung des Modal Splits zugunsten des ÖV wird erreicht. ▪ Der MIV-Anteil ist jedoch immer noch vergleichsweise hoch.	+

Ziel	Entwicklung	Beurteilung	
V10: Mindestens Beibehaltung der aktuellen Erschliessungsqualität in allen Gemeinden	▪ Im urbanen und periurbanen Raum konnte die ÖV-Erschliessung der Bauzonen zwischen 2016 und 2020 leicht verbessert werden, im ländlichen Siedlungsraum hat sie sich jedoch teilweise verschlechtert. ▪ Bei der MIV-Erschliessung wurde 2020 der Tunnel der Südumfahrung Küssnacht dem Verkehr übergeben.	▪ Im ländlichen Siedlungsraum konnte die ÖV-Erschliessungsqualität (gemäss ÖV-Güteklassen des Bundes) nicht in allen Gemeinden beibehalten werden. Ansonsten leicht positive Entwicklung.	-
Landschaft			
L11: Erhaltung der Landschaftsqualität	▪ Die Landschaftskonzeption (Teil 1) typisiert die Schwyzer Landschaften und bezeichnet vier kantonale Schlüsselgebiete (5'417 ha). In einem zweiten Teil der Landschaftskonzeption werden die Schutzziele für die BLN-Gebiete präzisiert.	▪ Der Schutz der vom Bund bezeichneten BLN-Gebiete ist noch nicht gewährleistet. Präzisierung von Schutzzielen, Ermittlung von Handlungsbedarf und Schutzmassnahmen stehen noch aus. ▪ Mit dem ersten Teil der Landschaftskonzeption wurden kantonale Landschaftsschutzgebiete ermittelt. Schutzmassnahmen stehen noch aus. ▪ Die Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes ist weit fortgeschritten.	~
L12: Biotopschutz/Umsetzung der Objekte von nationaler Bedeutung	▪ Die Biotope von nationaler Bedeutung werden mit Nutzungsplänen oder verwaltungsrechtlichen Verträgen geschützt. 95% der Biotopfläche ist geschützt. Noch am wenigsten geschützt sind die Trockenwiesen und -weiden. ▪ Für die zwei eidgenössischen Jagdbanngebiete ist eine Nutzungsplanung (resp. eine Nutzungslenkungsplanung) in Erarbeitung.	▪ Die Umsetzung des Biotopschutzes mit Nutzungsplänen oder Verträgen ist weit fortgeschritten. Die Pendenzen bei Amphibienlaichgebieten sowie Trockenwiesen- und weiden betreffen v.a. wenig gefährdete Objekte. Der Biotopschutz ist somit weitgehend gewährleistet.	~
L13: Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen/Förderung der ökologischen Vernetzung	▪ Der Kanton verfügt über 4’473 Hektaren Biodiversitätsförderflächen, die 19% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausmachen. ▪ Es bestehen 21 landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte, die die gesamte LN beinhalten. ▪ Von den acht Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung sind drei weitgehend unterbrochen, für einen wird voraussichtlich 2022 eine Wildtierbrücke gebaut.	▪ Die Abdeckung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche mittels Vernetzungsprojekten ist positiv zu werten. ▪ Der Anteil BFF an der LN liegt im Schweizer Durchschnitt und erfüllt die Vorgaben des Bundes. ▪ Der Grad der ökologischen Vernetzung ist noch nicht ermittelt, weshalb der Vernetzungsstatus noch nicht beurteilt werden kann. ▪ Die Beeinträchtigung von Wildtierkorridoren ist erkannt und Massnahmen sind im Gang.	+

Ziel	Entwicklung	Beurteilung	
L14: Langfristiger Erhalt der für die Nahrungsmittelproduktion notwendigen Nutzflächen ▪ Dauernder Erhalt der FFF, jedenfalls aber Sicherstellung der Mindestfläche von 2'500 ha	▪ Der Kanton Schwyz verfügt über 3'574 ha Fruchtfolgeflächen. ▪ Von 2009 bis 2016 fielen 41 Hektaren an FFF aufgrund von Einzonungen weg, seither hat sich die Fläche nicht mehr verändert.	▪ Seit 2016 gingen keine FFF mehr verloren, was sehr erfreulich ist. ▪ *Hinweis: Die Fruchtfolgefläche liegt deutlich über der Mindestfläche, jedoch ist eine Neukartierung des Bodens erforderlich, die den Stand ändern könnte.*	+
Weitere Raumnutzungen			
W15: Umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung	▪ Der Anteil des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtendenergieverbrauch machte im Jahr 2008 rund 17% aus und stieg bis 2017 auf 30%. Der Anteil am Wärmeverbrauch aus Biomasse Holz stieg im gleichen Zeitraum um rund 45%.	▪ Die Entwicklung ist positiv zu werten. In diesem Bereich besteht jedoch noch grosses Potenzial.	+

5.2. Fazit und Handlungsbedarf

Im ersten Teil dieses Kapitels werden die wichtigsten seit 2016 stattgefundenen Entwicklungen aufgezeigt und gewürdigt. Im zweiten Teil ist der entsprechende Handlungsbedarf aufgeführt.

Mehrere Indikatoren zeigen, dass seit dem Inkrafttreten des RPG I und der entsprechenden Richtplanüberarbeitung 2016 im Kanton Schwyz viele Entwicklungen in die gewünschte Richtung gelenkt werden konnten:

- In der Periode 2016 bis 2019 liegt das Bevölkerungswachstum gesamtkantonal sowie in allen Raumtypen über den Richtplanzielen. Seit 2017 ist gegenüber der früheren Periode eine stärkere Dynamik im urbanen Siedlungsraum zu verzeichnen, was positiv zu werten ist. Das Wachstum im periurbanen Siedlungsraum ist jedoch weiterhin grösser als im urbanen Raum.
- Gesamtkantonal konnte die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schwyz gestärkt werden: Die Anzahl Arbeitsplätze (VZÄ) hat im nationalen Vergleich überdurchschnittlich zugenommen. Innerhalb des Kantons haben sich bis 2015 die Unterschiede zwischen Gebieten mit starker Arbeitsplatzkonzentration (Bezirk Höfe, Kantonshauptort Schwyz) und dem ländlichen Siedlungsraum weiter verstärkt. Im ländlichen Raum hat insbesondere das Gewerbe an Bedeutung verloren. Seit 2015 ist in allen Siedlungsraumtypen wieder eine Zunahme der Anzahl VZÄ zu verzeichnen.
- Die Raumnutzerdichte in den bebauten WMZ hat seit 2015 in allen Raumtypen zugenommen und sich somit positiv entwickelt. Sogar im ländlichen Siedlungsraum konnte die Dichte erhöht werden. Werden die einzelnen Gemeinden betrachtet, ist aber auch festzustellen, dass

insbesondere in einzelnen ländlichen Gemeinden die Raumnutzerdichte abgenommen hat. Neben der Bevölkerungs-/Arbeitsplatzabnahme kann dies damit zusammenhängen, dass die Bebauungen auf den «neu» bebauten Flächen noch nicht abgeschlossen sind oder Umzonungen von Arbeitszonen zu Mischzonen erfolgten, jedoch die Nutzungen noch nicht entsprechend umgesetzt wurden. Die Bauzonenauslastung auf kantonaler Ebene hat sich insgesamt weiter verbessert.

- Das Ziel der Lenkung des Wachstums auf gut erschlossene Räume konnte in der Periode ab 2016 nur teilweise erreicht werden. Einerseits liegt die Wachstumsrate im periurbanen Siedlungsraum weiterhin über derjenigen des urbanen Siedlungsraum. Im ländlichen Siedlungsraum hat sich die Wachstumsrate abgeschwächt, liegt jedoch über den Zielwerten des Richtplans. Zudem haben, wenn auch abgeschwächt, die versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzone weiter zugenommen. Andererseits konnte der Anteil der Einwohner und Arbeitsplätze an gut erschlossenen Lagen (ÖV-Güteklassen A und B) im urbanen und periurbanen Siedlungsraum leicht erhöht werden.
- Relativ gesehen hat der Anteil der nicht oder nicht vollständig erschlossenen unbebauten Bauzonen im urbanen und im periurbanen Siedlungsraum zwischen 2016 und 2020 zugenommen, da u.a. bereits erschlossene Flächen baulich genutzt wurden und sich somit die Gesamtfläche unbebauter Bauzonen verringert hat. Der Anteil der nicht oder nicht vollständig erschlossenen WMZ-Zonen im urbanen Raum ist weiterhin überdurchschnittlich hoch gegenüber den anderen Siedlungsraumtypen.
- Die Attraktivität des ÖV konnte seit 2016 auf kantonaler Ebene im Grundsatz sichergestellt werden. Lokale Schwachstellen bzw. Behinderungen des strassengebundenen ÖV sind jedoch vorhanden. In Bezug auf die Erschliessung der Gemeinden wurde das Ziel der Beibehaltung der Erschliessungsqualität nicht ganz erreicht. In ländlichen Gemeinden konnte die ÖV-Erschliessungsqualität nicht überall erhalten werden.
- Im Landschaftsbereich konnten die bestehenden Fruchtfolgeflächen in der Periode 2016 bis 2020 erhalten werden. Die Landschaftskonzeption des Kantons hat zudem in dieser Periode, ergänzend zu den Bundesinventaren, vier kantonal schützenswerte Gebiete definiert (Schlüsselgebiete). Des Weiteren ist die Umsetzung des Biotopschutzes weit fortgeschritten. Die ökologische Vernetzung wird durch Vernetzungsprojekte gefördert und gegen die Beeinträchtigung der Wildtierkorridore bestehen bereits Massnahmen/Planungen.

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den folgenden Aspekten:
Siedlung:

- Das künftige Bevölkerungswachstums ist mit den neuen Bevölkerungsprognosen des Bundes zu überprüfen und die Lenkung des Wachstums in den urbanen Siedlungsraum weiter zu forcieren.
- Gemäss Szenarien des BFS zur kantonalen Bevölkerungsentwicklung 2020-2050 wird der Kanton Schwyz eine überdurchschnittlich hohe Alterung der Bevölkerung erfahren. Der heute (Stand 2019) noch unter dem Schweizer Durchschnitt liegende Altersquotient (Kt. SZ: 29; CH: 30) wird im Jahr 2050 bei ca. 56 liegen (CH: 48). Dies wird begründet durch die Zuwanderung von Paaren und Familien aus anderen Kantonen oder dem Ausland, deren Kinder grossteils bei Erreichung der Volljährigkeit den Kanton verlassen. Es ist deshalb wichtig, das Wohnungsangebot frühzeitig auf die zukünftigen Bedürfnisse anzupassen, z.B. Wohnen im Alter. Entsprechende Angebote sind zu evaluieren und deren Umsetzung gezielt zu fördern (Verankerung in kommunalen Planungen u.a.).
- Der Umgang bzw. die Zielsetzungen bezüglich der Arbeitszonen sind zu klären bzw. weiter zu konkretisieren. Es ist zu prüfen, ob ungenutzte bzw. unternutzte Gewerbezonen für eine künftige Nachfrage als solche beibehalten oder ob sie umgenutzt werden sollen. An zentralen Lagen im ländlichen Raum sind diesbezüglich Umzonungen in eine Kernzone und damit verbunden eine Öffnung für Wohnzwecke sowie der Bedarf für öffentliche Nutzungen zu prüfen.
- Die Erschliessung der unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen sowie der Arbeitszonen an zentralen und gut erschlossenen Lagen ist voranzutreiben (Anpassung der Erschliessungsplanung, Erschliessungshilfe (§ 41 PBG) oder Prüfen von Um- bzw. Auszonungen dieser Flächen).
- Die Entwicklung der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen ist im Auge zu behalten. Ein entsprechendes Monitoring ist notwendig.

Verkehr:

- Der Ausbau des ÖV-Angebots in dicht besiedelten Gebieten ist weiter voranzutreiben und Schwachstellen beim strassengebundenen ÖV zu entschärfen. Die ÖV-Erschliessung im ländlichen Siedlungsraum ist zu halten bzw. punktuell zu verbessern.
- Im Verkehr werden für die nächste Berichterstattung bessere Datengrundlagen benötigt, um die tatsächliche Entwicklung für das Zielcontrolling (besser) beurteilen zu können. Dazu ist die Bereitstellung von Zeitreihen im Bereich öffentlicher Verkehr (Angebot und Nachfrage) sowie im Bereich Veloverkehr von Bedeutung. Generell ist ein multimodales Verkehrsmonitoring aufzubauen. Ebenfalls zu aktualisieren ist das kantonale Verkehrsmodell.

Landschaft:

- Zur Erhaltung der Landschaftsqualität sind die Arbeiten an der Landschaftskonzeption und der Schutz der Landschaften von nationaler Bedeutung voranzutreiben.
- Im Bereich des Biotopschutzes sind die rechtliche Sicherung von Amphibienlaichgebieten und insbesondere Trockenwiesen und –weiden mit Schutzverträgen voranzutreiben (siehe dazu auch Vollzugscontrolling).
- Hinsichtlich ökologischer Vernetzung sind der aktuelle Grad der ökologischen Vernetzung in der Schwyzer Landschaft anhand von spezifischen Indikatoren zu erfassen, der diesbezügliche Handlungsbedarf zu ermitteln und Umsetzungsmassnahmen festzulegen.

Weitere Raumnutzungen:

- Im Bereich Energie ist sowohl im Gebäudewesen als auch im Bereich Verkehr das vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energien stärker zu nutzen. Die planerische Verankerung energetischer Grundlagen wie beispielsweise Vorranggebiete für bestimmte erneuerbare Energien und Wärmeverbünde in der Richt- und Nutzungsplanung ist zu prüfen.

Die sich für die nächste Richtplananpassung ergebenden Themen sind in einer entsprechenden Tabelle im Anhang A2 zusammengefasst.

Weitere Hinweise zum Zielcontrolling:

- In Bezug auf das Zielcontrolling ist zu prüfen, ob künftig im Richtplan verstärkt quantitative Ziele aufgenommen werden können.
- Die im Richtplan definierten Siedlungsraumtypen eignen sich in Zusammenhang mit dem Zielcontrolling gut. Einziger Nachteil ist, dass aufgrund der Datenlage nicht alle Indikatoren anhand dieser Typen ausgewertet werden konnten.
- Im Rahmen der nächsten Berichterstattung ist zu prüfen, ob sich beim Wohnungswesen in den Gebieten, welche eine Überalterung aufweisen, ein Generationenwechsel feststellen lässt (Wechsel von Senioren von grossen zu kleineren Wohnungen und umgekehrt Einzug von Familien in grosse Wohneinheiten).

6. Folgerungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Entwicklungen im Kanton Schwyz seit der Richtplanüberarbeitung 2016 an den übergeordneten Zielen des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes (1. Etappe) gemessen. Für die verschiedenen Themenschwerpunkte werden einerseits die Tendenzen und die mit der Umsetzung von RPG I bereits erzielten Trendbrüche aufgezeigt; andererseits werden Aussagen zum Handlungsbedarf gemacht.

Anhaltend dynamische Entwicklung der Bevölkerung

Die Bevölkerung im Kanton Schwyz wächst weiterhin konstant. Das in den letzten vier Jahren stattgefundene Bevölkerungswachstum liegt über dem der Richtplanüberarbeitung 2016 zugrunde gelegten Szenario. Zum heutigen Zeitpunkt kann somit festgehalten werden, dass das im Jahr 2016 festgelegte Siedlungsgebiet gerechtfertigt ist. Die Diskussion zur künftigen Wachstumspolitik ist im Kanton Schwyz in Kenntnis der aktualisierten Bevölkerungsprognosen 2020 – 2050 des Bundes neu zu führen. Die Diskussion wurde in der Kommission für Raumplanung, Umwelt, Verkehr und Energie (RUVEKO) bereits lanciert. Zudem prüft das Bundesamt für Statistik derzeit eine Anpassung der Szenarien aufgrund der Auswirkungen von Covid-19. Sobald diesbezüglich Klarheit besteht und seitens des Kantons die entsprechenden Grundlagen aufbereitet und konsolidierte werden konnten, sind die Erkenntnisse in eine Richtplananpassung einfliessen zu lassen (voraussichtlich 2024).

Bezüglich Verteilung des Bevölkerungswachstums ist seit 2017 eine stärkere Dynamik im urbanen Siedlungsraum zu verzeichnen. Dies ist positiv zu werten. Ein spezielles Augenmerk ist hingegen auf die weiterhin überdurchschnittlich starke Bevölkerungsentwicklung im periurbanen Siedlungsraum zu legen.

Für die Wachstumsdiskussion entscheidend ist auch eine verstärkte strategische Planung in den Gemeinden im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevisionen (kommunaler Richtplan, Siedlungsentwicklungskonzept oder räumliches Leitbild als erster Schritt der Ortsplanungsrevisionen).

Arbeitsplatzkonzentrationen im urbanen Gebiet nehmen weiter zu

Gesamtkantonal hat die Anzahl der Arbeitsplätze (VZÄ) zwischen 2016 und 2018 überdurchschnittlich stark zugenommen (+2.1% p.a.). Im Gegensatz zur vorhergehenden Periode ist eine Zunahme in allen Siedlungsraumtypen festzustellen. Die Arbeitsplätze in Gebieten mit starker Konzentration wie beispielsweise im Bezirk Höfe nehmen weiterhin überdurchschnittlich zu.

Die in den letzten Jahren festzustellende Tendenz der Umstrukturierung von Arbeitsgebieten in Richtung Misch-/Wohnnutzung ist im Auge zu behalten. Solche Massnahmen ermöglichen einerseits eine Siedlungsentwicklung nach innen, andererseits gehen bestehende Flächen für die Wirtschaft verloren; insbesondere für Industrie und Gewerbe. Die Zweckmässigkeit solcher Umnutzungen ist im Einzelfall zu beurteilen.

Die Umsetzung der im Richtplan festgelegten Entwicklungsschwerpunkte an gut erschlossenen Lagen ist zu konkretisieren und voranzutreiben. Das von der ESP-Koordinationsstelle erarbeitete ESP-Umsetzungskonzept wird dazu auf die jeweilige ESP-Situation adaptiert und gemeinsam mit den Standortgemeinden umgesetzt.

Siedlungsbegrenzung und -verdichtung: RPG I zeigt seine Wirkung

Im Kanton Schwyz hat die Erweiterung der Bauzonenfläche seit der RPG I-konformen Richtplanüberarbeitung im Jahr 2016 trotz dynamischer Entwicklung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahl deutlich abgenommen. Zunahmen bei den Wohn-, Misch-, Zentrums-, Arbeits- oder öffentlichen Zonen gab es lediglich im Umfang von 2 ha in Brunnen Nord und in Galgenen: Mit dem Erlass der kantonalen Nutzungsplanung Brunnen Nord wurden 1.5 ha bestehende Verkehrs- und Bahnarealflächen eingezont. Bei der Teilnutzungsplanung Zeughaus Galgenen wurde zudem eine bereits bebaute Parzelle von 0.5 ha (ehemaliges Zeughaus) von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont.

Die (Raumnutzer-)Dichte konnte somit sowohl bei den bebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen als auch bei den Arbeitszonen seit 2015 in allen Siedlungsraumtypen erhöht werden. Damit die für den Horizont 2040 definierten Ziele erreicht werden können, sind weiterhin entsprechende Anstrengungen vorzunehmen. Die Bauzonenauslastung auf kantonaler Ebene hat sich ebenfalls weiter verbessert. Der Anteil der Gemeinden mit einer Auslastung unter 100% konnte in den letzten fünf Jahren um drei Gemeinden verringert werden. Insgesamt liegt die Bauzonenauslastung nur bei sechs Gemeinden unter 95%, vier davon sind Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20%. In Illgau und Vorderthal als Gemeinden mit einer tiefen Bauzonenauslastung ist die Bevölkerungsentwicklung im Auge zu behalten.

Seit 2016 haben im Kanton Schwyz keine Neuanordnungen oder Umlagerungen des Siedlungsgebiets stattgefunden. Die im kantonalen Richtplan vorgesehenen Flächenpools und Siedlungserweiterungsgebiete für neue Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für neue Tourismus- und Freizeitzonen wurden zudem bis heute nicht beansprucht. Für die Ausscheidung von neuen Zonen für öffentliche Nutzungen ist eine überkommunale Planung und für neue Tourismus- und Freizeitzonen ein regionales touristisches Gesamtkonzept notwendig.

Diese insgesamt positiven Entwicklungen werden begleitet bzw. unterstützt durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden untereinander. Verschiedene Arbeitshilfen und Merkblätter als Hilfestellungen für die Gemeinden wurden in dieser Periode durch den Kanton erarbeitet.

Bauen ausserhalb der Bauzone nimmt weiter zu, wenn auch abgeschwächt

Die Zunahme der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzone hat seit 2015 gegenüber früheren Jahren zwar abgenommen, findet jedoch weiterhin statt: In den letzten fünf Jahren kamen im Kanton Schwyz ausserhalb der Bauzone 32 Hektaren befestigte Fläche hinzu, davon rund 8 ha in Zusammenhang mit Gebäudeflächen. Diese Zunahmen können mit den Tierschutzvorschriften und mit den Veränderungen beim Maschinenpark in der Landwirtschaft sowie mit neuen land- und forstwirtschaftlichen Erschliessungen zusammenhangen. Die Entwicklung der befestigten Flächen ausserhalb der Bauzone ist deshalb stärker zu beobachten (Monitoring einrichten) und es ist sicherzustellen, dass bei der Beanspruchung von Kulturland besonders haushälterisch mit dem Boden umgegangen wird (erhöhte Anforderungen an Nutzungsdichte und Erschliessung).

Abstimmung Siedlung und Verkehr hat Verbesserungspotenzial

Im Kanton Schwyz konnte seit 2016 der Anteil der Einwohner- und Arbeitsplätze an gut erschlossenen Lagen (ÖV-Güteklassen A und B) nur leicht erhöht werden.

Die ÖV-Massnahmen des Grundangebots 2020 – 2023 sind mit Priorität umzusetzen. Zudem ist das Siedlungswachstums noch stärker auf gut mit öffentlichem Verkehr erschlossene Lagen zu lenken. Der Erschliessungsstand der verbleibenden unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen im urbanen Raum ist zu verbessern.

Umsetzung der Landschaftsschutzmassnahmen weiter vorantreiben

In der Periode 2016 bis 2020 wurde vorab die Umsetzung des Biotopschutzes und des Moorlandschaftsschutzes vorangetrieben. In der kommenden Richtplanperiode wird der Schwerpunkt auf dem Abschluss der Landschaftskonzeption, deren Ergänzung mit Aussagen zu den BLN-Gebieten und der Erarbeitung eines Naturschutzgesamtkonzeptes mit ökologischer Infrastruktur liegen.

Beide Konzepte bilden die Grundlagen für die Verankerung von Grundsätzen, Schutzzielen und Massnahmen des Landschafts- und des Naturschutzes sowie der ökologischen Vernetzung im Richtplan. Der erste Teil der Landschaftskonzeption soll bereits in die Richtplanrevision 2022 einfliessen. Der zweite Teil der Landschaftskonzeption sowie das Naturschutzgesamtkonzept sollen im Rahmen der Revision 2024 in den Richtplan integriert werden.

Die bestehenden Fruchtfolgeflächen im Kanton Schwyz konnten in der Periode 2016 bis 2020 beibehalten werden.

Bei der konkreten Umsetzung von Richtplan-Beschlüssen auf Stufe Ortsplanung besteht Handlungsbedarf beim Thema Ausscheidung der Gewässerräume.

Weitere Raumnutzungen mit Vertiefungsbedarf

Für weitere Raumnutzungen, namentlich in den Bereichen touristische Infrastruktur, Tourismuszonen und Energieplanung, sind kurzfristig verschiedene Grundlagen und Konzepte fertigzustellen bzw. neu zu erarbeiten. Eine entsprechende Verankerung im kantonalen Richtplan ist anschliessend vorzunehmen. Im Bereich Energie ist sowohl im Gebäudewesen als auch beim Verkehr das vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energien stärker zu nutzen.

Kurz- bis mittelfristig ist zudem die Deponieplanung wieder zu überarbeiten und erneut in den kantonalen Richtplan zu integrieren.

Annex

A1. Datenquellen der Indikatoren

Ziel	Indikatoren	Zeitstände	Quellen
Siedlung			
S1	▪ Bevölkerungsentwicklung	2011-2019	▪ BFS STATPOP (ständige Wohnbevölkerung)
S2	▪ Entwicklung der Altersklassen ▪ Struktur der neu erstellten Wohnungen	2011-2019 1996-2018	▪ BFS STATPOP (ständige Wohnbevölkerung) ▪ BFS GWS ▪ BFS Bau- und Wohnbaustatistik
S3	▪ Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) ▪ Sektoren und Branchen ▪ Wertschöpfung	2011-2018 2011, 2019	▪ BFS STATENT (VZÄ) ▪ BAK Economics AG, nominale Bruttowertschöpfung
S4	▪ Bauzonenentwicklung ▪ Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen ▪ E/B in den ÖV-Güteklassen	2011, 2016, 2020 2011, 2015, 2020 2016, 2020	▪ ARE SZ, Raum+ Daten ▪ ARE SZ, Amtliche Vermessung ▪ ARE SZ, Bauzonenstand ▪ ARE Bund, ÖV-Güteklassen ▪ BFS STATPOP (ständige Wohnbevölkerung) ▪ BFS STATENT (VZÄ)
S5	▪ Raumnutzerdichte ((E+B)/ha bebaute WMZ) ▪ Bauzonenauslastung	2011-2019 2015/16-2030, 2018-2033, 2020-2035	▪ ARE SZ, Bauzonenstand ▪ ARE SZ, Raum+ Daten ▪ BFS STATPOP (ständige Wohnbevölkerung) ▪ BFS STATENT (VZÄ)
S6	▪ Unbebaute Bauzonen nach Erschliessungsstand	2014, 2016, 2020	▪ ARE SZ, Raum+ Daten
S7	▪ Bauzonenentwicklung Arbeiten ▪ Arbeitsplatzdichte (B/ha bebaute Arbeitszone)	2011, 2016, 2020 2011-2018	▪ BFS STATENT (VZÄ) ▪ ARE SZ, Raum+ Daten
Verkehr			
V8	▪ E+B nach ÖV-Güteklassen ▪ Nachfrageentwicklung ÖV und MIV *Hinweis: Aussagen zur Nachfrageentwicklung ab 2016 aufgrund fehlender Daten und Anpassungen in der Erhebungsmethode kaum möglich.*	2016, 2020 2011-2019	▪ ARE Bund, ÖV-Güteklassen ▪ BFS STATPOP (ständige Wohnbevölkerung) ▪ BFS STATENT (VZÄ) ▪ SBB/SOB, DWV (Ein-/Aussteiger) an den Bahnhöfen ▪ AöV Kanton Schwyz, Einsteiger der Buslinien basierend auf Daten der TU (ca. 90% der Buslinien mit einer Beteiligung des Kantons ausgewertet; Ortsbusse nicht berücksichtigt) ▪ ASTRA, Strassenverkehrsaufkommen (DTV), Zählstellen ASTRA ▪ TBA Kanton Schwyz, Strassenverkehrsaufkommen (DTV) auf Kantonsstrassen
V9	▪ Entwicklung Modal Split	2010, 2015	▪ BFS Mikrozensus Mobilität und Verkehr
V10	▪ ÖV-Erschliessung der Bauzonen	2011, 2016, 2020	▪ ARE Bund, ÖV-Güteklassen ▪ ARE SZ, Bauzonenstand

Landschaft			
L11	▪ Umsetzung Schutzmassnahmen für BLN-Gebiete, Moorlandschaften und kantonale Schlüsselgebiete ▪ Erarbeitung Landschaftskonzeption	2020	▪ BAFU: VBLN, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN); MLV, Bundesinventar der Moorlandschaften nationaler Bedeutung ▪ AWN Kanton Schwyz: Entwurf Landschaftskonzeption Mai 2020, Kantonale Schlüsselgebiete, kantonale Schutzgebiete
L12	▪ Umsetzung Biotopschutz (Biotope von nationaler Bedeutung) ▪ Umsetzung Besucherlenkung in Eidgenössischen Jagdbanngebieten	2020	▪ BAFU: Hochmoorinventar (HM); Flachmoorinventar (FMV); Amphibienlaichgebiete-Inventar (AlgV); Aueninventar (AuV); Inventar der Trockenwiesen und -weiden (TWWV); kantonale Schutzgebiete und Verträge ▪ BAFU: VEJ, Inventar der Eidgenössischen Jagdbanngebiete
L13	▪ Anzahl Biodiversitätsförderflächen pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche ▪ Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität an der gesamten BFF-Fläche ▪ Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität als Teil von Vernetzungsflächen	2020	▪ AFL Kanton Schwyz: Biodiversitätsförderflächen, landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte ▪ BAFU: Schutzflächen (längerfristige, d.h. auf mindestens 50 Jahre gesicherte Waldreservate und permanente Altholzinseln) sowie Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung
L14	▪ Fruchtfolgeflächen	2009, 2020	▪ ARE Kanton Schwyz, Fruchtfolgeflächen
Weitere Raumnutzungen			
W15	▪ Anteil erneuerbarer Energien (Biomasse, Umwelt- und Solarwärme) für Raumwärme und Warmwasser am Gesamtwärmeverbrauch ▪ Wirkung der Klima- und Energiepolitik in den Kantonen, Sektor Gebäude BFE/BAFU	2020	▪ Amt für Umwelt und Energie SZ, eigene Erhebungen

A2. Themen nächster Richtplananpassungen

Thema	Handlungsbedarf und Grundlage	Beschluss
Siedlung		
Bevölkerungswachstum	▪ Überprüfung und ggf. Anpassung der Wachstumsannahmen	B-2
Tourismus	▪ Entwicklungskonzept für touristische Infrastruktur und Tourismuszonen erarbeiten	B-6 und B-11
Entwicklungsschwerpunkte	▪ Projekt «Innenentwicklung Fokusraum March»: Strukturierung der ESP (insb. Bahnhofsgebiete) und Konkretisierung der Massnahmen integrieren	B-9
Kulturdenkmäler	▪ Textanpassung aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlage (Denkmalschutzgesetz vom 01.01.2020).	B-12
Verkehr		
Velowege	▪ Kantonale Ausführungsgesetzgebung und ggf. Überarbeitung Radroutenkonzept basierend auf Erarbeitung Bundesgesetzgebung über Velowege ▪ Bereitstellung Datengrundlage Veloverkehr im Hinblick auf die nächste Berichterstattung	V-4
Luftverkehr	▪ Festsetzung Heliport Schindellegi-Feusisberg	V-6
Schiffsstationierung	▪ Konzept für die zentrale Stationierung immatrikulationspflichtiger Schiffe auf dem Sihlsee erarbeiten	V-7
Landschaft		
Landschaftsschutz	▪ Integration der Landschaftskonzeption, Teil 1 (Schlüsselgebiete)	L-1
Bauen ausserhalb der Bauzone	▪ Monitoring einrichten	L-3
Fruchtfolgeflächen	▪ Aufnahme Verweis auf Art. 30 Abs. 1bis Bst. a RPV prüfen (gemäss Prüfbericht 2017); Regelung der Kompensation von FFF	L-4 und B-3
BLN-Gebiete	▪ BLN-Schutzziele konsolidieren und verabschieden (Landschaftskonzeption, Teil 2)	L-6
Landschaftsentwicklung	▪ Zentralpark Seewen/Brunnen in «grüne Mitte» überführen (Freihaltung von intensiver Freizeitnutzung) in kantonale Landschaftsentwicklungskonzepte	L-9
Gewässerraum	▪ Bezeichnung der prioritären Fliessgewässerabschnitte mit Handlungsbedarf von überregionaler Bedeutung (Hochwasserschutz / Revitalisierung)	L-12
Hochwasserschutz	▪ gegebenenfalls Anpassung aufgrund Entlastungs- und/oder Objektschutzmassnahmen beim Lauerzersee	L-13
Weitere Raumnutzungen		
Energie	▪ Integration Energieplanung, basierend auf Teilrevision kantonales Energiegesetz	W-2
Deponien	▪ Aktualisierung Deponiestandorte in der kantonalen Deponieplanung (spätere KRP-Anpassung)	W-5
Störfallvorsorge	▪ Aktualisierung störfallrelevante Betriebe und Verkehrswege basierend auf neuer Störfallverordnung	W-7

A3. Überprüfung Nutzungspläne

Nutzungsplanungen im Kanton Schwyz vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020

Gemeinde	RRB-Nr	RRB Datum	Titel Genehmigung	Inhalt Genehmigung/Änderung
Alpthal	156/2016	16.02.2016	Teilzonenplan Brunni	Flächengleicher Landabtausch zwischen Wohnzone W1 und Landwirtschaftszone
Altendorf	720/2018	16.10.2018	Teilnutzungsplan Etzelwerk	Flächengleicher Abtausch Erschliessungsanlage/Gewerbezone und Landwirtschaftszone
Arth	523/2019	20.08.2019	Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof, Teilnutzungsplan Bahnhofplatz Goldau	
Feusisberg	245/2019	02.04.2019	Teilrevision Nutzungsplanung	Gefahrenzonen und Gewässerraumzonen
	198/2020	17.03.2020	Teilzonenplan Weni, Feusisberg	Flächengleicher Landabtausch zwischen Intensiverholungszone und Landwirtschaftszone
Freienbach	260/2019	09.04.2019	Teilzonenplan Waldisberg	Gewerbezone der LW zugewiesen und LW der Wohnzone W2 zugewiesen (flächengleicher Abtausch)
Galgenen	704/2016	17.08.2016	Wohnzone W3, Staldenstrasse, Siebnen	Antrag auf Aufhebung des Genehmigungsvorbehalts für W3 im Gebiete Fischerhöfli keine Folge geleistet (keine Einzonung)
	462/2017	13.06.2017	Teilzonenplan Bodenwis	Umnutzung der Zone für intensive gewerbliche Tierhaltung in Spezialzone Bodenwis (Bauzonenfläche bleibt unverändert)
	665/2018	18.09.2018	Teilnutzungsplan Zeughaus	Einzonung von LW in Zone für öffentliche Bauten
	291/2019	24.04.2019	Teilrevision Nutzungsplanung Gigersacker	Flächengleicher Abtausch zwischen Industrie- und Landwirtschaftszone
Ingenbohl	608/2016	28.06.2016	Teilnutzungsplan Schönenbuch	Bauzonenfläche wurde reduziert
Lachen	152/2017	07.03.2017	Teilzonenplan Ennet Aa	Gestaltungsplan aufgehoben und Grundordnung den heutigen Gegebenheiten angepasst
	229/2019	26.03.2019	Teilzonenplan Spital Lachen	Umzonung von Wohn-/Gewerbezone 3 in öBA
	199/2020	17.03.2020	Teilzonenplan Autobahnanschluss Lachen / Verkehrsverbindung Spreitenbach	Gewerbezone wird der Verkehrszone zugewiesen, rund 2100 m2 WG4 neu geschaffen (als Kompensation Zuweisung zu Verkehrszone)
Morschach	500/2016	07.06.2016	Teilrevision Nutzungsplanung Wintersportzone Stoos	Überlagernde Wintersportzone vergrössert

Gemeinde	RRB-Nr	RRB Datum	Titel Genehmigung	Inhalt Genehmigung/Änderung
Oberiberg	590/2017	16.08.2017	Zonenplanänderung KTN 47	Einzonung von 343m2 Baulücke (Arrondierung Siedlungsgebiet)
Reichenburg	793/2016	20.09.2016	Teilrevision der Nutzungsplanung	mehr Flächen ausgezont als eingezont
	365/2017	16.05.2017	Teilzonenplanänderung "Frohsinn" und "Süsswinkel"	Frohsinn: Auszonung von W2 in Kernzone A; Süsswinkel: Aufzonung von W2 in W3
Sattel	760/2016	06.09.2016	Teilrevision der Nutzungsplanung	Reservegebiet der WG3 zugewiesen und W2 der LW zugewiesen (flächengleicher Abtausch); Auszonung von öBA
Schübelbach	761/2016	06.09.2016	Teilrevision der Nutzungsplanung	verschiedene Umzonungen von Wohn-, Misch- und Kernzonen
Schwyz	392/2017	23.05.2017	Teilrevision der Nutzungsplanung	Bauzonen werden nicht verändert
	537/2018	03.07.2018	Nutzungsplanänderung Grossried (AGRO Energie Schwyz AG)	Umlagerung von Zone für die Nutzung erneuerbarer Ressourcen
Steinen	418/2019	12.06.2019	Teilrevison der Nutzungsplanung	Umsetzung der Naturgefahrenkarte
Unteriberg	359/2016	19.04.2016	Zonenplanänderung Dräck, Ausserdorfstrasse sowie Hertistrasse/Waagtalstrasse	Dräck: Einzonung von Industrie- und Gewerbezone und Wohn- und Gewerbezone sowie Auszonung von öBA (flächengleicher Abtausch); Ausserdorfstrasse: Umzonung von W2 in Kernzone; Hertistrasse/Waagtalstrasse: Umzonung von W2 in Kernzone
	682/2017	05.09.2017	Teilzonenplan Deponie Lehweid	neue Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial
Vorderthal	499/2016	07.06.2016	Teilzonenplan Deponie Unterstöss	neue Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial
	929/2017	05.12.2017	Teilzonenplan Steinweid	Umzonung Intensiverholungszone Campingplatz in W2 und WG3, Umzonung Gewerbe in WG3
Wollerau	563/2016	21.06.2016	Teilrevision Ortsplanung	Umzonung von W4 in öBA, Abtausch von WG3 in G1

Quelle: ARE SZ

A4. Faktenblätter

Jedes Faktenblatt gehört zu einem Richtplanziel, das als Titel im farbigen Balken zuoberst genannt wird. Für jedes Ziel wurden Indikatoren definiert (gemäss Ziel- und Indikatorensystem in Kapitel 2.2), die im Faktenblatt analysiert und beurteilt werden.
Jedes Faktenblatt enthält den Bezug zu den Richtplan-Beschlüssen, wo vorhanden die im Richtplan definierten quantitativen Ziele, die Datenquellen, den aktuellen Zustand, die stattgefundene Entwicklung in den letzten Jahren und eine entsprechende Beurteilung. Der Ist-Zustand und die Entwicklung sind anhand von Grafiken und Karten illustriert.
Die Beurteilungsskala ist folgendermassen gegliedert:

	sehr gut / starke Verbesserung
	gut / leichte Verbesserung
	neutral / unverändert
	mässig / leichte Verschlechterung
	schlecht / klare Verschlechterung

S1) Bevölkerungswachstum	
Bezug	▪ RES-1.1 Gesamtentwicklung ▪ B-2.1 Siedlungsgebiet für Wohn- und Mischnutzungen
Quantitative Zielgrösse	Der kantonale Richtplan (KRP) legt für den Kanton Schwyz ein jährliches Bevölkerungswachstum von +0.77% p.a. fest (Horizont 2040). Das Wachstum soll wie folgt verteilt werden: ▪ Urbaner Siedlungsraum: +0.80% p.a. ▪ Periurbaner Siedlungsraum: +0.77% p.a. ▪ Ländlicher Siedlungsraum: +0.57% p.a.
Indikatoren	▪ Bevölkerungsentwicklung
Datenquellen	▪ BFS STATPOP 2011 – 2019 (ständige Wohnbevölkerung)
Zustand und Entwicklung	▪ Im Kanton Schwyz sind Ende 2019 160'480 Einwohner zu verzeichnen. Davon wohnen 74'913 (47%) im urbanen, 48'792 (30%) im periurbanen und 20'326 (13%) im ländlichen Siedlungsraum. Zudem leben 16'449 Personen (10%) ausserhalb der Bauzonen. ▪ Zwischen 2011 und 2019 nimmt die Bevölkerungszahl gesamtkantonal von 147'904 auf 160'480 Einwohner relativ konstant mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1.03% zu. Das Wachstum liegt in etwa im schweizerischen Durchschnitt (0.99% p.a.) und beträgt insgesamt über die Periode hinweg 8.5%. ▪ Die Wachstumsraten der Raumtypen sind unterschiedlich hoch. Der urbane Siedlungsraum wächst von 2011 – 2019 mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von 1.14%, der periurbane mit 1.49% p.a. und der ländliche mit 0.98% p.a. ▪ In der Periode 2016 – 2019 gleicht sich das Wachstum des urbanen Siedlungsraum (1.16% p.a.) an jenes des periurbanen (1.28% p.a.) an. Im ländlichen Siedlungsraum flacht das Wachstum zwischen 2018 und 2019 ab, liegt aber betrachtet auf die Periode 2016 bis 2019 noch im Bereich von 0.84% p.a. Da die ländlichen Gemeinden teilweise rückläufige Bevölkerungszahlen aufweisen, konzentriert sich dieses erhöhte Wachstum vor allem auf ländliche Siedlungsraumtypen innerhalb von urbanen und periurbanen Gemeinden. ▪ Die Gemeinden mit den höchsten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten (2011-2019) sind Reichenburg (2.1%) sowie Altendorf und Rothenthurm (je 1.7%). Das grösste absolute Bevölkerungswachstum weisen Einsiedeln (+1'668) und Arth (+1'233) auf, dicht gefolgt von Küssnacht (+1’062), Lachen (+1'010) und Schwyz (+908). Die Bevölkerungszahl der meisten Gemeinden wächst über 1% pro Jahr, während Muotathal (-0.1%), Riemenstalden (-0.3%), Vorderthal (-0.4%) und Innerthal (-1.3%) zwischen 2011 und 2019 Einwohner verloren haben.

Beurteilung	▪ Der Kanton Schwyz ist ein attraktiver Wohnkanton und die Bevölkerung wächst konstant. In der Periode 2016 – 2019 liegt die Wachstumsrate sowohl gesamtkantonal als auch in den verschiedenen Raumtypen über den im KRP definierten Wachstumszielen. Im periurbanen Siedlungsraum ist dieser Unterschied am grössten:
	  ▪ Kanton Schwyz: +0.98% p.a. vs +0.77% p.a. (KRP)
	  ▪ Urbaner Siedlungsraum: +1.16% p.a. vs +0.80% p.a. (KRP)
	  ▪ Periurbaner Siedlungsraum: +1.28% p.a. vs +0.77% p.a. (KRP)
	  ▪ Ländlicher Siedlungsraum: +0.84% p.a. vs +0.57% p.a. (KRP)
	▪ Die Lenkung des Wachstums auf gut erschlossene Räume hat teilweise stattgefunden. Das Wachstum im ländlichen Siedlungsraum ist jedoch immer noch relativ hoch, was diesem Ziel widerspricht. Trotz Verringerung der Differenz liegt zudem die Wachstumsrate im periurbanen Raum weiterhin über derjenigen des urbanen Raums.

Grafische Übersichten

Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung 2011 – 2019 und Lenkungsziele des kant. Richtplans ab 2016

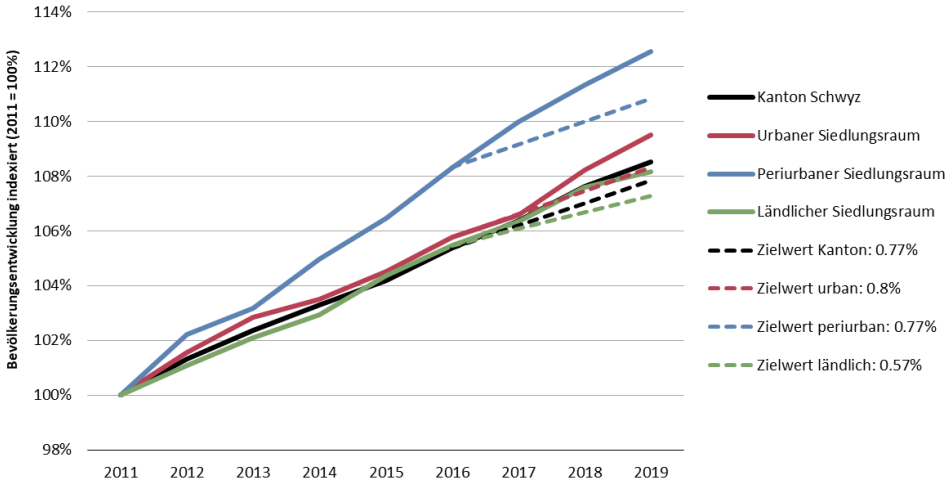

Grafik INFRAS. Quelle: BFS STATPOP 2011-2019

Abbildung 18: Bevölkerungsstand und -entwicklung auf Gemeindeebene 2011-2019

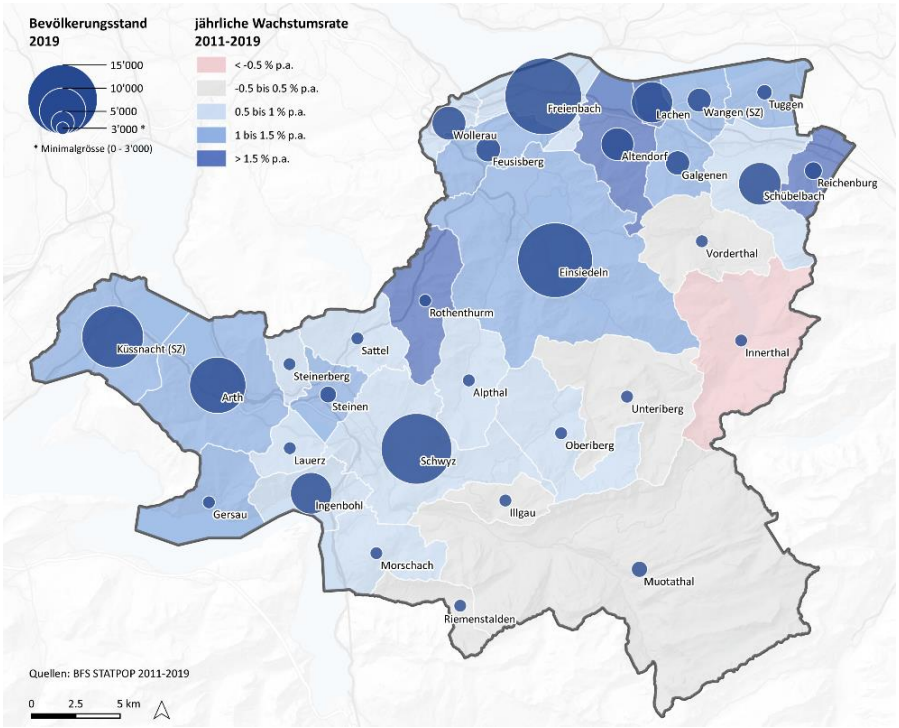

Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -0.5% und +0.5% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden mit einer geringen Bevölkerungszahl, welche grundsätzlich eine stabile Bevölkerungszahl aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

S2) Beibehaltung der Attraktivität als Wohnstandort und Bereitstellung von Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen und -generationen	
Bezug	▪ RES-1.1 Gesamtentwicklung ▪ RES-1.3 Wohnen
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Entwicklung der Altersklassen ▪ Struktur der neu erstellten Wohnungen
Datenquellen	▪ BFS STATPOP 2011 – 2019 (ständige Wohnbevölkerung) ▪ BFS GWS 2011 und 2018 ▪ BFS Bau- und Wohnbaustatistik 2018
Zustand und Entwicklung	**Entwicklung der Altersklassen** ▪ Die Altersstruktur des Kantons Schwyz liegt in etwa im schweizerischen Durchschnitt. Einzig die Altersklasse der 40- bis 64-Jährigen ist etwas stärker vertreten (38% ggü. 35%), weshalb die beiden jüngeren Altersklassen etwas kleinere Anteile ausmachen. Auf Gemeindeebene entspricht die Altersstruktur oft den gesamtkantonalen Verhältnissen. Auffällig ist einzig, dass Feusisberg mit 44%, Wollerau mit 42% und Freienbach mit 41% einen sehr hohen Anteil an 40- bis 64-Jährigen aufweisen. ▪ Wie im gesamtschweizerischen Trend ist im Kanton Schwyz eine Alterung der Wohnbevölkerung festzustellen. Zwischen 2011 und 2019 sind auf Kantonsebene die Altersklassen 0-19 und 20-39 Jahre anteilsmässig geschrumpft, während die 65-79 sowie die über 80-Jährigen zugenommen haben. Die absoluten Zahlen zeigen, dass im Kanton Schwyz im Jahr 2019 je ca. 4'500 Personen mehr den Altersklassen 40-64 sowie 65-79 angehören als noch 2011. Die Altersklassen 20-39 und ü80 sind hingegen weniger als halb so stark gewachsen mit je knapp 2'000 zusätzlichen Personen. Zur Altersklasse 0-19 gehörten im Jahr 2019 343 Personen weniger als noch 2011. ▪ Im ländlichen Siedlungsraum des Kantons Schwyz ist die Zunahme der 65- bis 79-Jährigen am stärksten (+3%-Punkte), währenddem die deutlichste Abnahme bei den 0- bis 19-Jährigen vorliegt (-3%-Punkte). Die Anteile der 40- bis 64-Jährigen sind am konstantesten, nehmen jedoch im urbanen Raum ab und im ländlichen Raum zu. ▪ Die Alterung der Bevölkerung ist aufgrund der Veränderung des Anteils der über 64-Jährigen zwischen 2011 und 2019 in den Gemeinden Oberiberg (+6.8%-Punkte), Wollerau (+4.9%-Punkte), Vorderthal (+3.9%-Punkte), Freienbach (+3.7%-Punkte), Altendorf (+3.7%-Punkte), Innerthal (+3.7%-Punkte) und Schübelbach (+3.5%-Punkte) am deutlichsten erkennbar. Die Alterung findet in allen Gemeinden statt, beträgt jedoch in Reichenburg, Sattel, Morschach, Illgau und Unteriberg weniger als 1%-Punkt.

Struktur der neu erstellten Wohnungen

- Im Kanton Schwyz verfügen 63% der Wohnungen über 4 oder mehr Zimmer, während es schweizweit nur 53% sind. Der Anteil an 3-Zimmer-Wohnungen ist im Kanton Schwyz mit 22% gegenüber dem nationalen Durchschnittswert (27%) tiefer. Auch der Anteil der 1-2-Zimmer-Wohnungen liegt mit 15% unter dem Schweizer Durchschnitt (20%). Die Wohnungsstruktur ist seit 2011 sowohl im Kanton Schwyz als auch in der Schweiz relativ konstant geblieben (SZ: 1%-Punkt weniger 6+Zimmer-Wohnungen zugunsten von 4-Zimmer-Wohnungen).
- Bei den neu erstellten Wohnungen ist ein Trend hin zu einem höheren Anteil an kleineren Wohnungen (1-3 Zimmer) erkennbar. Dieser Trend ist seit der Jahrtausendwende sowohl gesamtschweizerisch, kantonal als auch in allen Raumtypen erkennbar. Im Kanton Schwyz ist der Anteil kleiner Wohnungen am deutlichsten im periurbanen Siedlungsraum gewachsen: In der Periode 2001 – 2005 betrug der Anteil der 1-3-Zimmer-Wohnungen an den neu erstellten Wohnungen 12%; 2016 bis 2018 waren es 47%. Entsprechend tief ist in diesem Zeitraum der Anteil an neu erstellten 5-6-Zimmer-Wohnungen.

Beurteilung

- Grundsätzlich benötigen junge Erwachsene sowie ältere Personen kleinere Wohnungen, während Familien grössere Wohneinheiten nachfragen. Da der Anteil der Senioren steigend ist, erhöht sich die Nachfrage nach kleineren Wohnungen. Bei Neubauten kann auf dieses geänderte Bedürfnis eingegangen werden. Es ist positiv zu werten, dass der Anteil an kleineren Neubauwohnungen in den letzten 20 Jahren in allen Raumtypen gesteigert wurde. Zudem konnte der Anteil neu erstellter grosser Wohnungen vor allem im urbanen und periurbanen Siedlungsraum verkleinert werden.
  Im Bestand ändert sich dies jedoch nicht so schnell, weshalb kurz- und mittelfristig eventuell die Nachfrage nach kleinen Wohnungen nicht gedeckt werden kann und ein Teil der Bevölkerung in «zu grossen» Wohneinheiten leben wird. Der Kanton verfügt jedoch im Bestand bereits über ein relativ breites Wohnraumangebot und ist mit der Ausrichtung der Neubauwohnungen auf dem richtigen Weg, stets Wohnraum für kleinere Haushalte zur Verfügung stellen zu können.

Grafische Übersichten

Abbildung 19: Veränderung der Altersstruktur je Raumtyp 2011-2019

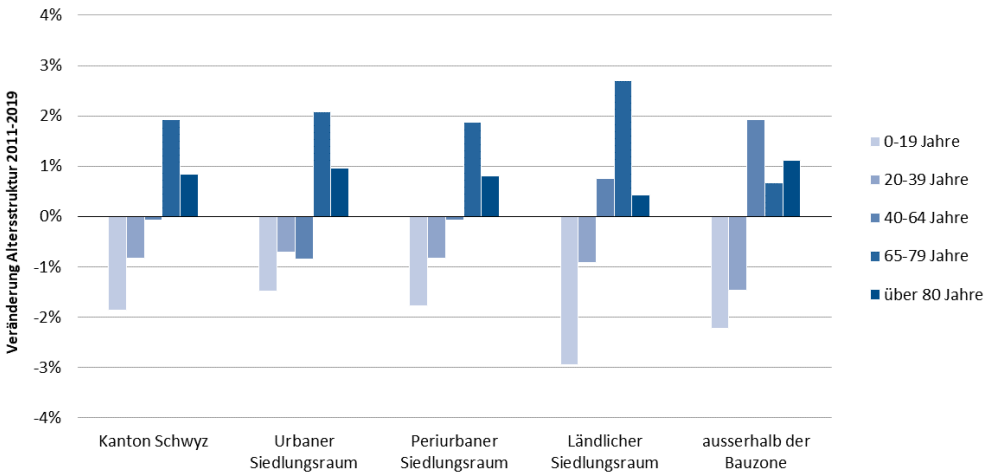

Quelle: STATPOP 2011-2019

Abbildung 20: Altersstruktur der Bevölkerung auf Gemeindeebene 2019 und Entwicklung seit 2011

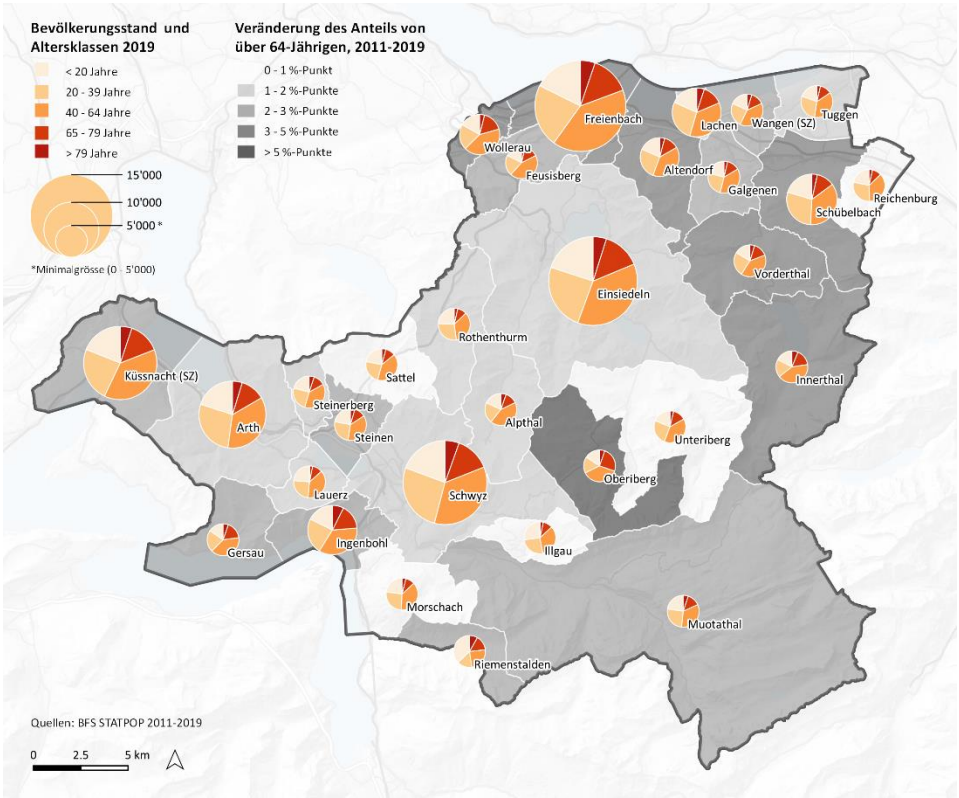

Abbildung 21: Anteile von 1-3-Zimmer-Wohnungen an den neu erstellten Wohnungen

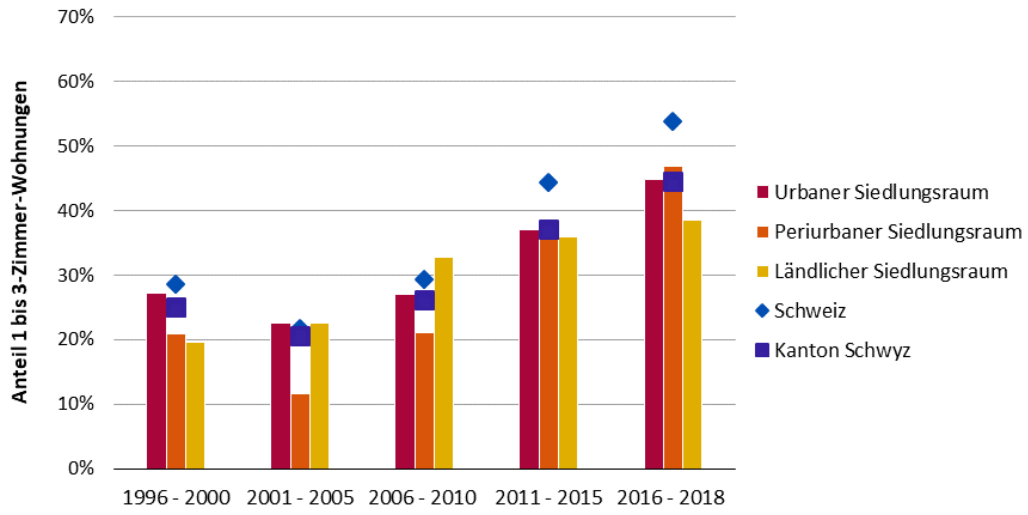

Quelle: BFS, Bau- und Wohnbaustatistik
Hinweis: Da die Richtplanüberarbeitung im Jahr 2016 erfolgte, ist der aufgezeigte Trend zu kleineren Wohnungen nicht eine Folge dieser Überarbeitung.

Abbildung 22: Anteile von 5-6-Zimmer-Wohnungen an den neu erstellten Wohnungen

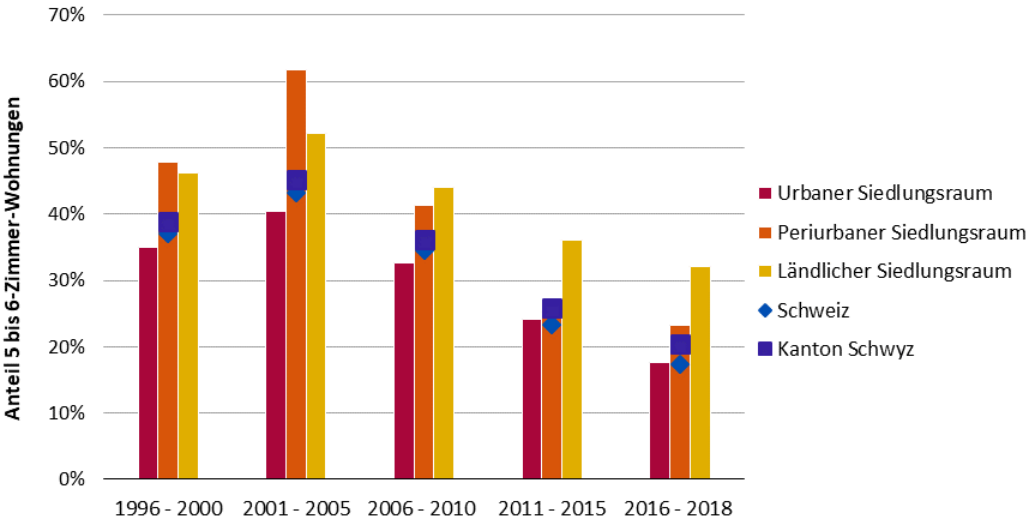

Quelle: BFS, Bau- und Wohnbaustatistik
Hinweis: Da die Richtplanüberarbeitung im Jahr 2016 erfolgte, ist der aufgezeigte Trend zu kleineren Wohnungen nicht eine Folge dieser Überarbeitung.

S3) Stärkung der Funktion als attraktiver Unternehmensstandort	
Bezug	▪ RES-1.1 Gesamtentwicklung ▪ RES-1.4 Arbeiten ▪ B-5.3 Arbeitszonenmanagement
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Beschäftigtenentwicklung (VZÄ) ▪ Sektoren und Branchen ▪ Wertschöpfung
Datenquellen	▪ BFS STATENT (VZÄ) 2011-2018 ▪ BAK Economics AG, nominale Bruttowertschöpfung
Zustand und Entwicklung	**Beschäftigtenentwicklung** ▪ Der Kanton Schwyz weist im Jahr 2018 64'266 Vollzeitäquivalente auf. Davon arbeiten 37'957 (59%) im urbanen, 17'051 (27%) im periurbanen und 5'131 (8%) im ländlichen Siedlungsraum. Zudem gibt es 4'128 VZÄ ausserhalb der Bauzonen. ▪ Betrachtet man die Situation auf Gemeindeebene, ist ersichtlich, dass sich ein Drittel aller Arbeitsplätze auf die Gemeinden Freienbach (11'958) und Schwyz (9'913) konzentrieren. Ein weiterer Drittel liegt in Küssnacht (5'455), Einsiedeln (4'911), Wollerau (3'422), Lachen (4'143), Altendorf (3'254) und Arth (3'028). Alle weiteren Gemeinden verfügen über weniger als 3'000 VZÄ, die Hälfte aller Gemeinden gar unter 1'000 VZÄ. ▪ Die Anzahl der Vollzeitäquivalente steigt zwischen 2011 und 2018 um rund 10% (1.3% p.a.), während das jährliche Wachstum zwischen 2016 und 2018 sogar 2.1% beträgt. Das Wachstum im periurbanen Raum ist über die gesamte Periode hinweg besonders hoch. Im ländlichen Siedlungsraum nehmen die Vollzeitäquivalente zwischenzeitlich etwas ab, liegen 2018 jedoch wieder ca. auf dem Niveau von 2011. Die Entwicklung ist ab 2015 in allen Raumtypen konstant steigend. ▪ Auf Gemeindeebene nehmen die Beschäftigtenzahlen zwischen 2011 und 2018 mehrheitlich zu. In einzelnen ländlichen Gemeinden hat die Anzahl VZÄ leicht abgenommen, dabei handelt es sich aber um Gemeinden mit kleinen Beschäftigtenzahlen, bei denen sich die Schwankungen stärker auf die jährlichen Wachstumsraten auswirken. **Wirtschaftssektoren und Branchenstruktur** ▪ Der Grossteil der Beschäftigten im Kanton Schwyz arbeitet im 3. Sektor (67%), während 29% im 2. und lediglich 4% im 1. Sektor arbeiten. Diese Verteilung liegt in etwa im Schweizer Durchschnitt, wobei in Schwyz etwas weniger Beschäftigte im 3. Sektor arbeiten. In urbanen Gemeinden ist der 1. Sektor kaum vertreten, während er in ländlichen Gemeinden teilweise einen Drittel der Arbeitsplätze ausmacht. Zum 2. Sektor gehört in den meisten Gemeinden mind. ein Drittel der Beschäftigten. ▪ Die schweizweit erkennbare Tertiärisierung zeigt sich zwischen 2011 und 2018 in allen Schwyzer Raumtypen. Die Zunahme des 3. Sektors erfolgt vor allem zulasten des 2. Sektors. Der 1. Sektor schrumpft ebenfalls, jedoch anteilsmässig nur leicht, da es sich um eine viel kleinere Beschäftigtenzahl handelt. ▪ Die Branchenstruktur 2018 im Kanton Schwyz zeigt, dass knapp die Hälfte aller Arbeitsplätze drei Branchen angehört. Es handelt sich dabei einerseits um «Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren» (18%), andererseits um «Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen» (15%) und zudem um «Baugewerbe und Bau» (13%). Die zweite Hälfte der Arbeitsplätze ist sehr vielen Branchen zuzuordnen, wobei keine mehr als 10% aller Beschäftigten einnimmt. ▪ Die Branchenanteile veränderten sich von 2011 bis 2018 teilweise relativ deutlich. Den grössten Anteilsverlust verzeichnet das verarbeitende Gewerbe, während die Erbringung

von Dienstleistungen (bspw. Branchen M und N gemäss BFS STATENT, NOGA Sections) sowie auch das Gesundheits- und Sozialwesen (bspw. Q) zugenommen hat.

Wertschöpfung

- Die nominale Bruttowertschöpfung beträgt im Kanton Schwyz 9 Milliarden CHF im Jahr 2019. Der 3. Sektor erwirtschaftet 71% davon, während der 2. Sektor 28% und der 1. Sektor lediglich 1% ausmachen. Zu den wertschöpfungsstärksten Branchen zählen «übrige Dienstleistungen» (40%), wobei es sich v.a. um öffentliche Dienstleistungen, das Immobilienwesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen handelt. Ebenfalls wertschöpfungsstark ist das verarbeitende Gewerbe (16%), der Handel (15%) und das Baugewerbe (10% der nominalen Bruttowertschöpfung).
- Die nominale Bruttowertschöpfung hat im Kanton Schwyz zwischen 2011 und 2019 um 19% zugenommen. Die Zunahme erfolgte in allen drei Sektoren (1. Sektor: 20%, 2. Sektor: 12%, 3. Sektor: 22%). Die Branchen mit den höchsten relativen Zunahmen von 2011-2019 sind Information/Kommunikation (+51%), übrige Dienstleistungen (+34%), Energie-/Wasserversorgung (+26%) sowie Verkehr und Lagerei (+25%). Eine Abnahme der Bruttowertschöpfung verzeichnet das Gastgewerbe (-8%), davon ist jedoch nur die Beherbergung betroffen, nicht aber die Gastronomie. Eine detailliertere Unterteilung der Branchen zeigt, dass das Verlagswesen, die Lagerei und Versicherungen ebenfalls eine Abnahme der Wertschöpfung zwischen 2011 und 2019 verzeichnen.

Beurteilung

- Die Beschäftigtenentwicklung ist sehr positiv zu bewerten. Zwischen 2011 und 2018 konnten in den meisten Gemeinden Arbeitsplätze geschaffen werden, und dies vor allem im periurbanen und urbanen Siedlungsraum. Dies ist ein Indikator dafür, dass der Kanton Schwyz ein attraktiver Unternehmensstandort ist. Das jährliche Wachstum ist zwischen 2016 und 2018 (+2.1% p.a.) sogar nochmals höher als zwischen 2011 und 2018 (+1.3% p.a.).
- Durch die Tertiärisierung fallen Arbeitsplätze im 1. und 2. Sektor weg, die oft im periurbanen oder ländlichen Raum liegen. Diejenigen Gemeinden, die zwischen 2011 und 2018 Arbeitsplätze im 1. Und 2. Sektor verloren haben, konnten leider teilweise den Verlust nicht mit neuen Arbeitsplätzen im 3. Sektor kompensieren. Gesamtkantonal konnte das Wachstum jedoch gewährleistet werden.
- Die Branchenstruktur des Kantons Schwyz ist relativ vielseitig, wird aber dennoch von einigen wenigen Branchen dominiert. Von 2011-2018 hat sich die Branchenstruktur etwas verändert. Das Verarbeitende Gewerbe hat in einigen Gemeinden Arbeitsplätze verloren (-265). Ähnlich sieht es beim Gastgewerbe (-270) sowie der Branche Verkehr und Lagerei (-234) aus. Viele Branchen aus dem Dienstleistungsbereich haben hingegen stark zugenommen, was darauf schliessen lässt, dass die Voraussetzungen für die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven, innovationsstarken und umweltfreundlichen Branchen geschaffen werden konnten.
- Die Wertschöpfung hat zwischen 2011 und 2019 um 19% zugenommen, eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die Zunahme erfolgte in allen drei Sektoren und nur vereinzelte Branchen verzeichnen einen Rückgang der Bruttowertschöpfung. Obwohl das verarbeitende Gewerbe Arbeitsplätze verlor, konnte die Bruttowertschöpfung um 7% gesteigert werden.

Grafische Übersichten

Abbildung 23: Beschäftigtenentwicklung nach Raumtyp 2011-2018

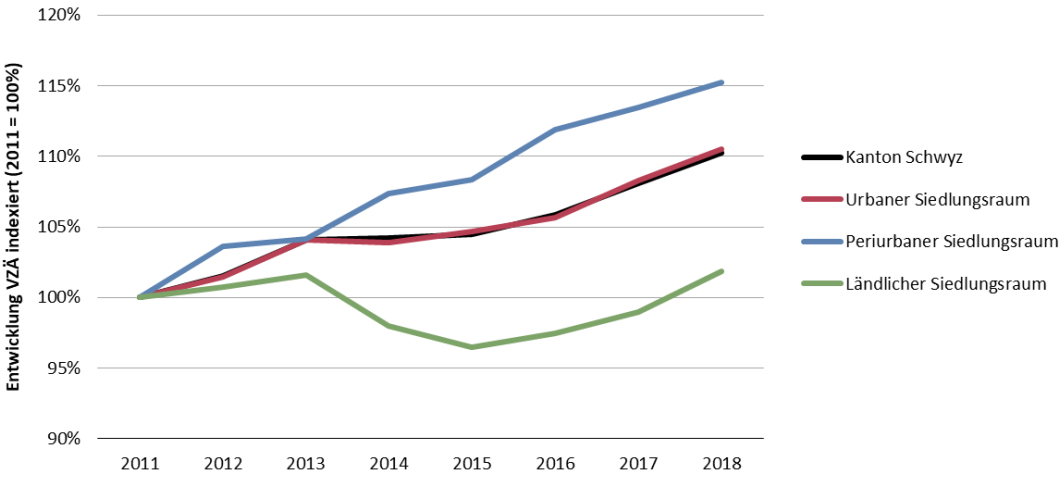

Quelle: BFS STATENT 2011-2018

Abbildung 24: Veränderung Sektorenanteile je Raumtyp 2011-2018

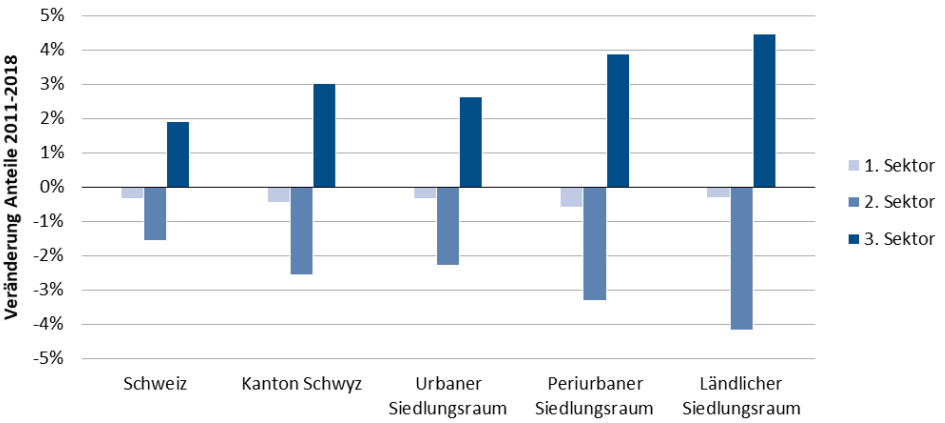

Quelle: BFS STATENT 2011-2018

Abbildung 25: Arbeitsplatzstand und -entwicklung auf Gemeindeebene 2011-2018

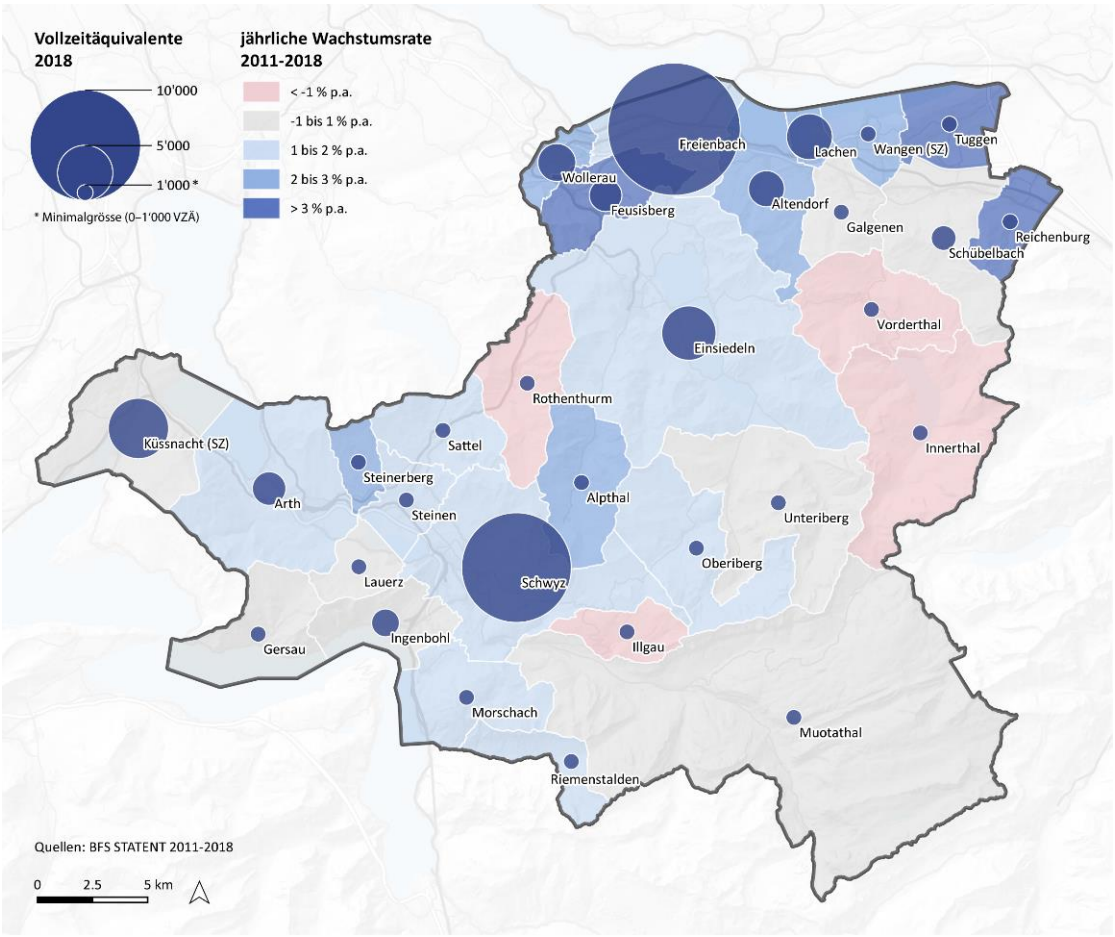

Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -1% und +1% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden mit einer geringen Anzahl an VZÄ, welche grundsätzlich eine stabile Arbeitsplatzzahl aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

Abbildung 26: Anteile der Wirtschaftssektoren auf Gemeindeebene 2018

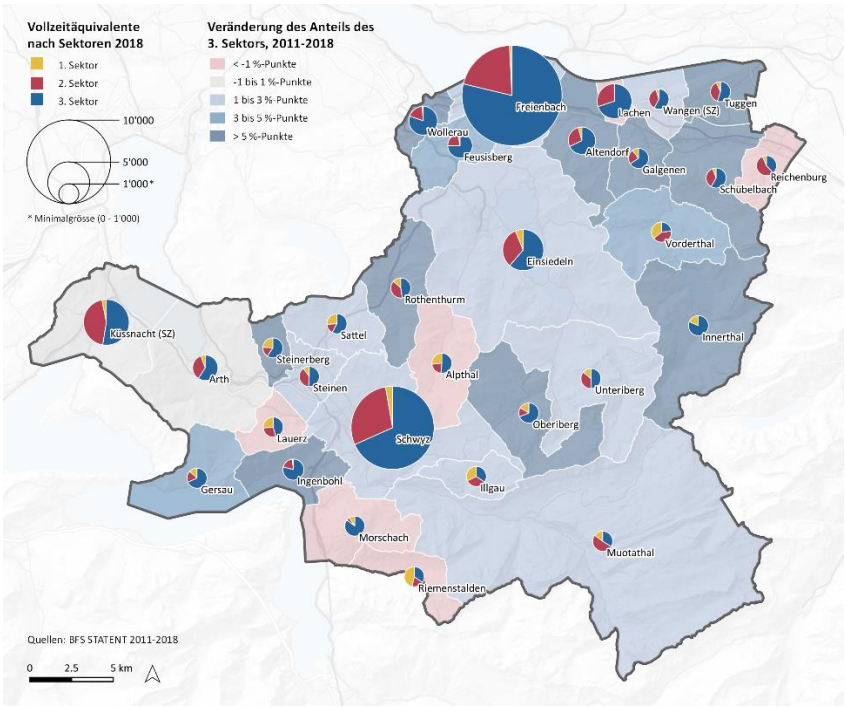

Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -1% und +1% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden, welche grundsätzlich einen stabilen Anteil des 3. Sektors aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

Abbildung 27: Branchenstruktur Kanton Schwyz 2018

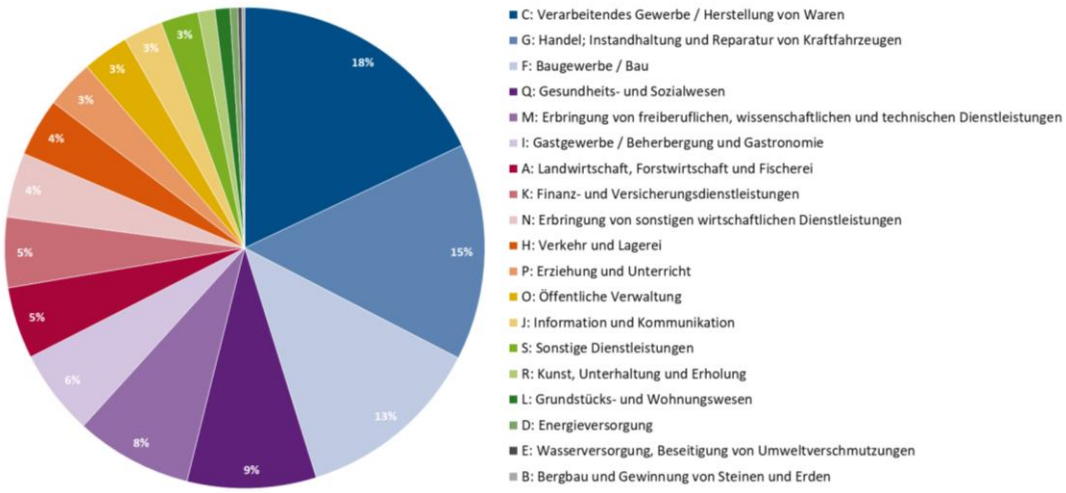

Quelle: BFS STATENT 2018 (NOGA Sections)

Abbildung 28: Entwicklung der Branchenanteile je Raumtyp 2011-2018

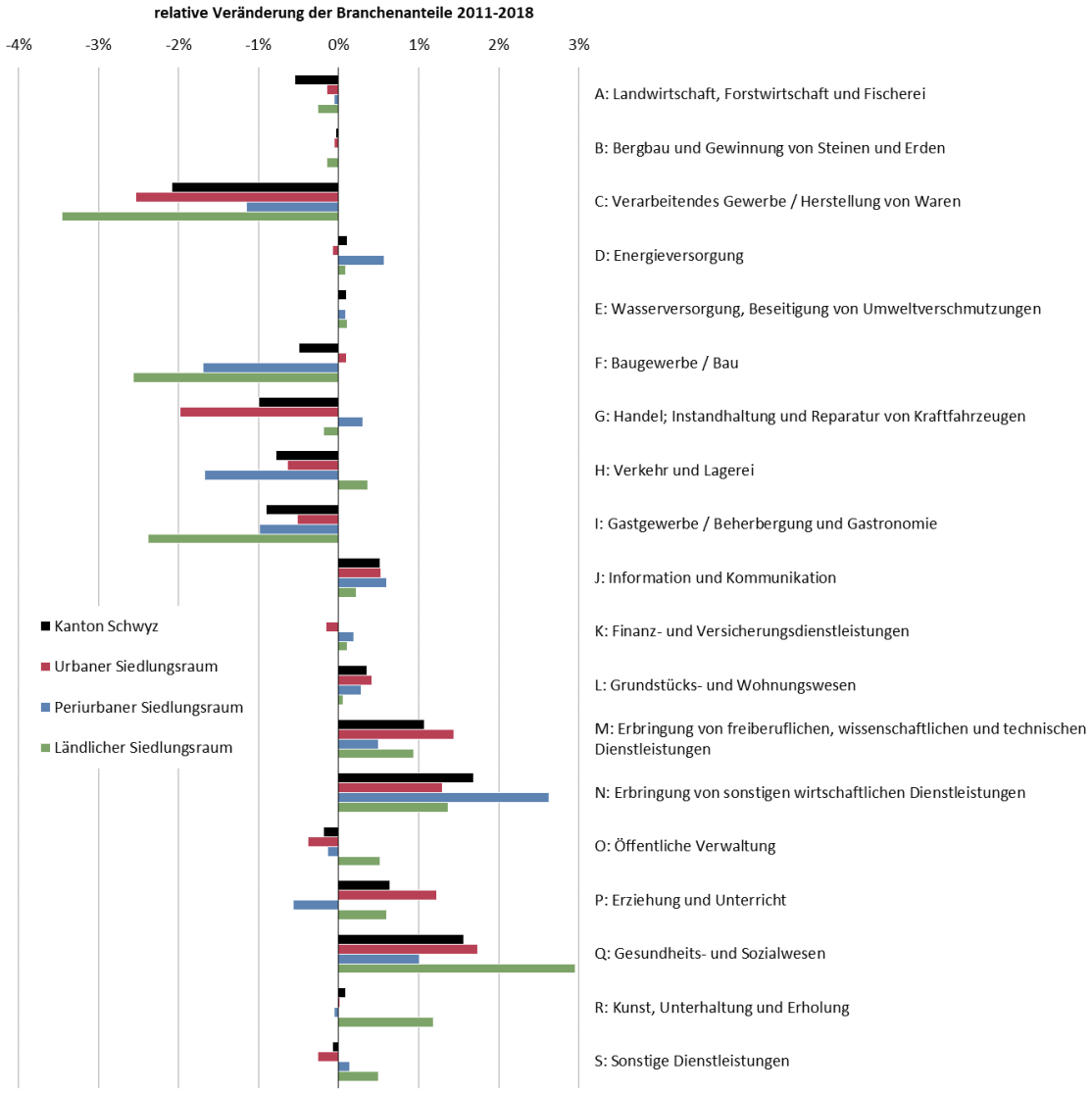

Quelle: BFS STATENT 2011-2018 (NOGA08 Sections)

S4) Lenkung des Wachstums hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume	
Bezug	▪ RES-1.1 Gesamtentwicklung ▪ RES-1.2 Siedlungsentwicklung ▪ B-4.1 Siedlungsverdichtung in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Bauzonenentwicklung ▪ Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen ▪ E/B in den ÖV-Güteklassen
Datenquellen	▪ ARE SZ, Raum+ Daten (Stand der Überbauung) 2011 – 2020 ▪ ARE SZ, Amtliche Vermessung 2011/2015/2020 ▪ ARE SZ, Bauzonenstand 2011-2020 ▪ ARE Bund, ÖV-Güteklassen 2020 ▪ BFS STATPOP 2011-2019 ▪ BFS STATENT 2011-2018
Zustand und Entwicklung	**Bauzonenentwicklung** ▪ Die kantonale Bauzonenfläche der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) beträgt im Jahr 2020 2'411 Hektaren, wovon 196 ha (8%) unbebaut sind. Von allen WMZ-Zonen zählen 44% zum urbanen, 34% zum periurbanen und 22% zum ländlichen Siedlungsraum. Der Anteil der unbebauten Bauzonen liegt im periurbanen Siedlungsraum mit 7% am tiefsten und im ländlichen mit 11% am höchsten. ▪ Die kantonale Bauzonenfläche aller Zonentypen (inkl. Tourismus- und Freizeit- sowie weitere Bauzonen) beträgt im Jahr 2020 4'046 Hektaren, wovon 299 ha (7%) unbebaut bzw. baulich ungenutzt sind. ▪ Betrachtet man die Entwicklung der WMZ-Zonen (siehe Abbildung 29), lässt sich eine Zunahme zwischen 2016 und 2020 im urbanen Siedlungsraum feststellen (1.4%, 14.2 ha), die vermutlich mit der Umzonung von Arbeitszonen zu Mischzonen zusammenhängt. Im periurbanen und ländlichen Siedlungsraum nahm die Fläche in dieser Periode nur minimal zu. ▪ Die Fläche der unbebauten WMZ-Zonen nahm zwischen 2011 und 2020 stark ab: Im ländlichen um 11 ha, im urbanen um 14 ha und im periurbanen Siedlungsraum sogar um 40 ha. Die Abnahme war in der Periode 2016 bis 2020 im urbanen und ländlichen Raum stärker als zwischen 2011 und 2016. Im periurbanen Siedlungsraum waren es in beiden Perioden je 20 Hektaren.

- Bezogen auf alle Bauzonen beträgt die Flächenzunahme zwischen 2011 und 2020 217 Hektaren (+5.7%), wobei sich die Zunahme zwischen 2016 bis 2020 nur auf 10.8 Hektaren (+0.3%) beläuft. Diese Zunahme der Bauzonen um 10.8 Hektaren seit 2016 ist zudem zu relativieren. Zunahmen bei den Wohn-, Misch-, Zentrums-, Arbeits- oder öffentlichen Zonen gab es lediglich in Brunnen Nord (1.5 ha) und in Galgenen (0.5 ha). Mit dem Erlass der kantonalen Nutzungsplanung Brunnen Nord wurden insgesamt 12.45 ha Industriezone in eine Mischzone (neu Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnzone) umgezont. In diesem Zusammenhang wurden bestehende Verkehrsflächen und Bahnareal im Umfang von 1.5 ha eingezont. Bei der Teilnutzungsplanung Zeughaus Galgenen wurde eine bereits bebaute Parzelle im Umfang von 0.5 ha von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont (Umnutzung des ehemaligen Zeughauses in einen Werkhof des Strassenunterhaltsdienstes). Bei den restlichen Flächen handelt es sich mehrheitlich um Deponie- und Abbaugebiete, die gemäss Baureglemente einzelner Gemeinden nicht der Bauzone zugeordnet werden, aber in der Datenauswertung der Hauptnutzungen gemäss Bund als solche aufgeführt sind.
- Die grossflächigsten Zonenverschiebungen zwischen 2016 und 2020 fanden im urbanen Siedlungsraum statt, wo aufgrund der oben erwähnten kantonalen Nutzungsplanung Brunnen Nord über 12 ha Arbeitszonen in Mischzonen umgezont wurden. Zudem wurden einzelne kleinere Wohnzonen zu Zentrumszonen oder Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont. Im periurbanen Raum fanden einzelne Flächenabtausche statt und im ländlichen Raum gab es kaum Verschiebungen.

Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen

- Im Kanton Schwyz bestehen ausserhalb der Bauzonen 1'560 Hektaren befestigte Flächen (Stand 2020). Dazu gehören Strassen und Wege, Bahntrassen, Verkehrsinseln, Wasserbecken und Gebäude sowie weitere befestigte Flächen. Den grössten Anteil machen befestigte Strassen und Wege mit ca. 60% der Fläche aus, während Gebäudeflächen mit 232 Hektaren nur 15% betragen.
- Die befestigten Flächen ausserhalb der Bauzonen haben zwischen 2011 und 2020 gesamtkantonal um 167 Hektaren (+12%) zugenommen, bezogen auf die Gebäudeflächen waren es 24 Hektaren (ebenfalls +12%). Die Zunahme fand hauptsächlich im Zeitraum 2011 – 2015 statt. In der Periode 2015 bis 2020 nahmen die Flächen nur wenig zu: Die Gesamtfläche um 2% (+32 ha) und die Gebäudefläche um 4% (+8 ha).
- Die Entwicklungen sind in den Gemeindetypen unterschiedlich. In den ländlichen Gemeinden war die Zunahme der Flächen ausserhalb der Bauzonen zwischen 2011 und 2015 vergleichsweise sehr hoch, während die Zunahme in urbanen Gemeinden von 2015 bis 2020 vergleichsweise stärker ausfiel.

E/B in den ÖV-Güteklassen

- Im Kanton Schwyz leben heute (Stand 2020) 37% der Einwohner innerhalb der ÖV-Güteklasse C und weitere 34% innerhalb der Güteklasse D. Nur 5% sind mit dem ÖV sehr gut (Güteklasse A) und 14% gut erschlossen (Güteklasse B). Bei den Arbeitsplätzen sieht es ähnlich aus, wobei 12% sehr gut mit dem ÖV erschlossen sind (A). Sowohl von den Einwohnern als auch den Arbeitsplätzen sind jeweils 11% kaum bzw. nicht mit dem ÖV erschlossen (geringer als Güteklasse D).
- Diese Anteile sind je nach Raumtyp sehr unterschiedlich gross. Im urbanen Siedlungsraum beträgt der Anteil der Einwohner innerhalb der ÖV-Güteklassen A und B 30%; von den Arbeitsplätzen sind es beinahe 40%. Bereits im periurbanen Raum schwindet diese Grösse auf jeweils weniger als 10%. Im ländlichen Siedlungsraum sind sogar über 90% schlecht mit dem ÖV erschlossen (Güteklasse D oder schlechter).

- Zwischen 2016 und 2020 hat sich gesamtkantonal die Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze mit dem ÖV leicht verbessert.
- Im urbanen Siedlungsraum hat der Anteil der Einwohner und Arbeitsplätze in der Güteklasse B um jeweils 2%-Punkte zugenommen und der Anteil in der Güteklasse A wurde mindestens gehalten.
- Im periurbanen Siedlungsraum ist eine Zunahme des Anteils der Einwohner in der ÖV-Güteklasse C von +4%-Punkten festzustellen. Bei den Arbeitsplätzen hat einerseits der Anteil in der Güteklasse C zugenommen (+3%-Punkte). Andererseits hat sich auch der Anteil ohne bzw. mit kaum ÖV-Erschliessung erhöht (ebenfalls +3%-Punkte).
- Im ländlichen Siedlungsraum sind die Entwicklungen negativ, da vor allem bei den Einwohnern eine Abnahme der Anteile in den Güteklassen C und D stattfand.

Beurteilung

- Die Entwicklung der Bauzonenfläche hat sich ab 2016 deutlich abgeschwächt, was dem Ziel der Begrenzung der Siedlungsentwicklung in der Fläche entspricht. In WMZ, Arbeits- oder öffentlichen Zonen gab es lediglich Einzonungen von rund 2 ha aufgrund von zwei Projekten (Einzonung von bestehenden Verkehrsflächen und Bahnareal im kNP Brunnen Nord und Einzonung in eine Zone für öffentliche Nutzungen in Zusammenhang mit der Umnutzung des ehemaligen Zeughauses in Galgenen).
- Die befestigten Flächen ausserhalb der Bauzonen und insbesondere die Gebäudeflächen haben von 2011 bis 2015 stark zugenommen. Seit 2015 hat sich diese Zunahme erfreulicherweise abgeschwächt, findet jedoch immer noch statt.
- Die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze ist im urbanen Siedlungsraum gut, im periurbanen Siedlungsraum jedoch bereits schwächer. Im ländlichen Siedlungsraum ist die ÖV-Erschliessung zudem für über 90% der Einwohner und Arbeitsplätze nur mit einer ÖV-Güteklasse D oder schlechter erschlossen.
- Die Entwicklung der ÖV-Erschliessung von 2016 bis 2020 ist gesamtkantonal leicht positiv. Die Anteile der Güteklassen B und C konnten in einzelnen Raumtypen gesteigert werden, was nicht an einem Angebotsausbau liegt, sondern an der Lenkung des Wachstums auf die bereits gut erschlossenen Zonen. Im ländlichen Siedlungsraum hat sich die ÖV-Erschliessung zwischen 2016 und 2020 leicht verschlechtert, eine weitere Abnahme ist zu vermeiden.

Grafische Übersichten

Abbildung 29: Entwicklung der bebauten und unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen je Raumtyp von 2011-2020

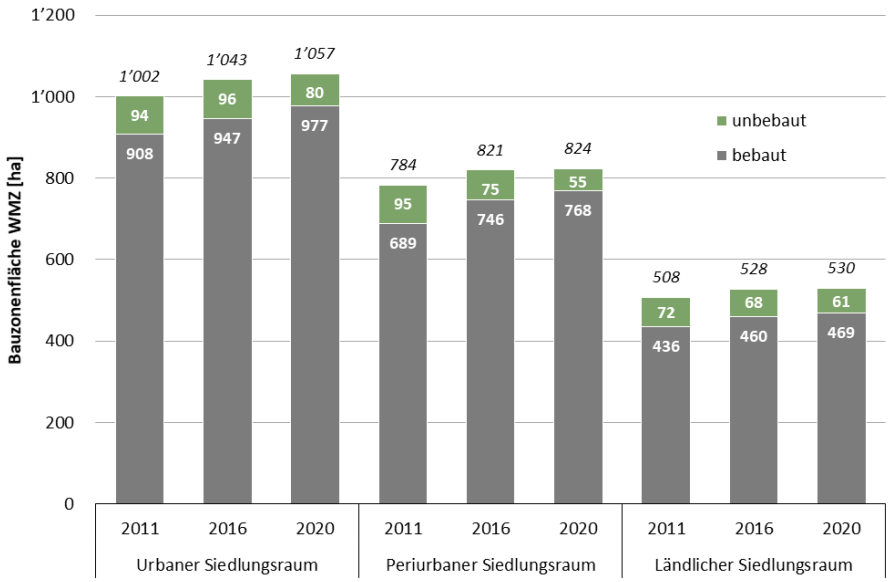

Quelle: Raum+ SZ 2011-2020
Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale WMZ-Fläche je Raumtyp an.

Abbildung 30: Entwicklung der bebauten und unbebauten Bauzonen je Raumtyp von 2011-2020

Quelle: Raum+ SZ 2011-2020
Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale Bauzonenfläche je Raumtyp an.

Abbildung 31: Befestigte Flächen ausserhalb der Bauzone nach Gemeindetyp 2011/2015/2020 (links Gesamtfläche, rechts Gebäudefläche)

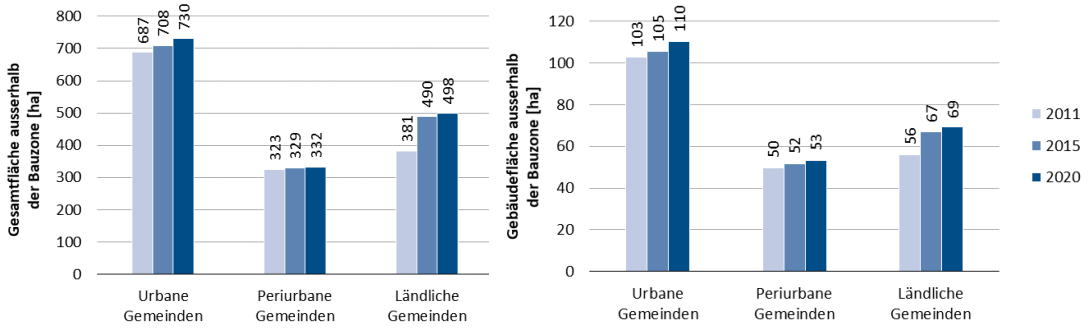

Quelle: ARE SZ, Amtliche Vermessung

Abbildung 32: Einwohner und Arbeitsplätze nach ÖV-Güteklassen und Raumtyp 2016/2020

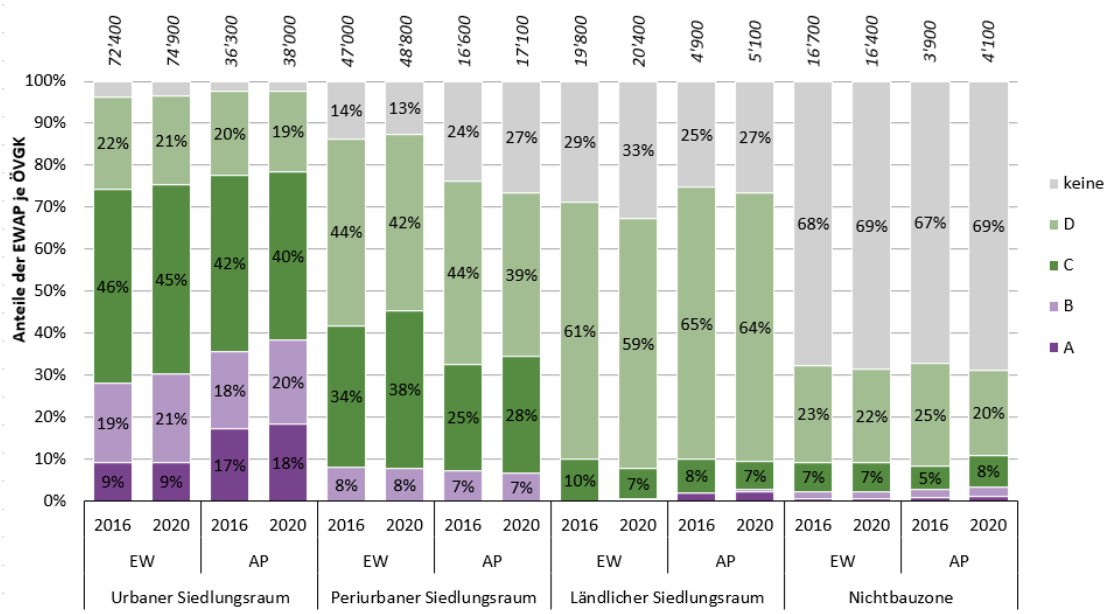

Quellen: ARE SZ, Raum+ Daten 2016/2020, BFS STATPOP 2016/2019, BFS STATENT 2016/2018
Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt das gerundete total der Anzahl Einwohner oder Arbeitsplätze an.

S5) Siedlungsverdichtung durch Nutzung der Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale	
Bezug	▪ RES-1.2 Siedlungsentwicklung ▪ B-3.1 Bauzonendimensionierung Wohn-, Misch- und Zentrumszonen ▪ B-4.1 Siedlungsverdichtung in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen
Quantitative Zielgrösse	Der Richtplan sieht eine deutliche Siedlungsverdichtung in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen bis 2040 vor. Die Zielwerte ((E+B)/ha) lauten: ▪ Urbaner Siedlungsraum: +10% ▪ Periurbaner Siedlungsraum: +10% ▪ Ländlicher Siedlungsraum: Dichte mind. halten Darüber hinaus gehende Dichten werden ebenfalls angestrebt.
Indikatoren	▪ Raumnutzerdichte ((E+B)/ha bebaute WMZ) ▪ Bauzonenauslastung
Datenquellen	▪ ARESZ, Bauzonenstand 2011-2019 ▪ ARE SZ, Raum+ Daten 2011-2018 ▪ STATPOP 2011-2018 (ständige Wohnbevölkerung) ▪ STATENT (VZÄ) 2011-2018
Zustand und Entwicklung	**Raumnutzerdichte** ▪ Die durchschnittliche Dichte im Kanton Schwyz beträgt im Jahr 2018 76 (E+B)/ha bebaute WMZ. Die Dichte variiert stark nach Raumtyp, so ergibt sich für den urbanen Siedlungsraum eine Dichte von 94, für den periurbanen Raum 69 und für den ländlichen Raum 48 (E+B)/ha. ▪ Die Raumnutzerdichte ist in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Freienbach (93) und Lachen (107) verzeichnen eine Dichte von über 90, während diese in Alpthal (31), Oberiberg (32), Morschach (34), Sattel (38), Vorderthal (42) und Unteriberg (43) unter 50 (E+B)/ha WMZ liegt. Die urbanen Gemeinden weisen aber alle mindestens eine Dichte von 70 auf. ▪ Die Dichte hat zwischen 2011 und 2018 in allen Raumtypen zugenommen, jedoch in den ersten Jahren noch mit einigen Schwankungen, während die Zunahme von 2016 bis 2018 konstanter war und gesamtkantonal 1.17% beträgt. Im urbanen Siedlungsraum beträgt die Dichtezunahme 1.13%, im periurbanen 1.10% und im ländlichen 0.62%. ▪ Auf Gemeindeebene hat die Raumnutzerdichte z.T. abgenommen. Neben der Bevölkerungs-/Beschäftigtenabnahme kann dies damit zusammenhängen, dass die Bebauungen auf den «neu» bebauten Flächen noch nicht abgeschlossen sind oder Umzonungen von Arbeitszonen zu Mischzonen erfolgten, jedoch die Nutzungen noch nicht entsprechend umgesetzt wurden. **Bauzonenauslastung** ▪ Die aktuelle kantonale Bauzonenauslastung beträgt für den Zeithorizont 2020-2035 unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognosen des Bundes (2020 – 2050) 111% beim Szenario Mittel und 114% beim Szenario Hoch. ▪ Die Gemeinden weisen unterschiedliche Bauzonenauslastungen auf. Im Kanton Schwyz bestehen derzeit 12 Gemeinden mit einer Auslastung unter 100%, davon liegt die Bauzonenauslastung bei sechs Gemeinden unter 95%. Der Vergleich der Auswertungen 2015/2016 und 2020 zeigt, dass die Anzahl der Gemeinden mit einer Auslastung unter 100% um drei Gemeinden verringert wurde. Von den sechs Gemeinden mit einer Auslastung unter 95% fallen vier unter das Zweitwohnungsgesetz (>20% Zweitwohnungen), was ein Grund für die tiefe Auslastung ist. Bei den weiteren zwei Gemeinden handelt es sich um Illgau und Vorderthal. In Illgau liegt die Auslastung bei 87.3% und ist steigend, in Vorderthal sank die Auslastung stark aufgrund einer Umzonung des Campingplatzes und einer Gewerbezone zu Wohn- und Mischzonen. Es ist davon auszugehen, dass die Auslastung wieder steigen wird. ▪ *Hinweis: Grundsätzlich zu beachten ist, dass in der Beurteilung 2020 die aktuellen Bauzonendaten verwendet werden, während die Strukturdaten von 2018 und 2019 stammen. Dadurch*

wird die tatsächliche Auslastung verzerrt, da z.B. Bewohner von Neubauten noch nicht einberechnet werden können.

Beurteilung

- Die Zunahme der Dichten zwischen 2011 und 2018 in allen Raumtypen ist positiv zu werten.
- Die quantitativen Ziele von +10% im urbanen und periurbanen Siedlungsraum bis 2040 sind hoch gesetzt, könnten jedoch bei einer anhaltenden Verdichtung mit der bisherigen jährlichen Wachstumsrate (UR: 0.56% p.a., PR: 0.55% p.a.) erreicht werden. Im ländlichen Siedlungsraum wird das Ziel, die Dichte mindestens zu halten, erreicht. Die Dichte nahm zwischen 2016 und 2018 mit 0.31% p.a. zu und mit einer weiteren Verdichtung ist zu rechnen.
- Die gesamtkantonale Bauzonenauslastung liegt mit 114% (aktuelles Szenario hoch, Bevölkerungsprognosen 2020 – 2050) in einem guten Bereich. 12 von 28 Gemeinden (mit einem Zonenplan) weisen jedoch eine Auslastung von weniger als 100% auf. Nur in sechs Gemeinden liegt sie sogar unter 95%; davon weisen vier Gemeinden einen Zweitwohnungsanteil von über 20% auf.
- Die Entwicklung der Bauzonenauslastung ist leicht positiv, da die Anzahl der Gemeinden mit einer Auslastung <100% um 3 Gemeinden seit 2015/2016 verringert werden konnte.

Grafische Übersichten

Abbildung 33: Entwicklung der Raumnutzerdichte [(E+B)/ha bebaute WMZ] je Raumtyp 2011-2018 (absolut)

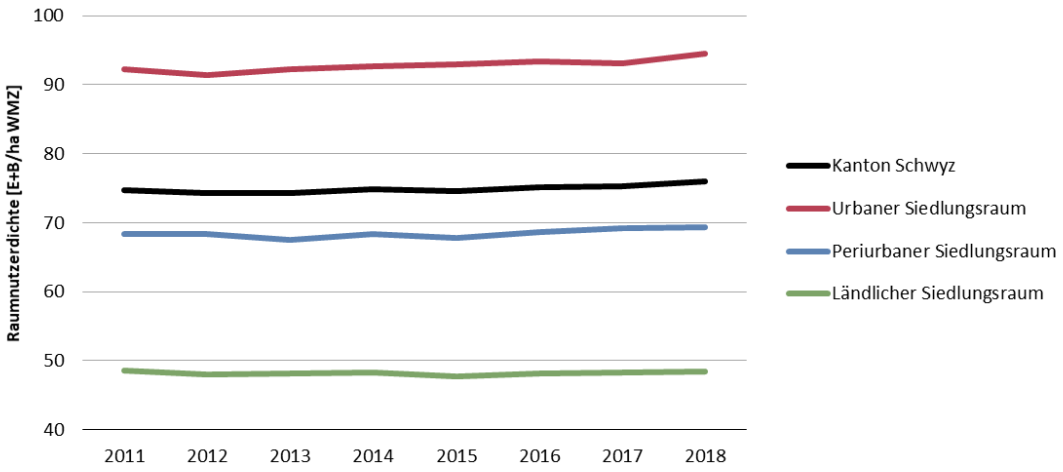

Quellen: BFS STATPOP 2011-2018, BFS STATENT (VZÄ) 2011-2018, Bauzonenstand ARE SZ 2011-2018

Abbildung 34: Entwicklung der Raumnutzerdichte [(E+B)/ha bebaute WMZ] je Raumtyp 2011-2018 (relativ)

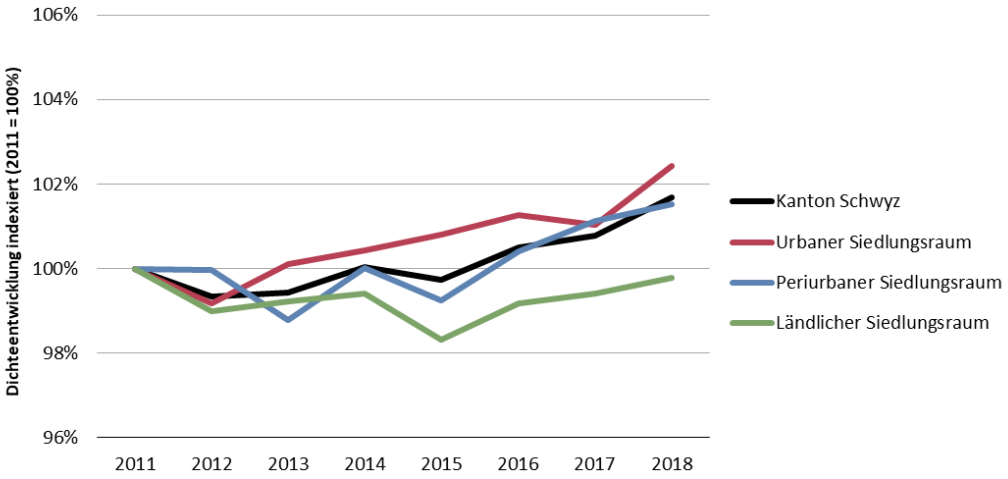

Quellen: BFS STATPOP 2011-2018, BFS STATENT (VZÄ) 2011-2018, Bauzonenstand ARE SZ 2011-2018

Abbildung 35: Raumnutzerdichte auf Gemeindeebene 2018

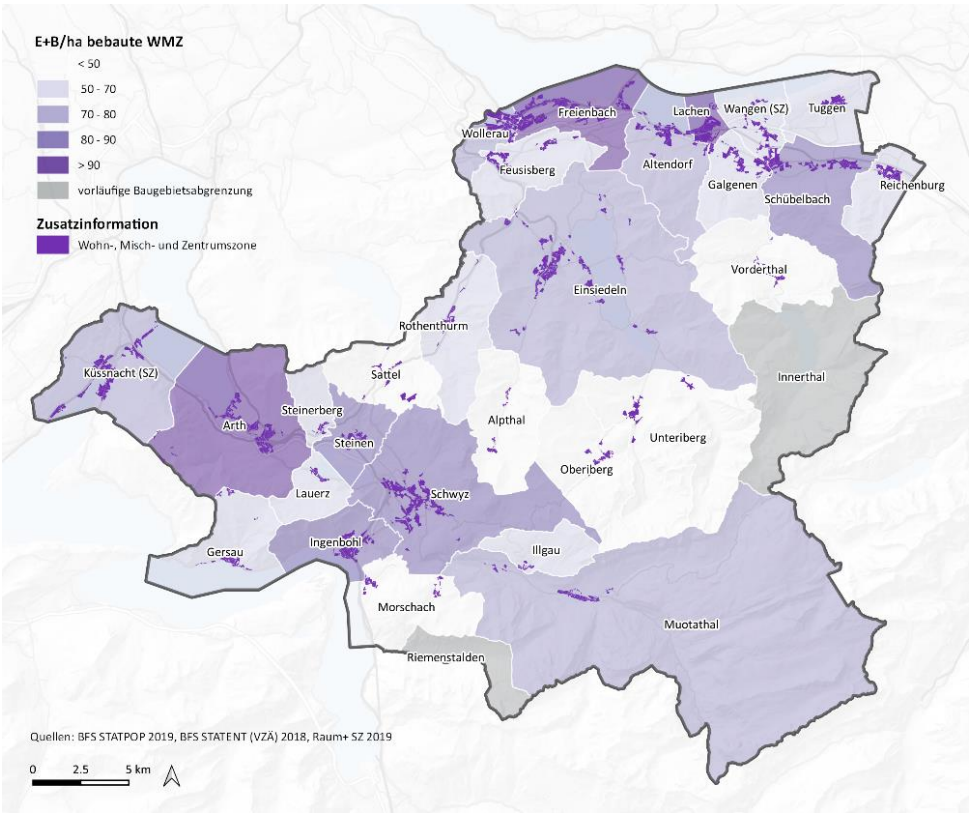

Abbildung 36: Dichteentwicklung auf Gemeindeebene 2016-2018

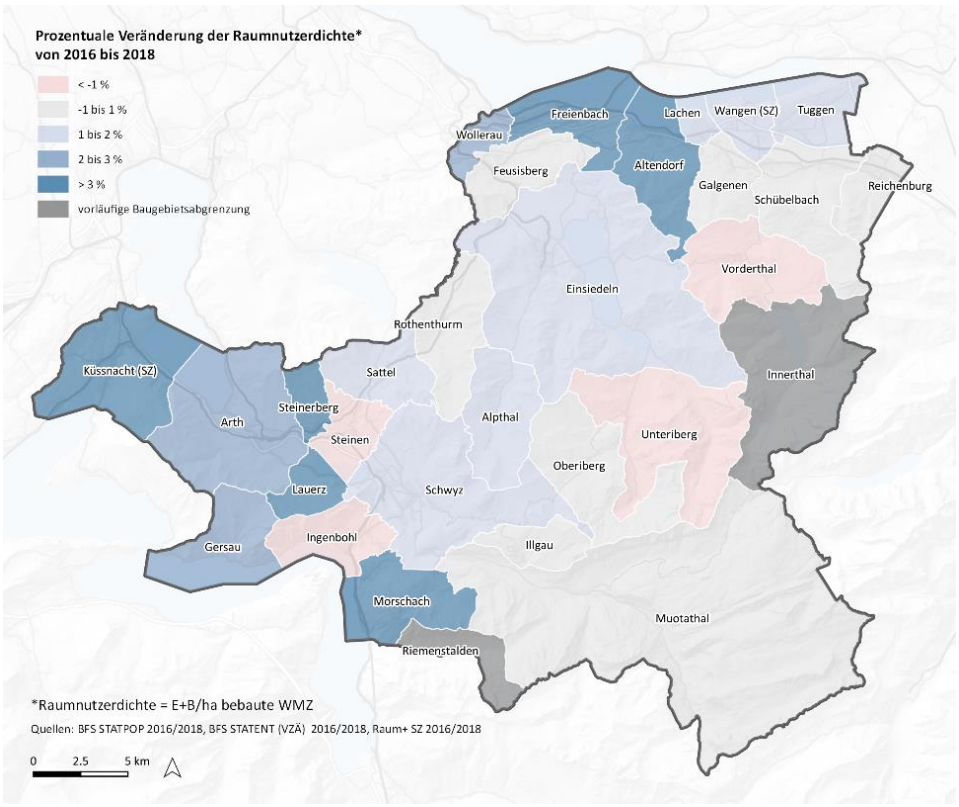

Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -1% und +1% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden, welche grundsätzlich eine stabile Dichte aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

Abbildung 37: Entwicklung der Anzahl Gemeinden mit Auslastungen unter 100%

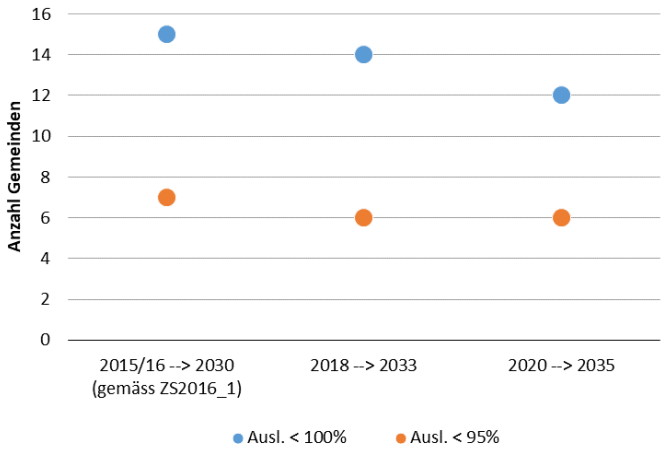

Quelle: ARE SZ

S6) Schaffung der Rahmenbedingungen zur Sicherung der Verfügbarkeit der notwendigen Siedlungsreserven	
Bezug	▪ RES-1.2 Siedlungsentwicklung ▪ B-4.4 Verfügbarkeit der Bauzonen
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Unbebaute Bauzonen nach Erschliessungsstand
Datenquellen	▪ ARE SZ, Raum+ Daten 2014, 2016, 2020 (Daten von 2011 enthalten keine Erschliessungsinformation)
Zustand und Entwicklung	▪ 85% aller unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen im Kanton Schwyz sind bereits erschlossen (2020), 5% sind nicht vollständig erschlossen und 10% gar nicht erschlossen. Unterteilt nach Raumtyp zeigt sich, dass der Anteil der nicht erschlossenen WMZ-Zonen im urbanen Raum (15%) am höchsten und im ländlichen Raum (6%) am tiefsten liegt, während es im periurbanen Raum 8% sind. ▪ Bei den unbebauten Arbeitszonen zeigt sich ein ähnliches Bild. 82% sind bereits erschlossen (2020), während 6% nicht vollständig und 12% noch gar nicht erschlossen sind. Im periurbanen Siedlungsraum sind die unbebauten Arbeitszonen am schlechtesten erschlossen (18% nicht erschlossen), im urbanen und ländlichen Siedlungsraum beträgt dieser Anteil nur 7% resp. 6%. Bei der Interpretation muss berücksichtigt werden, dass die flächenmässigen Unterschiede zwischen den Raumtypen sehr gross sind (periurban: 36 ha, ländlich: 5 ha). ▪ Gesamtkantonal ist der Erschliessungsstand der unbebauten Bauzonen zwischen 2014 und 2020 relativ konstant geblieben. Es bestehen nur einzelne kleinere Schwankungen. Bei der Interpretation darf nicht vergessen werden, dass die Fläche der unbebauten Bauzonen im dargestellten Zeitraum abgenommen hat.
Beurteilung	▪ 70% aller unbebauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen und Arbeitszonen sind bereits erschlossen (Stand 2020). Bei den WMZ ist jedoch mit 25% im urbanen Siedlungsraum der Anteil an nicht erschlossenen oder noch nicht vollständig erschlossenen unbebauten Flächen deutlich höher als im periurbanen und im ländlichen Siedlungsraum. Der Anteil der erschlossenen unbebauten Bauzonen war zwischen 2016 und 2020 relativ konstant.

Grafische Übersichten

Abbildung 38: Erschliessungsstand der unbebauten WMZ-Zonen je Raumtyp 2014-2020

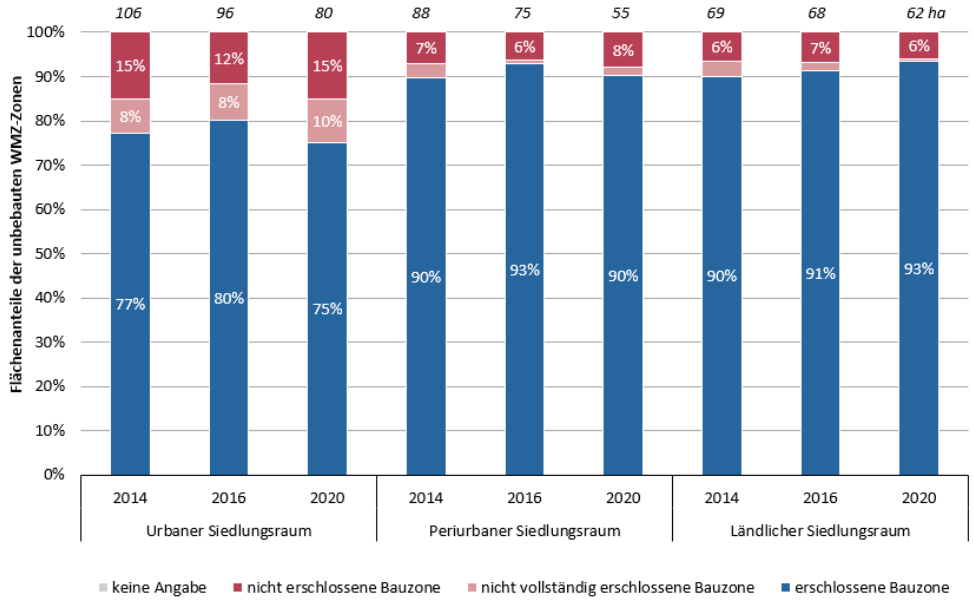

Quelle: Raum+ Daten SZ 2014, 2016, 2020
Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale WMZ-Fläche je Raumtyp in Hektaren an.

Abbildung 39: Erschliessungsstand der unbebauten Arbeitszonen je Raumtyp 2014-2020

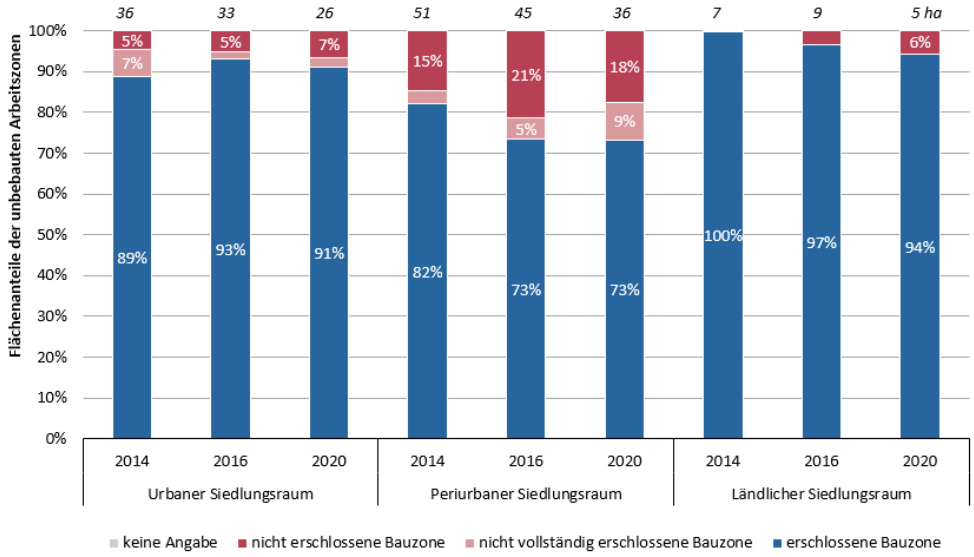

Quelle: Raum+ Daten SZ 2014, 2016, 2020
Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale Arbeitszonenfläche je Raumtyp in Hektaren an.

S7) Management der Arbeitszonen	
Bezug	▪ RES-1.2 Siedlungsentwicklung ▪ RES-1.4 Arbeiten ▪ B-5.3 Arbeitszonenmanagement
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Bauzonenentwicklung Arbeiten ▪ Arbeitsplatzdichte (B/ha bebaute Arbeitszone)
Datenquellen	▪ BFS STATENT (VZÄ) 2011-2018 ▪ ARE SZ, Raum+ Daten 2011-2018
Zustand und Entwicklung	**Entwicklung Arbeitszonen** ▪ Der Kanton Schwyz verfügt über 535 Hektaren Arbeitszonen, wovon 87% bebaut sind (2020). Im urbanen Siedlungsraum liegen 41% der Arbeitszonen, während es im periurbanen 47% und im ländlichen 12% sind. ▪ Die Fläche der bebauten Arbeitszonen hat von 2011 bis 2016 um 7% zugenommen, anschliessend zwischen 2016 und 2020 jedoch um 3% bzw. 19 Hektaren abgenommen. Die Fläche der unbebauten Arbeitszonen hat von 2011 bis 2020 insgesamt um 31% abgenommen, davon fielen 22% zwischen 2016 und 2020 weg. Im urbanen Siedlungsraum hat die Fläche der Arbeitszonen (bebaut und unbebaut) von 2016 bis 2020 abgenommen (-7%), dies liegt an einzelnen Umzonungen von Arbeitszonen zu Mischzonen wie beim kantonalen Nutzungsplan Brunnen Nord. Im periurbanen Siedlungsraum sind ebenfalls einzelne Flächen umgezont worden, während es im ländlichen Siedlungsraum keine Abnahme gab. **Arbeitsplatzdichte** ▪ Gesamtkantonal liegt die Arbeitsplatzdichte bei 53 B/ha bebaute Arbeitszone (2018), im urbanen Siedlungsraum sind es 74, im periurbanen 43 und im ländlichen 18 B/ha bebaute Arbeitszone. ▪ Die Arbeitsplatzdichte unterscheidet sich sehr stark zwischen den Gemeinden. Am höchsten ist die Dichte in Wollerau (143) und Illgau (141), ebenfalls hoch ist sie in Freienbach (91) und Feusisberg (82). Die tiefsten Dichten bestehen in Unteriberg (10), Muotathal (16), Ingenbohl (17), Rothenthurm (18) und Sattel (19). ▪ Die Entwicklung der Arbeitsplatzdichte von 2011 bis 2018 zeigt, dass diese über mehrere Jahre gesamtkantonal sehr konstant war und ab ca. 2015/2016 steigt (2016-2018 +8.5%). Im urbanen Siedlungsraum ist dieser Anstieg von 2016-2018 am stärksten (+11.4%), was an der oben erwähnten Reduktion der Bauzonenfläche aufgrund von Umzonungen liegen könnte. Im periurbanen Siedlungsraum ist die Zunahme sehr konstant in den letzten Jahren (+8.7%). Im ländlichen Raum nahm die Dichte ab, konnte aber in den letzten Jahren auf demselben Niveau gehalten werden (2011-2016: -13.5%; 2016-2018: +1%). ▪ Die Veränderung der Arbeitsplatzdichte von 2011 bis 2018 ist auf Gemeindeebene teilweise sehr gross. So hat die Dichte beispielsweise in Muotathal, Tuggen, Lachen und Feusisberg stark zugenommen (> 50%), während sie in Gersau und in Vorderthal um ca. 50% abgenommen hat. Die Abnahmen in Gersau und Vorderthal hängen von einer Abnahme der Beschäftigten ab, beide Gemeinden verfügen nur über eine sehr geringe Anzahl VZÄ (445 und 177), weshalb dies stark ins Gewicht fällt. Die Zunahmen der Arbeitsplatzdichten werden teilweise auf eine Zunahme der VZÄ zurückgeführt, sind mehrheitlich aber von der Änderung der Fläche der bebauten Arbeitszonen abhängig.

Beurteilung

- Die 535 Hektare an Arbeitszonen sind zum Grossteil (88%) im urbanen und periurbanen Siedlungsraum, was positiv zu bewerten ist. Die Abnahme der Arbeitszonenfläche im urbanen Siedlungsraum ist jedoch genau zu beobachten und darf nicht dazu führen, dass der Unternehmensstandort an Attraktivität verliert und sich dadurch die Ansiedlung neuer Firmen oder die Entwicklungsmöglichkeiten der ansässigen Betriebe verhindert. Umzonungen zu Mischzonen können jedoch neue Chancen und Vorteile bringen. Dies ist im Einzelfall zu beurteilen, denn Konfliktpotenziale bestehen ebenfalls (z.B. bezüglich Lärm).
- Die Arbeitsplatzdichte ist in den drei Raumtypen sehr unterschiedlich gross. Die grössten Dichten bestehen im urbanen Siedlungsraum, während diese im periurbanen und ländlichen Siedlungsraum deutlich tiefer liegen.
- Gesamtkantonal ist die Dichte stets konstant und seit 2015 sogar steigend, was sehr erfreulich ist. Dies ist vor allem der sehr positiven Entwicklung der Arbeitszonen im periurbanen Siedlungsraum zu verdanken.
- Die Dichten im ländlichen Siedlungsraum haben hingegen während der gesamten Periode abgenommen. Dieser Trend könnte eine Folge der Tertiärisierung sein, weshalb Arbeitszonen im ländlichen Raum weniger nachgefragt werden.

Grafische Übersichten

Abbildung 40: Fläche der bebauten und unbebauten Arbeitszonen je Raumtyp 2011-2020

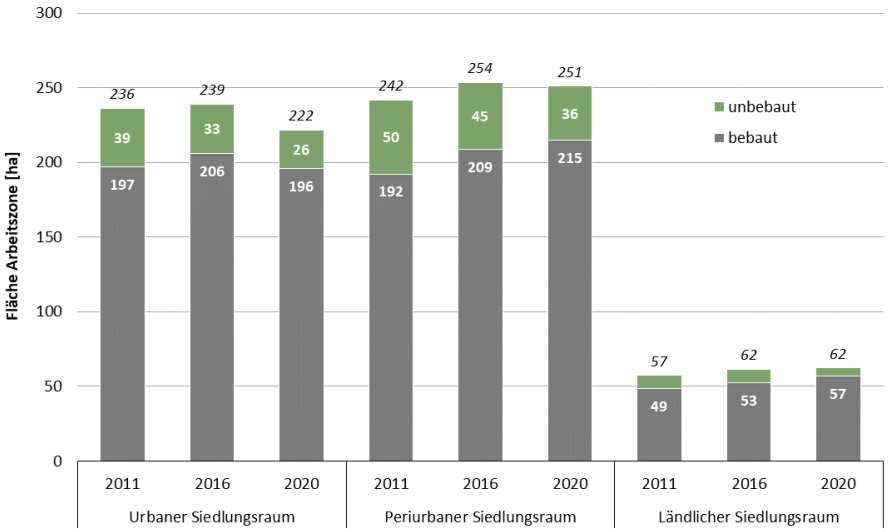

Quelle: Raum+ Daten SZ 2011-2020
Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt die totale Bauzonenfläche je Raumtyp an.

Abbildung 41: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte [B/ha bebaute Arbeitszone] je Raumtyp 2011-2018 (absolut)

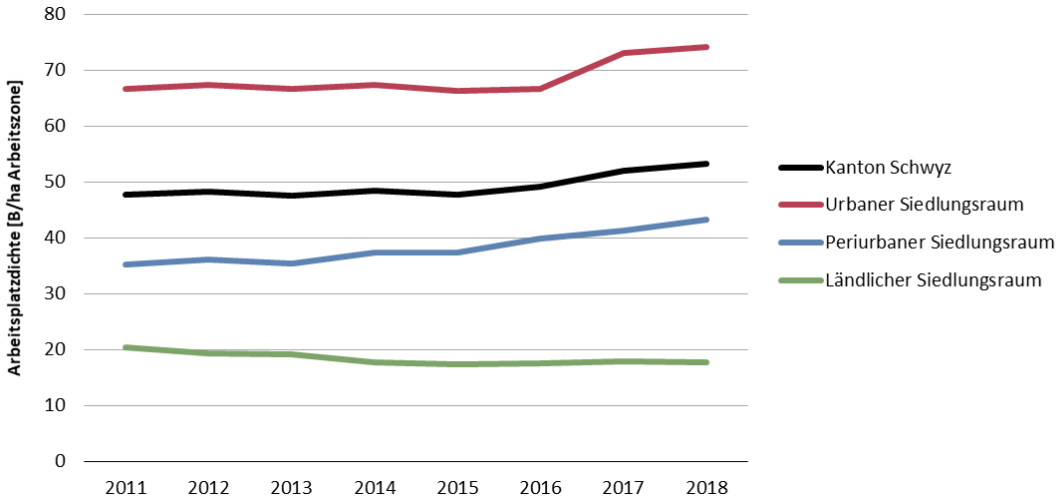

Quellen: BFS STATENT (VZÄ) 2011-2018, Raum+ SZ 2011-2018

Abbildung 42: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte [B/ha bebaute Arbeitszone] je Raumtyp 2011-2018 (relativ)

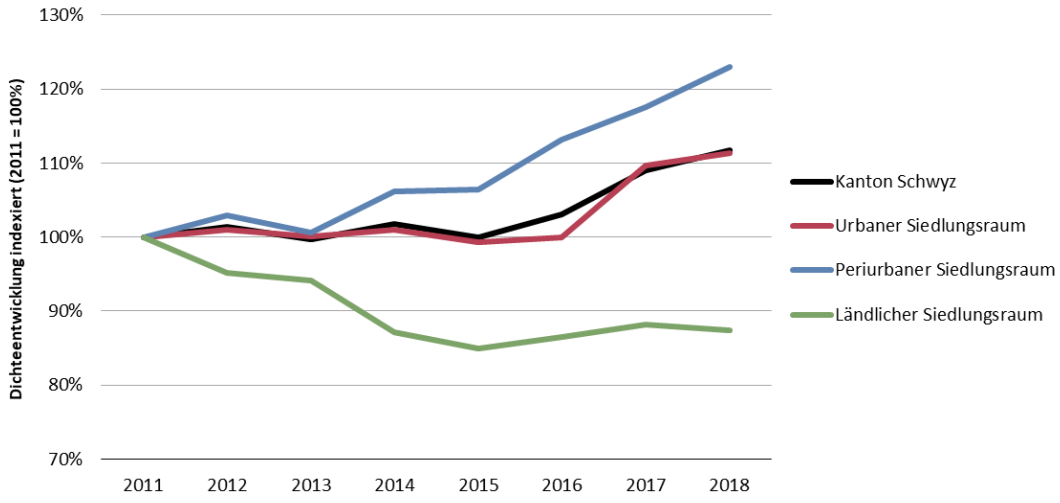

Quellen: BFS STATENT (VZÄ) 2011-2018, Raum+ SZ 2011-2018

Abbbildung 43: Arbeitsplatzdichte auf Gemeindeebene 2018

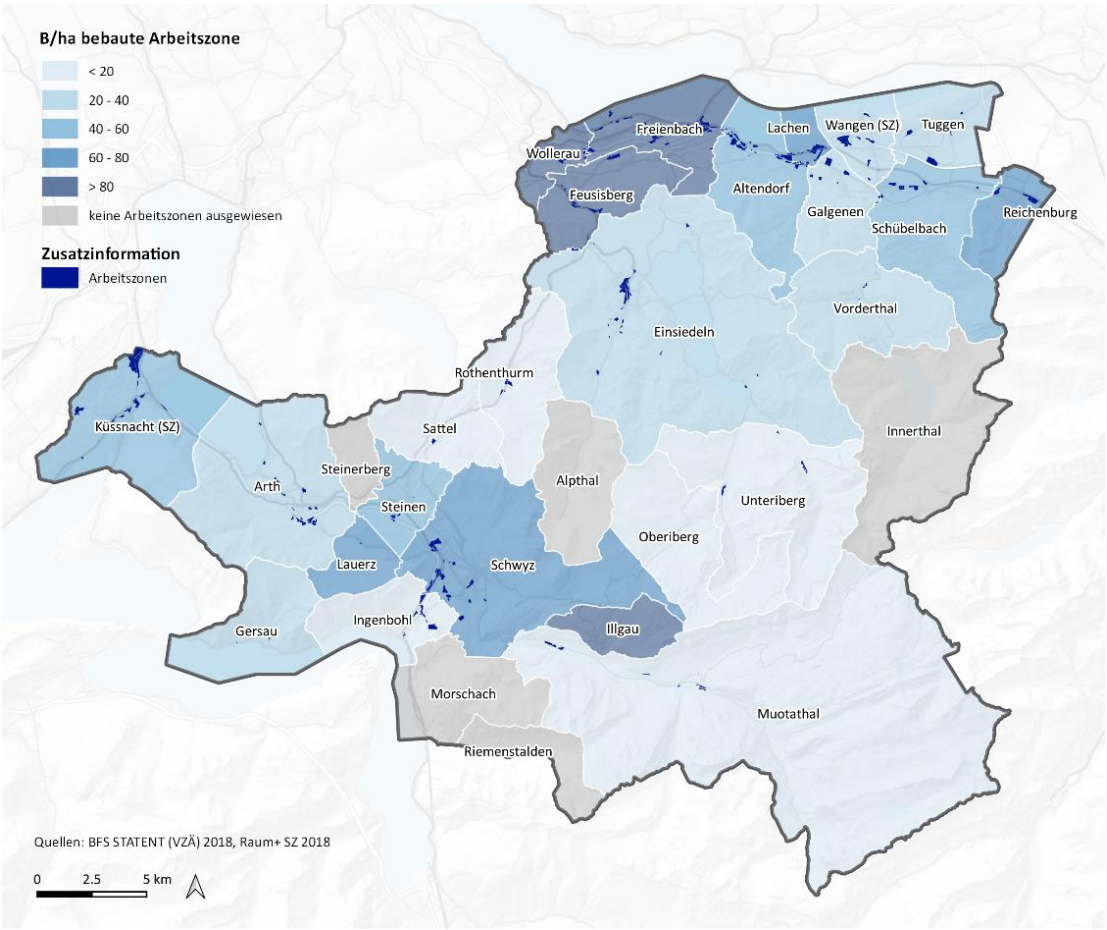

Abbildung 44: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte auf Gemeindeebene 2016-2018

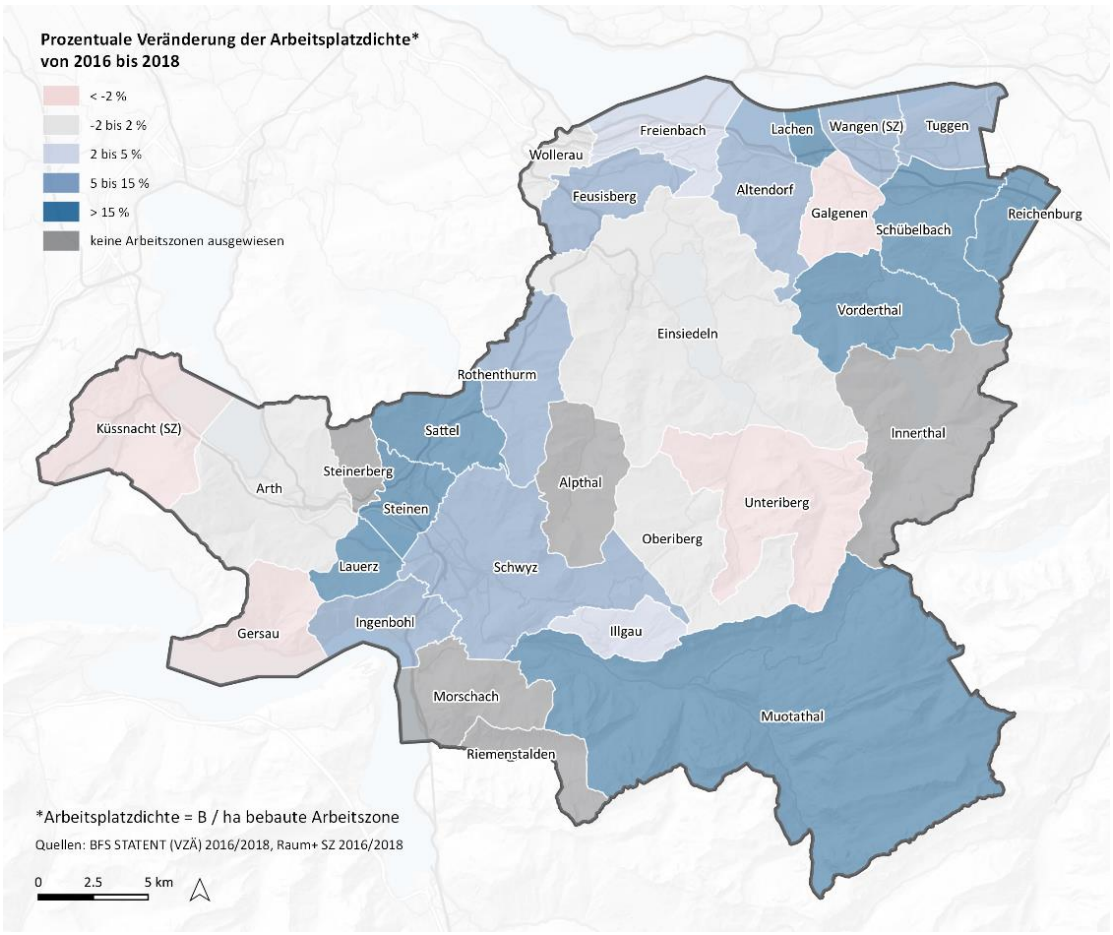

Hinweis: Die Klasse mit Veränderungen zwischen -2% und +2% p.a. wurde gebildet, damit in Gemeinden, welche grundsätzlich eine stabile Dichte aufweisen, kleine Schwankungen nicht positiv oder negativ gewertet werden.

V8) Sicherstellung der Attraktivität des ÖV	
Bezug	▪ RES-1.9 Öffentlicher Verkehr ▪ V-3.1 Angebot
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ E+B nach ÖV-Güteklassen ▪ Nachfrageentwicklung ÖV und MIV
Datenquellen	▪ ARE Bund, ÖV-Güteklassen 2016, 2020 ▪ BFS STATPOP 2016, 2019 (ständige Wohnbevölkerung) ▪ BFS STATENT (VZÄ) 2016, 2018 ▪ SBB/SOB, DWV (Ein-/Aussteiger) 2011 – 2018 an den Bahnhöfen ▪ AöV Kanton Schwyz, Einsteiger 2011 – 2019 der Buslinien[5] ▪ ASTRA, Strassenverkehrsaufkommen (DTV), Zählstellen ASTRA, 2011 – 2017 ▪ TBA Kanton Schwyz, Strassenverkehrsaufkommen (DTV) auf Kantonsstrassen 2011 – 2017
Zustand und Entwicklung	**ÖV-Erschliessung (Angebot)** ▪ Das ÖV-Angebot im Kanton Schwyz ist so ausgelegt, dass heute (Stand 2020) 37% der Einwohner innerhalb der ÖV-Güteklasse C und weitere 34% innerhalb der Güteklasse D leben. Nur 5% sind mit dem ÖV sehr gut (Güteklasse A) und 14% gut erschlossen (Güteklasse B). Bei den Arbeitsplätzen sieht es ähnlich aus, wobei 12% sehr gut mit dem ÖV erschlossen sind (A). Sowohl von den Einwohnern als auch den Arbeitsplätzen sind jeweils 11% kaum bzw. nicht mit dem ÖV erschlossen (geringer als Güteklasse D). ▪ Diese Anteile sind je nach Raumtyp sehr unterschiedlich gross. Im urbanen Siedlungsraum ist das ÖV-Angebot am grössten. Der Anteil der Einwohner innerhalb der ÖV-Güteklassen A und B beträgt 30%; von den Arbeitsplätzen sind es beinahe 40%. Bereits im periurbanen Raum schwindet diese Grösse auf weniger als 10%. Im ländlichen Siedlungsraum ist das ÖV-Angebot sehr dünn, über 90% der Einwohner und Beschäftigten sind schlecht mit dem ÖV erschlossen (Güteklasse D oder schlechter). **Entwicklung der ÖV-Erschliessung** ▪ Zwischen 2016 und 2020 hat sich gesamtkantonal die ÖV-Erschliessung der Einwohner und Arbeitsplätze leicht verbessert. ▪ Im urbanen Siedlungsraum hat der Anteil der Einwohner und Arbeitsplätze in der Güteklasse B um jeweils 2%-Punkte zugenommen und der Anteil in der Güteklasse A wurde mindestens gehalten. ▪ Im periurbanen Siedlungsraum ist eine Zunahme des Anteils der Einwohner in der ÖV-Güteklasse C von +4%-Punkten festzustellen. Bei den Arbeitsplätzen hat einerseits der Anteil in der Güteklasse C zugenommen (+3%-Punkte). Andererseits hat sich auch der Anteil ohne bzw. mit kaum ÖV-Erschliessung erhöht (ebenfalls +3%-Punkte). ▪ Im ländlichen Siedlungsraum gab es eine leichte Verschlechterung der ÖV-Erschliessung. Es fand vor allem bei den Einwohnern eine Abnahme der Anteile in den Güteklassen C und D statt. *Vorbemerkung: Die aufgezeigten Zahlen zur Entwicklung der Frequenzen auf den Buslinien sind nicht durchgängig vergleichbar, da zwischen 2013 und 2014 bei der Auto AG Schwyz und zwischen 2017 und 2018 bei den Zugerland Verkehrsbetrieben Anpassungen bei der Erhebungsmethode bzw. beim Zählsystem vorgenommen wurden.*

[5] basierend auf Daten der TU (ca. 90% der Buslinien mit einer Beteiligung des Kantons ausgewertet; Ortsbusse nicht berücksichtigt)

Nachfrageentwicklung ÖV

- Bei der Bahn ist zwischen 2011 und 2018 eine Zunahme von 14% bei der Nachfrage festzustellen (Ein- und Aussteiger an den Bahnhöfen im Kanton Schwyz). Mit Ausnahme der Periode 2014 bis 2016, in der die Nachfrage stagnierend war, ist die Entwicklung relativ konstant. Die Stagnation zwischen 2014 und 2016 hängt unter anderem mit der Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich per Mitte 2014 zusammen. Dabei wurden bei der S2 Zürich – Ziegelbrücke die Halte auf den Bahnhöfen Schübelbach-Buttikon und Reichenburg aufgehoben. Als Ersatz wurde zwischen Siebnen-Wangen und Ziegelbrücke ein Shuttlebetrieb eingeführt. Bauarbeiten in dieser Periode auf der Strecke Arth-Goldau – Brunnen mit entsprechenden Bahnersatzbussen können ebenfalls temporär die Nachfrage auf der Bahn beeinflusst haben.
- Die Nachfrage auf den Buslinien (ohne Ortsbusse) im Kanton Schwyz hat zwischen 2011 und 2019 ebenfalls zugenommen und zwar in der Grössenordnung von 20%. Stark zugelegt hat diese Nachfrage in der ersten Hälfte der 2010er Jahre.
- Wie aus der Abbildung 1 ersichtlich ist, war die Nachfragesteigerung im ÖV in den letzten Jahren relativ gesehen deutlich stärker als die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schwyz.

Nachfrageentwicklung MIV

- Auf dem übergeordneten Netz hat das Strassenverkehrsaufkommen im Kanton Schwyz bei den Zählstellen des ASTRA[6] zwischen 2011 und 2017 um rund 11% zugenommen. Diese Zunahme konzentriert sich zu einem grossen Teil auf die Jahre 2015 – 2016.
- Auf dem Kantonsstrassennetz ist das Verkehrsaufkommen bei ausgewählten Knoten und Strecken[7] um 4% gewachsen.
- Relativ gesehen hat sich das Verkehrsaufkommen in der Periode 2011 bis 2017 auf dem übergeordneten Netz über und dasjenige auf dem Kantonsstrassennetz leicht unter dem Bevölkerungswachstum entwickelt.

Beurteilung

- Die Entwicklung der ÖV-Erschliessung ist von 2016 bis 2020 gesamtkantonal leicht positiv. Die Anteile der Güteklassen B und C konnten in einzelnen Raumtypen gesteigert werden, was jedoch nicht an einem Angebotsausbau liegt, sondern an der Lenkung des Wachstums auf die bereits gut erschlossenen Zonen. Im ländlichen Siedlungsraum hat sich die ÖV-Erschliessung hingegen zwischen 2016 und 2020 leicht verschlechtert.
- In den letzten Jahren konnte das Fahrgastaufkommen sowohl auf der Bahn als auch beim Busverkehr gesteigert werden. Dies deutet darauf hin, dass die Attraktivität des ÖV im Grundsatz sichergestellt werden konnte.
- Ein Augenmerk ist insbesondere auf die Entwicklung auf dem übergeordneten Strassennetz und auf allfällige negative Auswirkungen bzw. zusätzliche Belastungen auf dem Kantonsstrassennetz zu legen. Lokale Schwachstellen bzw. Behinderungen des strassengebundenen ÖV sind zudem zu entschärfen.

[6] Brunnen, Mositunnel (A4) ; Sattel (H8) ; Goldau (A4) ; Wangen (A3)

[7] Knoten in Arth, Acherlikreisel in Schwyz, Kreisel Bahnhof in Brunnen, Einmündung Mühlenstrasse in Schübelbach, Kreisel Feldmoos in Lachen, Zürcherstrasse in Siebnen, Kreisel Soleil in Schindellegi, 3. Allmatt in Rothenthurm, Kreisel Fänn in Küssnacht, Rabennest in Einsiedeln und Laucheren in Oberiberg

Grafische Übersichten

Abbildung 45: Einwohner und Arbeitsplätze nach ÖV-Güteklassen und Raumtyp 2016/2020

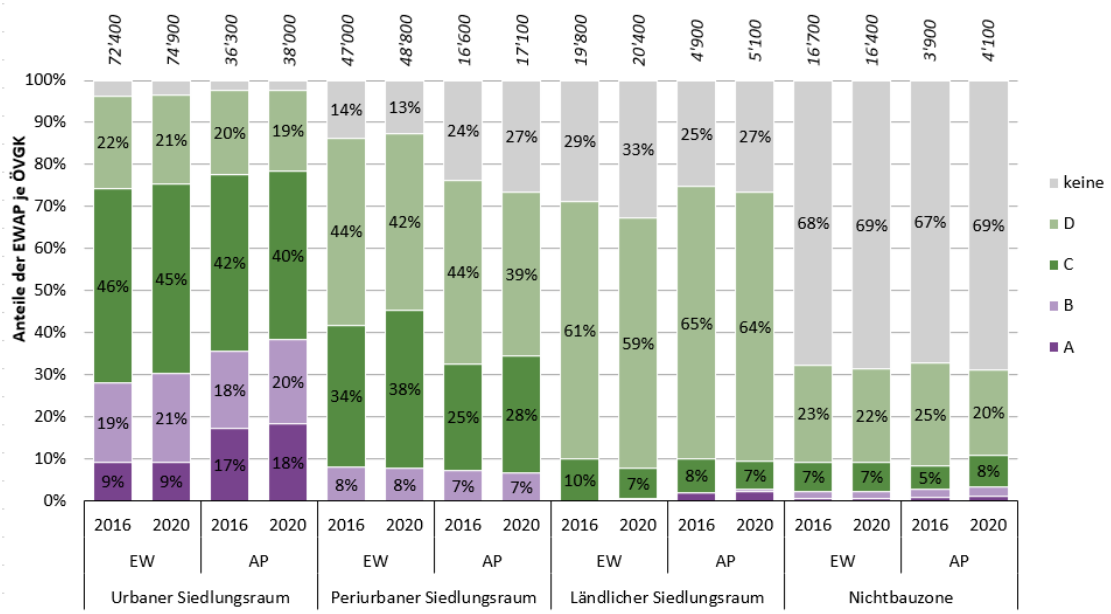

Quellen: ARE SZ, Raum+ Daten 2016/2020, BFS STATPOP 2016/2019, BFS STATENT (VZÄ) 2016/2018
Hinweis: Die kursive Zahl oberhalb der Balken gibt das gerundete total der Anzahl Einwohner oder Arbeitsplätze an.

Abbildung 46: Nachfrageentwicklung ÖV und MIV

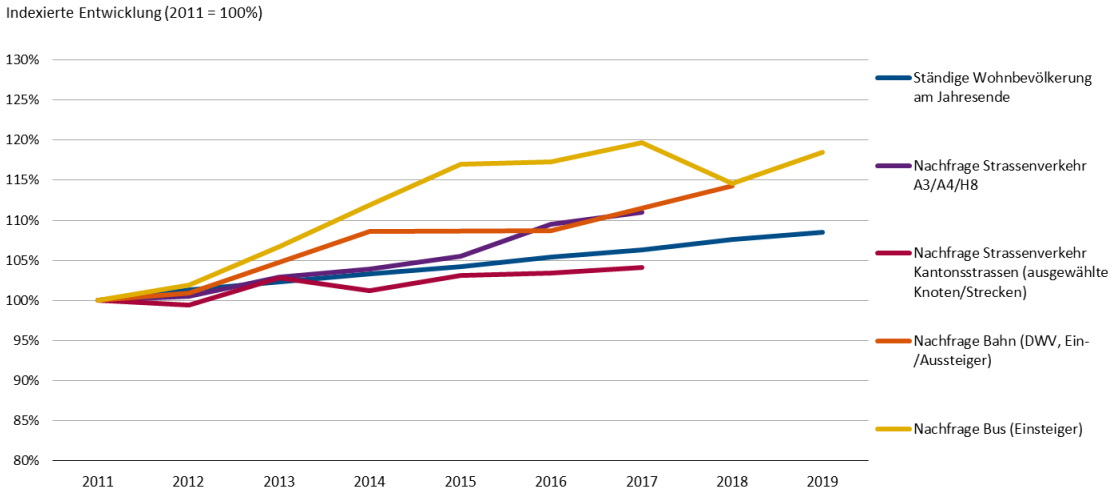

Quellen: SBB/SOB, AöV Kt. SZ, ASTRA (Zählstellen), TBA Kt. SZ (Verkehrszählung)

V9) Verbesserung des Modal Splits zugunsten des ÖV	
Bezug	▪ RES-1.9 Öffentlicher Verkehr
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Entwicklung Modal Split
Datenquellen	▪ Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010/2015
Zustand und Entwicklung	*Vorbemerkungen:* ▪ *Auswertungen werden nur auf kantonaler Ebene vorgenommen, da die Anzahl Zielpersonen bei einer Auswertung nach Raumtypen zu klein wäre.* ▪ *Die Entwicklung des Modal Splits seit der Richtplananpassung 2016 kann noch nicht beurteilt werden, da der nächste Mikrozensus Verkehr erst 2021 durchgeführt wird. Die aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten stammen aus dem Jahr 2015.* **Entwicklung des Modal Splits** ▪ Der Modal Split des Kantons Schwyz wiederspiegelt in etwa die schweizweiten Verhältnisse. Der MIV ist nach wie vor das Transportmittel, mit dem die längsten Strecken im Inland absolviert werden. Der Anteil der mit dem MIV zurückgelegten Strecken beträgt im Jahr 2015 im Kanton Schwyz 70%. Der ÖV-Anteil liegt bei 22% und der Fuss- und Veloverkehrsanteil (LV) bei 6%. ▪ Gegenüber dem gesamtschweizerischen Wert ist der MIV-Anteil im Kanton Schwyz leicht überdurchschnittlich (CH: 66%) und die ÖV- und LV-Anteile leicht unterdurchschnittlich (CH: 24% bzw. 8%). ▪ Der Vergleich der Erhebungen von 2010 und 2015 zeigt im Kanton Schwyz einen leichten Modal Shift. Der MIV-Anteil nahm um ca. 3%-Punkte ab, während der ÖV-Anteil um rund 4%-Punkte zunahm. Dieser Trend äusserst sich etwas stärker als im gesamtschweizerischen Vergleich.
Beurteilung	▪ Der MIV-Anteil an der Tagesdistanz liegt heute weiterhin leicht über und der ÖV-Anteil leicht unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Entwicklung des Modal Splits im Kanton Schwyz zwischen 2010 und 2015 ist jedoch positiv zu werten, da der MIV-Anteil gesenkt und der ÖV-Anteil gesteigert werden konnte.

Grafische Übersichten

Abbildung 47: Modal Split Kanton Schwyz 2010/2015 im Vergleich zur gesamten Schweiz

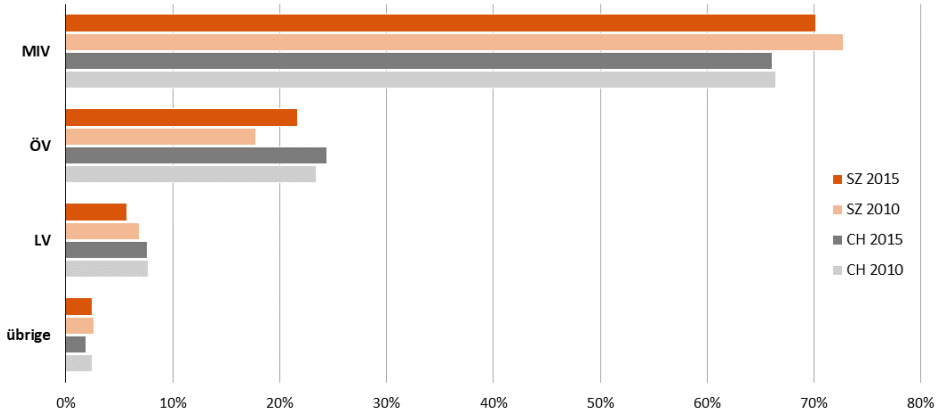

Anteil an der Tagesdistanz der Etappen im Inland
Anzahl Zielpersonen MZMV: Schwyz: 1’055 (2015), 1’186 (2010); CH: 57’090 (2015), 62’868 (2010)

Quelle: BFS MZMV 2010/2015

V10) Mindestens Beibehaltung der aktuellen Erschliessungsqualität in allen Gemeinden	
Bezug	▪ RES-1.9 Öffentlicher Verkehr
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ ÖV-Erschliessung der Bauzonen
Datenquellen	▪ ARE SZ: ÖV-Güteklassen 2011-2020, Bauzonenstand 2011-2019
Zustand und Entwicklung	**Stand** ▪ Der grösste Teil der Bauzonen im Kanton Schwyz ist mit dem ÖV erschlossen. Nur einen kleineren Anteil ist jedoch gut bis sehr gut erschlossen: Von allen Bauzonen weisen 29% keine oder eine sehr schlechte ÖV-Erschliessung auf, 33% liegen in der Güteklasse D, 27% im C, während nur 7% im B und 3% im A liegen. Unterteilt man die Bauzonen nach bebaut und unbebaut, verändern sich die Verhältnisse leicht, da die bebauten Bauzonen etwas besser erschlossen sind (A= 3%, B= 8%, C= 27%, D=33%, keine= 29%). ▪ Die ÖV-Erschliessung der Bauzonen unterscheidet sich je nach Raumtyp stark. Lediglich 6% der bebauten Bauzonen im urbanen Siedlungsraum liegen ausserhalb der ÖV-Güteklassen A bis D, während es im periurbanen 37% und im ländlichen Siedlungsraum sogar 51% sind. Gut und sehr gut erschlossene Bauzonen (Klassen A und B) sind beinahe nur im urbanen Siedlungsraum vorhanden, wo sie einen Anteil von 24% ausmachen. Im periurbanen (4%) und ländlichen (1%) Siedlungsraum sind gut bis sehr gut erschlossene Bauzonen kaum vorhanden. ▪ Bezogen auf die Hauptnutzung der Bauzonen sind die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) in allen Raumtypen besser als Arbeitszonen erschlossen. ▪ Zwischen den Gemeinden bestehen grosse Unterschiede bei der ÖV-Erschliessung der Bauzonen. Nur fünf Gemeinden verfügen über Bauzonen innerhalb der ÖV-Güteklasse A, dies sind Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Arth und Schwyz. Weitere vier Gemeinden weisen zumindest Bauzonen der Erschliessung B auf (Küssnacht, Schübelbach, Wangen und Ingenbohl). Sechs Gemeinden verfügen über Bauzonen mit Güteklasse C, während 13 Gemeinden nur Bauzonen mit einer maximalen Erschliessung der Klasse D aufweisen. **Entwicklung** ▪ Zwischen 2011 und 2019 ist im urbanen Siedlungsraum bezogen auf die WMZ eine Zunahme des Anteils in der Güteklasse B erkennbar. Bei den Arbeitszonen gab es leichte Verschiebungen von der Güteklasse D hin zu C. Im periurbanen Siedlungsraum fand insbesondere zwischen 2011 und 2016 eine deutliche Zunahme des Anteils WMZ und Arbeitszonen in der Güteklasse C statt. Im ländlichen Siedlungsraum konnte ebenfalls ein kleiner Anteil (7%) der WMZ neu mit der Güteklasse C erschlossen werden. ▪ Zwischen 2016 und 2019 gab es kaum Angebotsausbauten im ÖV. Leichte Verbesserung sind im urbanen und periurbanen Raum zu verzeichnen. Im ländlichen Siedlungsraum hat der Anteil der Bauzonen ohne ÖV-Erschliessung hingegen wieder zugenommen (WMZ: +4%-Punkte, Arbeitszonen: +2%-Punkte).

Beurteilung

- Die ÖV-Erschliessung der Bauzonen unterscheidet sich sehr stark je Raumtyp und Gemeinde. Im urbanen Siedlungsraum ist die Erschliessung relativ gut, während im periurbanen und ländlichen Siedlungsraum der grösste Teil der Bauzonen schlecht (D) oder gar nicht mit dem ÖV erschlossen ist. ÖV-Güteklassen A und B bestehen hauptsächlich im urbanen Siedlungsraum. Die Entwicklung der ÖV-Erschliessung der Bauzonen zwischen 2011 und 2019 ist grundsätzlich positiv, da einige Verschiebungen hin zu besseren Erschliessungsklassen im urbanen und periurbanen Siedlungsraum feststellbar sind.
- In der Periode 2016 bis 2019 sind im urbanen und periurbanen Raum leichte Verbesserung der ÖV-Erschliessung zu verzeichnen.
- Im ländlichen Siedlungsraum, wo die ÖV-Erschliessung am geringsten ist, führten Effizienzmassnahmen sowie Anpassungen des Taktfahrplans an den geänderten Schultagsverkehr zu einzelnen Kursreduktionen. Dadurch wurden bestimmte Strecken in eine tiefere ÖV-Güteklasse eingereiht. Dies bedeutet, dass das Ziel, die Erschliessungsqualität überall mindestens zu erhalten, in der Periode 2016 bis 2019 nur teilweise erreicht werden konnte.

Grafische Übersichten

Abbildung 48: ÖV-Erschliessung der Bauzonen (bebaut/unbebaut) je Raumtyp 2019

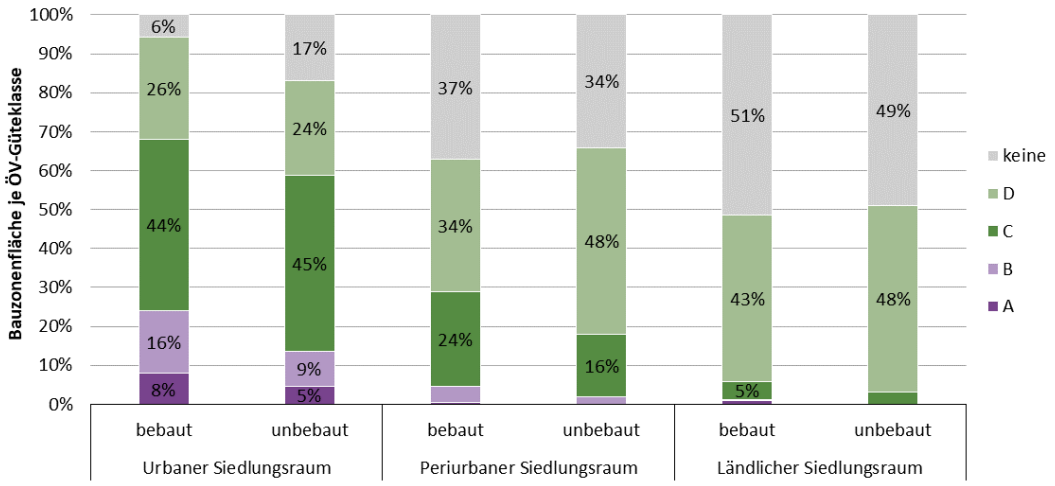

Quellen: ARE Kanton SZ 2020, Raum+ Daten SZ 2019

Abbildung 49: ÖV-Erschliessung der WMZ-Zonen nach Raumtyp 2011-2019

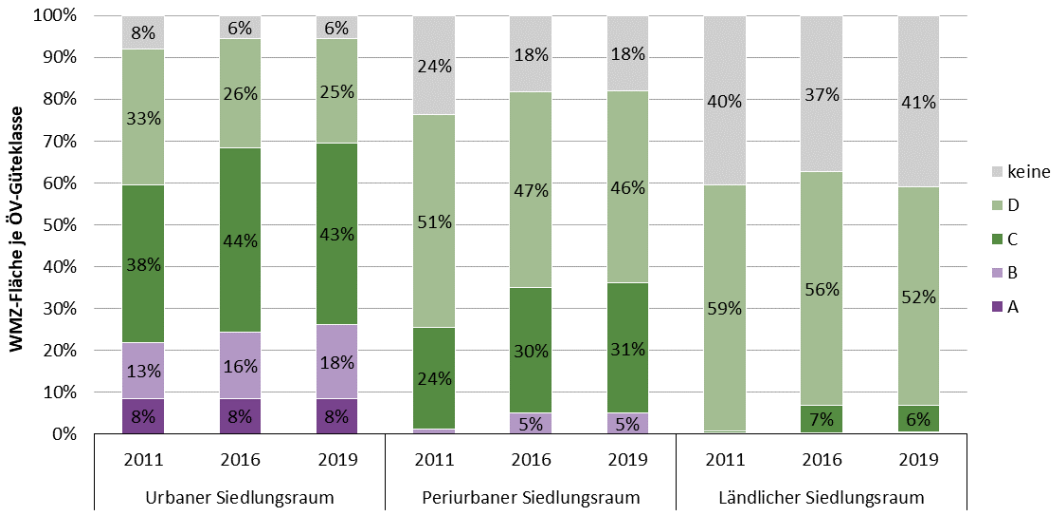

Quellen: ARE Kanton SZ 2011-2019, Raum+ Daten SZ 2011-2019

Abbildung 50: ÖV-Erschliessung der Arbeitszonen nach Raumtyp 2011-2019

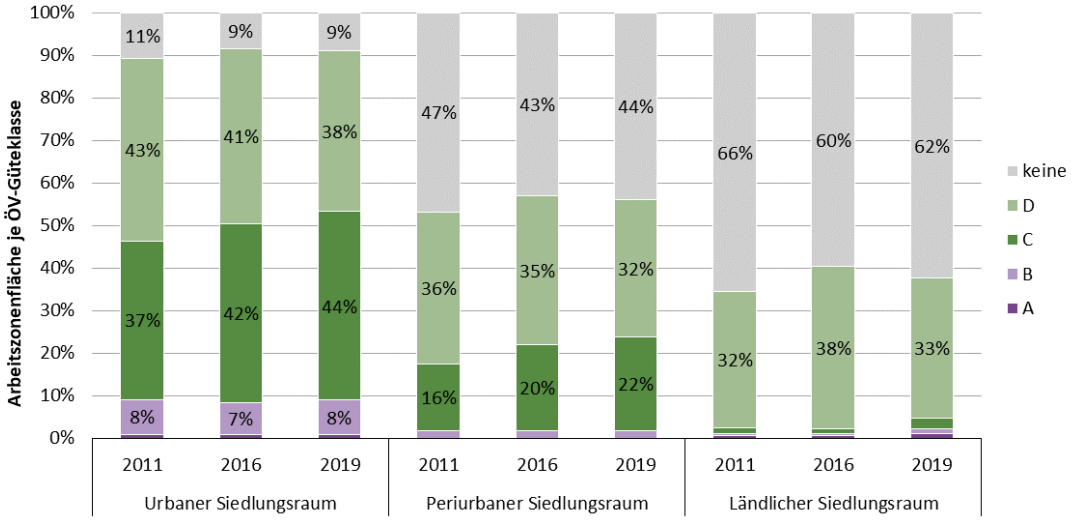

Quellen: ARE SZ 2011-2019, Raum+ Daten SZ 2011-2019

L11) Erhaltung der Landschaftsqualität	
Bezug	▪ RES-1.12 Landschaft, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Wald ▪ RES-2.5 Grundprinzipien für die Berg- und Alpgebiete ▪ RES 2.6 Grundprinzipien für die Hügellandschaften ▪ RES-2.7 Grundprinzipien für die Tal- und Mittellandebenen ▪ RES-2.8 Grundprinzipien für die moorgeprägten Landschaften ▪ L-1.1 Grundsätze ▪ L-3.1 Entwicklung ausserhalb Bauzonen ▪ L-6.1 BLN-Gebiete ▪ L-7.1 Moorlandschaften
Datenquellen	▪ BAFU: VBLN, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN); MLV, Bundesinventar der Moorlandschaften nationaler Bedeutung ▪ AWN Kanton Schwyz: Entwurf Landschaftskonzeption Mai 2020, Kantonale Schlüsselgebiete
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Umsetzung Schutzmassnahmen für BLN-Gebiete, Moorlandschaften und kantonale Schlüsselgebiete ▪ Erarbeitung Landschaftskonzeption
Zustand und Entwicklung	**BLN-Gebiete** ▪ Die BLN-Gebiete (Landschaften von nationaler Bedeutung) im Kanton Schwyz umfassen eine Fläche von 22’547 Hektaren. Es handelt sich um neun Objekte, von welchen zwei vollständig und sieben teilweise im Kanton liegen. Sie machen knapp 25% der Kantonsfläche aus. Insbesondere in ländlichen Gemeinden bedecken sie z.T. namhafte Anteile der Gemeindefläche. In Muotathal, Arth und Gersau handelt es sich um Anteile von 47%, 73% und 100% der Gemeindefläche. BLN-Gebiete umfassen definitionsgemäss gesamte Landschaften. Es liegen deshalb auch Bauzonen in ihnen. **Moorlandschaften** ▪ Im Kanton Schwyz gibt es sechs Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Fünf davon liegen vollständig im Kanton, eine (die Moorlandschaft Rothenthurm) liegt zu drei Vierteln im Kanton Schwyz und zu einem Viertel im Kanton Zug. Die Moorlandschaftsfläche innerhalb der Kantonsgrenzen beträgt total 4'879 Hektaren. Vier der sechs Moorlandschaften liegen an Seen. Die zwei abseits von Seen liegenden Moorlandschaften (Rothenthurm und Ibergeregg) sind aber die grössten. Am meisten Fläche nehmen die beiden Moorlandschaften in den in der Kantonsmitte liegenden Gemeinden Einsiedeln (10.5%) und Oberiberg (34%) ein. In einzelnen Gebieten grenzen Bauzonen direkt an die Moorlandschaften an (z. B. in Lauerz und beim Seedamm in Freienbach). In den Gemeinden Rothenthurm und Unteriberg liegen Bauzonen innerhalb der dortigen Moorlandschaften. **Kantonale Schlüsselgebiete** ▪ Der Kanton ist dabei, eine Landschaftskonzeption zu erarbeiten. In dieser werden die kantonalen Landschaften typisiert, die Umsetzung der BLN-Schutzziele aufgezeigt und kantonale Schlüsselgebiete ausgeschieden. Im aktuellen Entwurf der Landschaftskonzeption (Teil 1) werden vier Schlüsselgebiete bezeichnet. Sie umfassen eine Fläche von 5’417 Hektaren. Alle vier liegen im ländlichen Raum. Bauzonen werden nicht tangiert. ▪ Für das BLN-Gebiet «Silberen» ist ein kantonaler Nutzungsplan in Erarbeitung. Die Planung hat zum Ziel, den Perimeter des Landschaftsschutzgebietes mit dem Perimeter des im selben Gebiet liegenden eidgenössischen Jagdbanngebiets Silbern-Jägern-Bödmerenwald zusam-

menzulegen sowie allgemein- und grundeigentümerverbindliche Wildtier- und Landschaftsschutzbestimmungen zu erlassen. Für die anderen BLN-Gebiete ist keine Nutzungsplanung vorgesehen.

- Die BLN-Gebiete sind im Richtplan bezeichnet. Der Vollzug des BLN-Schutzes geschieht heute im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Er stützt sich direkt auf Art. 6 NHG, die VBLN und die Objektbeschriebe im Bundesinventar. In der kantonalen Planungshilfe «Bauen in der Landschaft» gibt der Kanton Grundsätze für das landschaftlich angepasste Bauen ausserhalb der Bauzonen vor. Er zieht diese für die Beurteilung von Gesuchen für Bauten ausserhalb der Bauzone bei, in erhöhtem Masse bei Bauten in BLN-Gebieten und Moorlandschaften. Die bereits früher herausgegebene «Planungshilfe Solaranlagen» enthält Vorgaben für die Einpassung von Solaranlagen in die Landschaft. Sie kommt ähnlich zum Einsatz.
- Die sechs Moorlandschaften sind im Richtplan bezeichnet. Drei davon sind heute mit kantonalen Nutzungsplänen allgemein und grundeigentümerverbindlich geschützt (Nr. 1 «Rothenthurm», Nr. 25 «Ibergeregg», Nr. 351 «Frauenwinkel»). Der Schutz der drei anderen Moorlandschaften ist nur teilweise umgesetzt. Es bestehen altrechtliche Schutzverordnungen, die nur die Moorbiotope umfassen, nicht aber die umgebenden moorfreien Bereiche in den vom Bund bezeichneten Perimetern. Für zwei dieser Moorlandschaften (Nr. 3 «Schwantenau» und Nr. 235 «Sägel/Lauerzersee») sind die Nutzungsplanungen in Erarbeitung. Für die Moorlandschaft Nr. 10 «Breitried/Unteriberg» wurde die dementsprechende Planung noch nicht in Angriff genommen.

Beurteilung

- Knapp 29% der Schwyzer Kantonsfläche sind vom Bund bezeichnete Landschaftsschutzgebiete. Neben diesen Bundesschutzgebieten gibt es im Kanton aber weitere Natur- und Kulturlandschaften, die wesentlich zur Schönheit, Identität und landschaftlichen Vielfalt des Kantons beitragen und deshalb schutzwürdig sind. Deren Identifikation sowie die Erarbeitung von Grundlagen und Massnahmen zu deren Schutz und Entwicklung erfolgen im Rahmen der kantonalen Landschaftskonzeption.
- Die Umsetzung des Moorlandschaftsschutzes, insbesondere der Biotopflächen, ist mit einem Flächenanteil von 87% recht weit fortgeschritten.
- Konkrete Vorgaben für die Umsetzung der BLN-Schutzziele stehen noch aus. Sie sollen in der Landschaftskonzeption formuliert und im Richtplan verankert werden.
- Aussagen zu kantonalen Landschaftsschutzgebieten (Schlüsselgebieten) liegen erst im Entwurf der kantonalen Landschaftskonzeption vor.
- Mit den Publikationen «Planungshilfe Solaranlagen» und «Bauen in der Landschaft» wurden nützliche Vollzugshilfen für den Landschaftsschutz geschaffen. Sie beinhalten Gestaltungsrichtlinien für das landschaftlich angepasste Bauen ausserhalb der Bauzonen bzw. die Einpassung in das bestehende Landschaftsbild. «Bauen in der Landschaft» soll nach Erlass der Landschaftskonzeption überprüft und auf deren Inhalte abgestimmt werden.

Grafische Übersichten

Abbildung 51: Karte mit Landschaften von nationaler Bedeutung und kantonalen Schlüsselgebieten

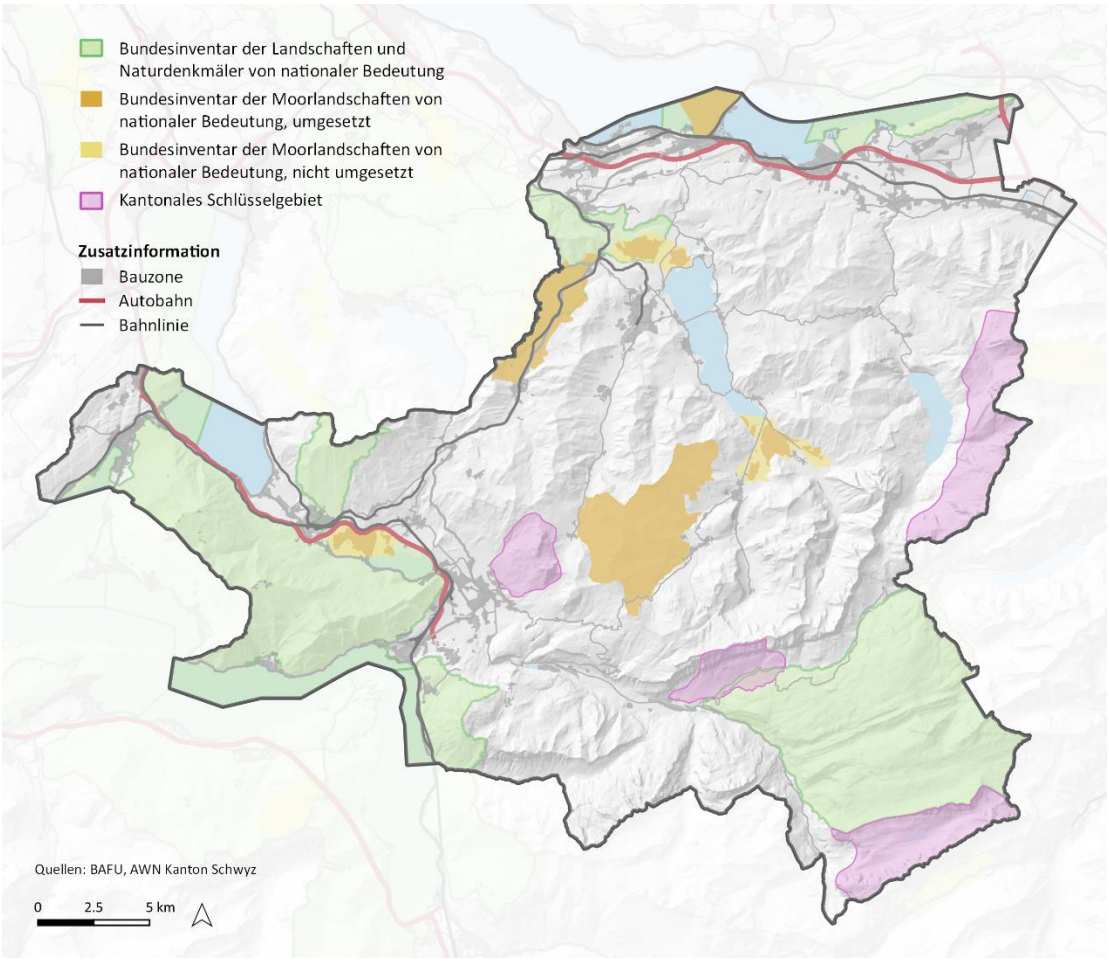

Abbildung 2: Daten zu Landschaften von nationaler Bedeutung und kantonalen Schlüsselgebieten

Landschaftsschutztyp	Gesamtfläche Bundesinventar (ha)	Fläche umgesetzt (ha)	Flächenanteil umgesetzt	Anzahl Objekte Bundesinventar	Anzahl umgesetzter Objekte	Anzahl Objekte teilweise umgesetzt
Moorlandschaften	4878.86	4244.91	87%	6	3	3
BLN	22547.34	0	0%	9	0	0
Kantonale Schlüsselgebiete	5416.64	0	0%	4	0	0

*Gesamtfläche Bundesinventar: aktuelle Objekt-Information (BAFU) innerhalb Kantonsgrenze
*Fläche umgesetzt: Schutzverordnungen & verwaltungsrechtliche Verträge

Quelle: Kanton Schwyz, Amt für Wald und Natur

L12) Biotopschutz / Umsetzung der Objekte von nationaler Bedeutung	
Bezug	▪ RES-1.12 Landschaft, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Wald ▪ RES-2.8 Grundprinzipien für die moorgeprägten Landschaften ▪ L-1.1 Grundsätze ▪ L-8.1 Biotopschutz, Objekte von nationaler Bedeutung ▪ L-11.1 Eidgenössische Jagdbanngebiete ▪ Strategie Biodiversität Schweiz
Datenquellen	▪ BAFU: HMV, Hochmoorinventar; FMV, Flachmoorinventar; AlgV, Amphibienlaichgebiete-Inventar; AuV, Aueninventar; TWWV, Inventar der Trockenwiesen und -weiden ▪ BAFU: VEJ, Inventar der Eidgenössischen Jagdbanngebiete
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Umsetzung Biotopschutz (Biotope von nationaler Bedeutung) ▪ Umsetzung Besucherlenkung in Eidgenössischen Jagdbanngebieten
Zustand und Entwicklung	**Biotope** ▪ Die Biotope von nationaler Bedeutung nehmen 3'777 Hektaren bzw. einen Anteil von rund 4% der Fläche des Kantons Schwyz ein. Mit den Jagdbanngebieten sind es 12'096 Hektaren oder ein Anteil von gut 13% der Kantonsfläche. Die Flachmoore bedecken mit 2'880 Hektaren die grösste Fläche, Amphibienlaichgebiete 544 ha, Trockenwiesen und -weiden 189 ha, Hochmoore 136 ha und Auengebiete 33 ha. ▪ Die meisten der 19 Hochmoore liegen in Einsiedeln. Die 106 Flachmoore sind über den ganzen Kanton verteilt. Die meisten und die grössten Objekte befinden sich aber in der Kantonsmitte, insbesondere in der Moorlandschaft Ibergeregg, rund um den Furggelenstock. ▪ Bei den 25 Amphibienlaichgebieten handelt es sich um mehrheitlich kleinere Objekte an Gewässern. Am grössten sind die Laichgebiete westlich des Lauerzersees (Nr. SZ 68 Sägel, Schutt, Lauerzersee) sowie südlich des Sihlsees (Nr. SZ 2 Breitried/Schützenried). Sie sind zu grossen Teilen deckungsgleich mit den Moorlandschaften Sägel/Lauerzersee und Breitried/Unteriberg. Sechs der 25 Amphibienlaichgebiete sind sogenannte Wanderobjekte ohne feste Ausdehnung. ▪ Auengebiete von nationaler Bedeutung gibt es im Kanton Schwyz nur vier (Tristel, Biber im Ägeriried, Aahorn sowie Unter Gampel – Richisau). Sie nehmen im Vergleich zu anderen Biotopen nur einen sehr kleinen Teil der Kantonsfläche ein (0.04%). ▪ Die 31 Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung befinden sich überwiegend im südlichen Kantonsteil. Grössere Objekte liegen in Arth, Riemenstalden und Oberiberg. ▪ Einzelne Biotope liegen sehr nahe am Siedlungsgebiet, grenzen an Bauzonen an oder reichen sogar in diese hinein. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Amphibienlaichgebiete und um Flachmoorobjekte. **Jagdbanngebiete** ▪ Im Kanton Schwyz bestehen zwei Eidgenössische Jagdbanngebiete (EJB), eines im Gebiet Silbern-Jägern-Bödmerenwald (7'661 ha) und ein kleineres bei den Mythen (845 ha). **Umsetzung** ▪ Der Kanton Schwyz gewährleistet den Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung mit Nutzungsplänen (für Moorlandschaften mit vielen Moorbiotopen oder grosse einzelne Biotope) oder verwaltungsrechtlichen Verträgen. Der Stand der Umsetzung beträgt derzeit 95% der Biotopfläche. Noch nicht umgesetzt ist je rund ein Viertel der Fläche der Amphibienlaichgebiete, der Auengebiete sowie der Trockenwiesen- und weiden.

- Bei den Auengebieten ist ein Objekt noch nicht umgesetzt. Die Flachmoore sind praktisch vollständig umgesetzt. Bei fünf Flachmoorobjekten fehlen noch Verträge für einzelne Parzellen.
- Bei den Amphibienlaichgebieten sind zehn erst teilweise umgesetzt.
- Bezogen auf die Anzahl Objekte ist die Umsetzung bei den Trockenwiesen und -weiden am wenigsten weit fortgeschritten. Die Hälfte aller Objekte ist noch nicht bzw. nur zu einem Teil umgesetzt (siehe Abb. 40).
- Für das Eidg. Jagdbanngebiet Nr. 9 «Silbern-Jägern-Bödmerenwald» (und das BLN-Gebiet Silberen) ist seit mehreren Jahren eine kantonale Nutzungsplanung in Erarbeitung. Insbesondere für das Jagdbanngebiet bzw. zu Gunsten des Wildtierschutzes sollen allgemeinverbindliche Regeln für die Erholungsnutzung und die Besucherlenkung erlassen werden.
- Für das Eidg. Jagdbanngebiet Nr. 8 «Mythen» ist eine Nutzungslenkungsplanung in Erarbeitung. Mit dieser soll die Erholungsnutzung (zumindest vorläufig) ohne rechtlichen Erlass, sondern mit Signalisation und geeigneten Routenangeboten auf Freiwilligkeit basierend gelenkt werden.

Beurteilung

- Fläche und Zahl der Biotope von nationaler Bedeutung im Kanton Schwyz sind in Bezug auf die Kantonsfläche erheblich.
- Die Umsetzung des Biotopschutzes ist mit einem Anteil von 95% der Biotopfläche gut fortgeschritten.
- Nach Umsetzung des Schutzes von Hoch- und Flachmooren konzentriert sich der Kanton gegenwärtig auf die Umsetzung der noch nicht vollständig geschützten Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Sie sind besonders gefährdet, weil sie häufig in Gebieten intensiverer Nutzung liegen oder an solche angrenzen.
- Die Objekte des TWW-Inventars sind derzeit sowohl in Bezug auf Anzahl Objekte und Fläche noch am wenigsten geschützt. Sie liegen aber zumeist abseits intensiver Nutzungen und sind in ihrem Bestand deshalb wenig gefährdet.
- Das noch nicht umgesetzte Auengebiet Gampeleggen-Richisau liegt in alpinem Gebiet und ist derzeit keinerlei Gefährdung ausgesetzt. Die Umsetzung des Schutzes ist deshalb nicht dringend.
- Für beide Jagdbanngebiete ist die Erarbeitung der erforderlichen Besucherlenkungsmassnahmen in Arbeit.

Grafische Übersichten

Abbildung 3: Karte Biotopschutz / Umsetzung der Objekte von nationaler Bedeutung

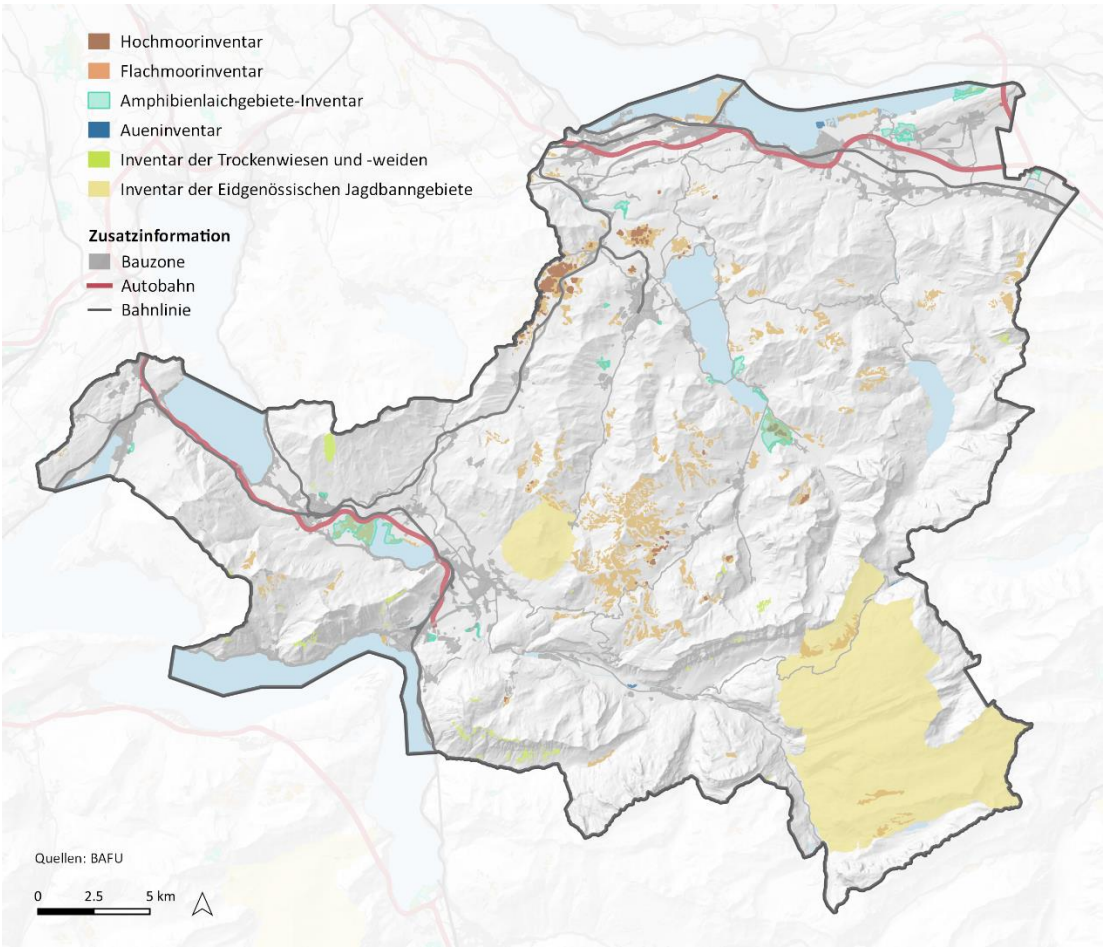

Abbildung 4: Umsetzungsstand Biotope von nationaler Bedeutung

Biotoptyp	Gesamtfläche Bundesinventar (ha)	Fläche umgesetzt (ha)	Flächenanteil umgesetzt	Anzahl Objekte Bundesinventar	Anzahl umgesetzter Objekte	Anzahl Objekte teilweise umgesetzt	Anzahl Objekte noch nicht bearbeitet
Auengebiete von nationaler Bedeutung	33.47	29.61	89%	4	3	0	1
Hochmoorobjekte von nationaler Bedeutung	135.53	135.53	100%	19	19	0	0
Flachmoorobjekte von nationaler Bedeutung	2880.43	2859.78	99%	107	102	5	0
Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung	543.96	429.1	79%	25	15	10	0
Trockenwiesen und -weiden	188.94	136.41	72%	31	12	3	16
Total	**3782.33**	**3590.43**	**95%**	**186**	**151**	**13**	17

Gesamtfläche Bundesinventar: aktuelle Objekt-Information (BAFU)
IANB: Anzahl Objekte = 18 (ortsfeste Objekte) & 6 (Wanderobjekte) & 1 (nicht bereinigtes Objekt)
Fläche umgesetzt: Schutzverordnungen & verwaltungsrechtliche Verträge
Hochmoore: Fläche = Hochmoorfläche ohne Hochmoorumfeld

Quelle: Kanton Schwyz, Amt für Wald und Natur

L13) Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen / Förderung der ökologischen Vernetzung	
Bezug	▪ RES-1.12 Landschaft, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Wald ▪ RES-2.7 Grundprinzipien für die Tal- und Mittellandebenen ▪ L-5.3 Waldreservate ▪ L-10.1 Wildtierkorridore ▪ Strategie Biodiversität Schweiz
Quantitative Zielgrösse	-
Indikatoren	▪ Anzahl Biodiversitätsförderflächen pro Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche ▪ Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität an der gesamten BFF-Fläche ▪ Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität als Teil von Vernetzungsprojekten
Datenquellen	▪ AFL Kanton Schwyz: Biodiversitätsförderflächen, landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte ▪ BAFU: Schutzflächen (längerfristige, d.h. auf mindestens 50 Jahre gesicherte Waldreservate und permanente Altholzinseln) sowie Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung ▪
Zustand und Entwicklung	**Biodiversitätsförderflächen** ▪ Auf einer gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) von 23'550 Hektaren bewirtschaften die Schwyzer Landwirte derzeit 9'870 Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit einer Fläche von insgesamt 4'473 Hektaren (19% der LN). ▪ Auf rund 79% der BFF-Flächen ist die Vegetation von erhöhter botanischer Qualität (QII). ▪ Im Kanton Schwyz gibt es 21 landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte. Sie beinhalten die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche des Kantons. ▪ Knapp 89% (bzw. 3'979 ha) der obgenannten BFF wurden entsprechend den Vorgaben dieser Vernetzungsprojekte angelegt und sind zum Bezug von Vernetzungsbeiträgen nach Direktzahlungsverordnung berechtigt. ▪ Der Anteil der BFF-Flächen ausserhalb der Bundesinventare (Hochmoor, Flachmoor, Amphibienlaichgebiet, Auen, Trockenwiesen und -weiden) und der kantonalen Naturschutzgebiete beträgt 70%. ▪ Der Kanton beabsichtigt, die Erarbeitung eines Naturschutzgesamtkonzeptes in Angriff zu nehmen. Wesentlicher Teil dieses Gesamtkonzepts ist die Planung einer ökologischen Infrastruktur. Mit dieser sollen Massnahmen für die Förderung der ökologischen Vernetzung definiert und Räume für Vernetzungsstrukturen gesichert werden. **Waldreservate** ▪ Der Kanton scheidet im Einvernehmen mit den betroffenen Waldeigentümern Waldreservate aus und sorgt für deren rechtliche Sicherung. Aktuell sind rund 13.5% der kantonalen Waldfläche als Reservate ausgeschieden und langfristig vertraglich gesichert (50 Jahre).

Wildtierkorridore

- Im Kanton Schwyz befinden sich acht Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung. Vier davon gelten als intakt (Nr. SZ 01 «Feusisberg», Nr. SZ 03 «Schübelbach», Nr. SZ 08 «Muotathal», Nr. SZ 10 «Rothenthurm»), einer ist beeinträchtigt (Nr. SZ 04 «Immensee»). Weitgehend unterbrochen sind die Korridore Nr. SZ 06 «Seewen» (in Ingenbohl zwischen Stoos und dem Urmiberg), Nr. SZ 05 «Arth» (durch Autobahn östlich von Goldau), Nr. SZ 11/SG 27 «Wägital-Buechberg, Kaltbrunn» (zwischen Tuggen, Schübelbach und Uznach).
- Im Gebiet Chaltenboden im Wildtierkorridor Nr. SZ 01 wurde bereits in den 1990er Jahren eine Wildtierbrücke erstellt. Der Korridor kann seine Funktion heute deshalb wieder erfüllen und gilt als intakt. Im Bereich des Korridors Nr. SZ 05 ist eine Wildtierbrücke in Planung. Sie wird voraussichtlich im Jahr 2022 vom ASTRA gebaut. Die Sanierungsmassnahmen für die Erhaltung und Sicherung der Leitstrukturen im WTK SZ 06 sind am Laufen. Ein Sanierungskonzept zu Gunsten der Leitstrukturen für den WTK SZ 11/ SG 27 ist vorhanden.

Beurteilung

- Die Abdeckung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche mittels Vernetzungsprojekten ist erfreulich und der Anteil der BFF an der LN liegt mit 19% im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Die Anteile der BFF mit Vernetzung liegen mit knapp 89% über dem schweizerischen Durchschnitt von 77%. Der Anteil der BFF mit Qualität II ist deutlich höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt, welcher 42% beträgt (vgl. Agrarbericht 2020).
- 30% der BFF-Flächen sind geschützt durch ihre Lage innerhalb von Bundesinventaren oder kantonaler Naturschutzgebiete. Dank der Vernetzungsprojekte wird den restlichen 70% Rechnung getragen, aber ein höherer Anteil geschützter BFF wäre wünschenswert.
- Gemäss den Sollwerten zu den Zielen der Waldpolitik 2020 erfüllt der Kanton Schwyz mit 13.5% die Vorgaben des Bundes (mindestens 8% der Waldfläche bis 2020 bzw. mindestens 10% bis 2030).
- Die Hälfte der Wildtierkorridore ist bereits intakt und für die restlichen sind mehrheitlich Sanierungsmassnahmen in Planung, weshalb die Entwicklung positiv zu beurteilen ist. Einzig für den beeinträchtigten Wildtierkorridor SZ 04 besteht keine Planung.

Grafische Übersichten

Abbildung 5: Karte der ökologischen Vernetzung

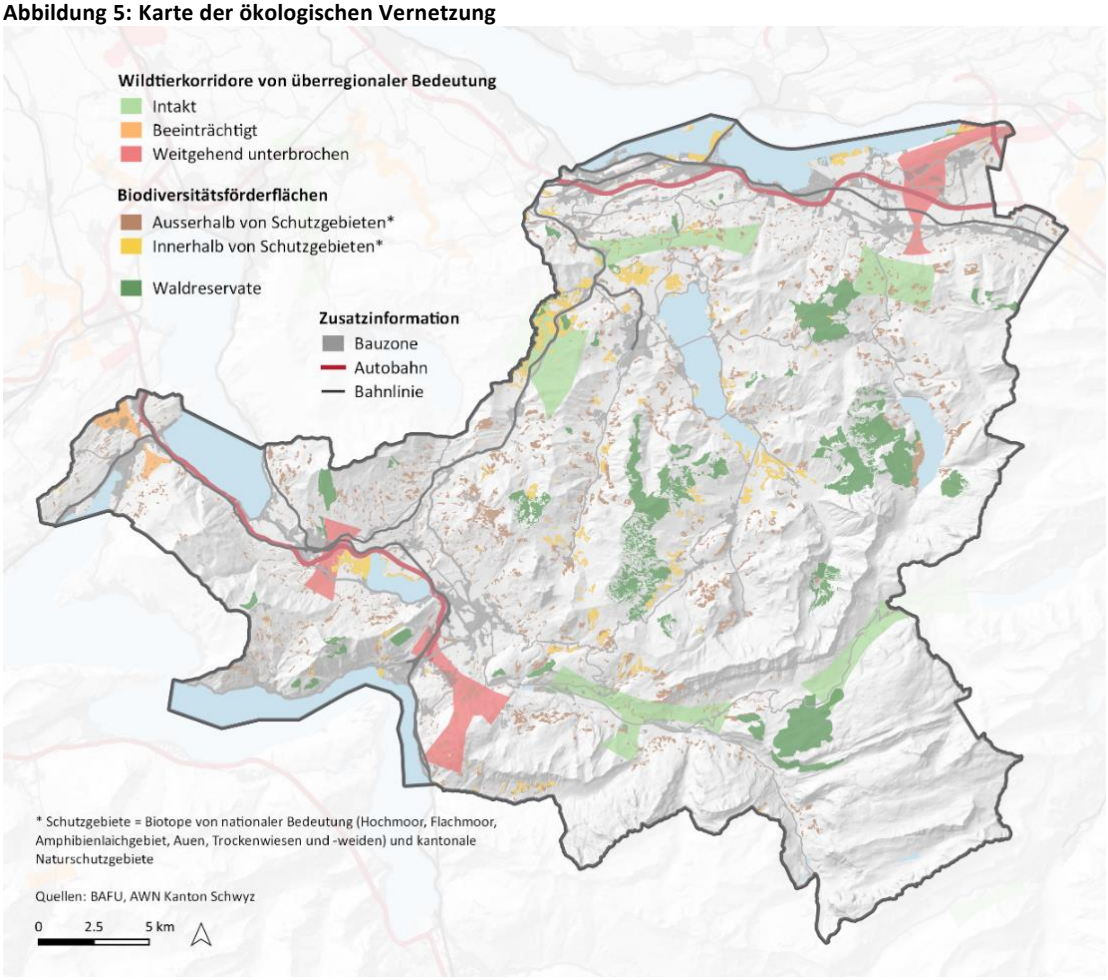

L14) Langfristiger Erhalt der zur Nahrungsmittelproduktion notwendigen Nutzflächen	
Bezug	▪ RES-1.12 Landschaft, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Wald ▪ L-4.1 Fruchtfolgeflächen
Quantitative Zielgrösse	▪ Dauernder Erhalt der FFF, jedenfalls aber Sicherstellung der Mindestfläche von 2'500 ha
Indikatoren	▪ Fruchtfolgeflächen
Datenquellen	▪ ARE Kanton Schwyz: Fruchtfolgeflächen 2009-2020
Zustand und Entwicklung	▪ Der Kanton Schwyz verfügt über 3'574 Hektaren Fruchtfolgeflächen. Ein grosser Teil der Flächen liegt in Ausserschwyz, namentlich in den Gemeinden Schübelbach (500 ha), Tuggen (443 ha) und Wangen (390 ha). Im Talkessel sowie bei Arth bestehen auch grössere zusammenhängende Flächen, während ansonsten eher zerstückelte Fruchtfolgeflächen vorhanden sind. Insgesamt umfassen die Fruchtfolgeflächen somit auch in Einsiedeln (291 ha), Küssnacht (289 ha), Schwyz (260 ha), Reichenburg (238 ha) und Galgenen (204 ha) beträchtliche Flächen. ▪ Der grösste Teil der Fruchtfolgeflächen liegt in periurbanen Gemeinden (2'086 ha) und ebenfalls ein beträchtlicher Anteil in urbanen Gemeinden (1'390 ha), während in ländlichen Gemeinden nur wenige Fruchtfolgeflächen ausgewiesen sind (98 ha). Dies, weil ländliche Gemeinden aufgrund der topographischen Lage grössere Hangneigungen und damit weniger Fruchtfolgeflächen aufweisen. ▪ Ein Drittel aller Gemeinden verfügt über gar keine Fruchtfolgeflächen. Dies sind Gersau, Innerthal, Alpthal, Illgau, Morschach, Oberiberg, Riemenstalden, Rothenthurm, Steinerberg und Unteriberg. ▪ Der Anteil der Fruchtfolgeflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt gesamtkantonal 15%. Dieser Anteil unterscheidet sich stark zwischen den Gemeinden. In mehreren periurbanen und urbanen Gemeinden liegt der Anteil über 50% (Wangen, Lachen, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen). In ländlichen Gemeinden beträgt der Anteil lediglich 1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. ▪ Ein Vergleich der Flächen von 2009 und 2020 zeigt, dass in dieser Periode insgesamt 41 Hektaren an Fruchtfolgeflächen weggefallen sind. In Abbildung 53 ist erkennbar, dass hauptsächlich FFF in urbanen Gemeinden verloren gingen. Eine genaue Betrachtung dieser Flächen zeigt, dass der Grossteil zwischen 2009 und 2013 eingezont und somit weggefallen ist. Nach 2016 gab es keine Änderungen der Flächen mehr. ▪ Der grösste Teil der Verlustflächen liegt in den Gemeinden Schwyz und Küssnacht. Dort wurden verschiedene zentrumsnahe Flächen eingezont. Die grösste weggefallene Fläche ist dabei jene östlich vom Bahnhof Schwyz, die nun Wohnzone ist (sog. Seewenfeld). ▪ *Hinweis: Der überarbeitete Sachplan Fruchtfolgeflächen wurde im Mai 2020 durch den Bundesrat in Kraft gesetzt, zusammen mit der Bodenstrategie Schweiz. Danach müssen die FFF-Inventare auf der Basis von verlässlichen Bodendaten erstellt werden. In Bezug auf das FFF-Inventar des Kantons Schwyz sind diese Anforderungen nicht erfüllt. Das FFF-Inventar umfasst neben dem eigentlichen ackerfähigen Landwirtschaftsland auch Strassen, Wege, Gebäude, Hofräume, Bäche etc. Zudem weist es in Bezug auf die Topografie, Lage und Detailtreue wesentliche Abweichungen zu den reellen Verhältnissen auf.*

Beurteilung

- Der Kanton Schwyz verfügt verhältnismässig über eine grosse Fläche an Fruchtfolgeflächen. Die Daten des Kantons Schwyz entsprechen allerdings nicht den erforderlichen Standards, weshalb eine Neukartierung des Bodens mit Priorität auf die FFF erforderlich ist.
- Die Flächen liegen zu einem grossen Teil in periurbanen und urbanen Gemeinden, die stark wachsen. In der March machen sie einen grossen Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche aus und ihren Verlust gilt es dringend zu vermeiden.
- Einige Fruchtfolgeflächen in urbanen Gemeinden fielen zwischen 2009 und 2013 weg, ein paar weitere im Jahr 2015.
- Ab 2016 blieben die Flächen konstant, was sehr erfreulich ist.

Grafische Übersichten

Abbildung 52: Fruchtfolgeflächen 2009/2020

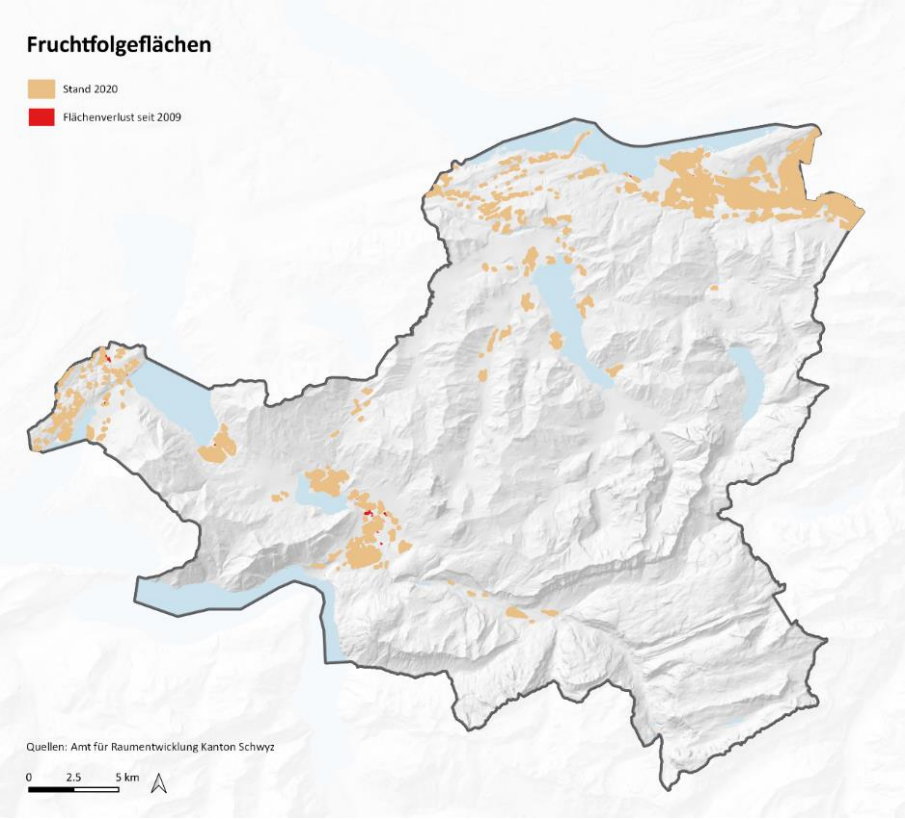

Abbildung 53: Veränderung der Fruchtfolgefläche von 2009-2020

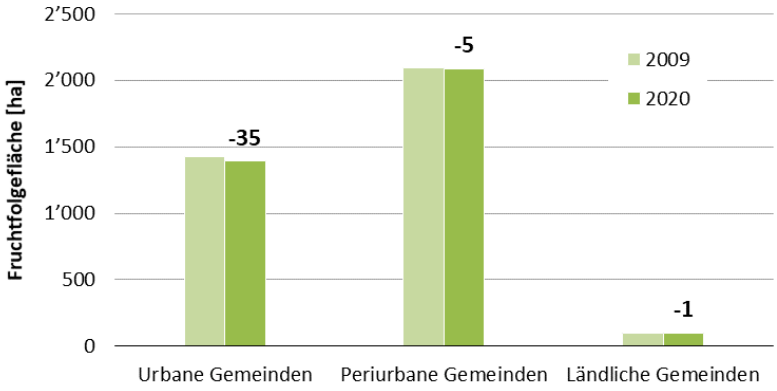

Quelle: ARE SZ

W15) Umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung	
Bezug	▪ RES-1.13 Energie ▪ W-2.1.1 Energiestrategische Ziele ▪ W-2.1.2 Kantonale Energieplanung ▪ W-2.1.3 Kommunale Energieplanung
Quantitative Zielgrösse	▪ Sektor Gebäude: netto Null CO2-Emmissionen bis 2050
Indikatoren	▪ Anteil erneuerbarer Energien (Biomasse, Umwelt- und Solarwärme) für Raumwärme und Warmwasser am Gesamtwärmeverbrauch ▪ Wirkung der Klima- und Energiepolitik in den Kantonen, Sektor Gebäude BFE/BAFU
Datenquellen	▪ Amt für Umwelt und Energie SZ, eigene Erhebungen
Zustand und Entwicklung	▪ Grosse ökologische Potenziale für die Wärmeerzeugung bestehen bei der Umweltwärme (940 GWh/a mit Wärmepumpen), der Solarthermie (428 GWh/a) und der Holzenergie (277 GWh /a). Bei Ausnützung der gesamten Potenziale der erneuerbaren Energien im Wärmebereich könnten rund 1'685 GWh/a Wärme erzeugt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die gesteigerte Nutzung von Umweltwärme durch elektrische Wärmepumpen zu zusätzlichem Stromverbrauch führt[8]. ▪ Der Kanton Schwyz verfügt über eine Waldfläche von 272 Mio. m2. In den Jahren 2004-2009 wurden durchschnittlich rund 118’800 m3 Waldholz genutzt und davon knapp 26% einer energetischen Nutzung zugeführt. Der Bruttozuwachs an Holz (mit Einwuchs von Schaftholz in Rinde) wird im schweizerischen Landesforstinventar (LFI320) für den Kanton Schwyz auf rund 257’000 m3 pro Jahr beziffert. Dieser Zuwachs darf aber nicht als zusätzlich nutzbares Holz bezeichnet werden, da ein Teil der Waldfläche geschützt ist (1’790 Hektar Natur- und 1’560 Hektar Sonderwaldreservate), ein Teil des Vorrats wegen der Lage und Zugänglichkeit nicht nutzbar ist, in einigen Wäldern der Vorrat erhöht werden muss und die natürlichen Abgänge (zwischen 12% und 37%) beachtet werden müssen. Aufgrund dieser Einschränkungen liegt das zusätzlich nutzbare Energieholzpotenzial in Kanton SZ zwischen 6’000 und 23’000 m3, je nachdem, ob die zusätzlich schlagbare Menge vollständig oder teilweise als Energieholz verwendet wird. Das ungenutzte Wärmepotenzial wird auf rund 31 GWh/a geschätzt. Zusätzlich ist noch mit einem Altholzpotenzial von 7.4 GWh/a zu rechnen[9]. ▪ Der Anteil des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtendenergieverbrauch machte im Jahr 2008 rund 17% aus und stieg bis zum Jahr 2017 auf 30%. Der Anteil am Wärmeverbrauch aus Biomasse Holz stieg im gleichen Zeitraum um rund 45%.[10]
Beurteilung	▪ Der Kanton Schwyz hat gute Voraussetzungen, das Klimaziel von netto Null bis 2050 im Wärmebereich mit erneuerbarer Energie abzudecken. Dementsprechend sind in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte für grosse Fernwärmeverbunde auf der Basis von Biomasse Holz initialisiert worden.

[8] Grundlagen zur energiepolitischen Strategie des Kantons Schwyz, econcept 18. Mai 2011, Seite 33
[9] Grundlagen zur energiepolitischen Strategie des Kantons Schwyz, econcept 18. Mai 2011, Seite 34 ff
[10] Energieverbrauchsmonitoring 2017 und Vergleich mit 2008, econcept 16. August 2019, Seite 14, Tabelle 7

Grafische Übersichten

Abbildung 54: Entwicklung Fernwärmegebiete Kanton Schwyz

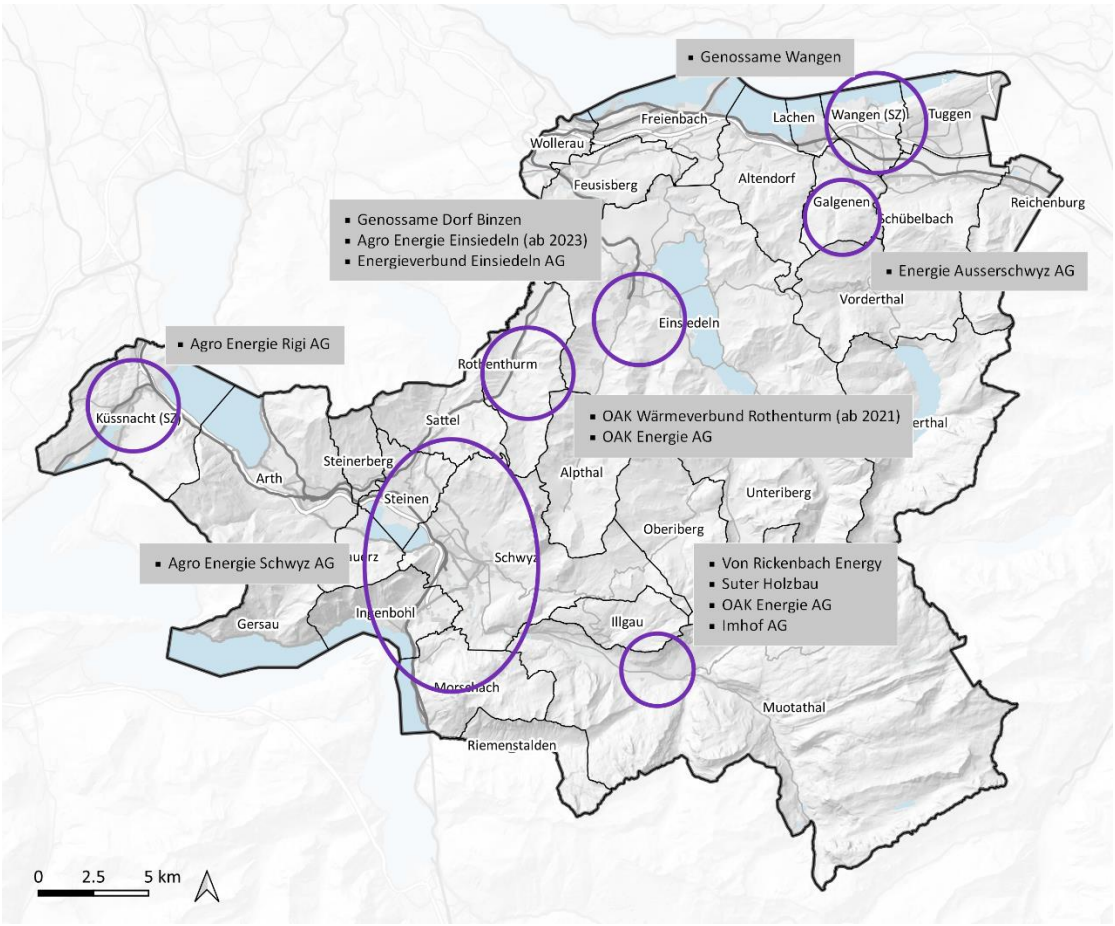

Fernwärmversorgungsgebiete aktuell/ geplant bis 2022

Quelle: AfU, Energiefachstelle Kt. SZ

A5. Weitere Grafiken

Abbildung 55: ÖV-Güteklassen im Kanton Schwyz, Stand 2020

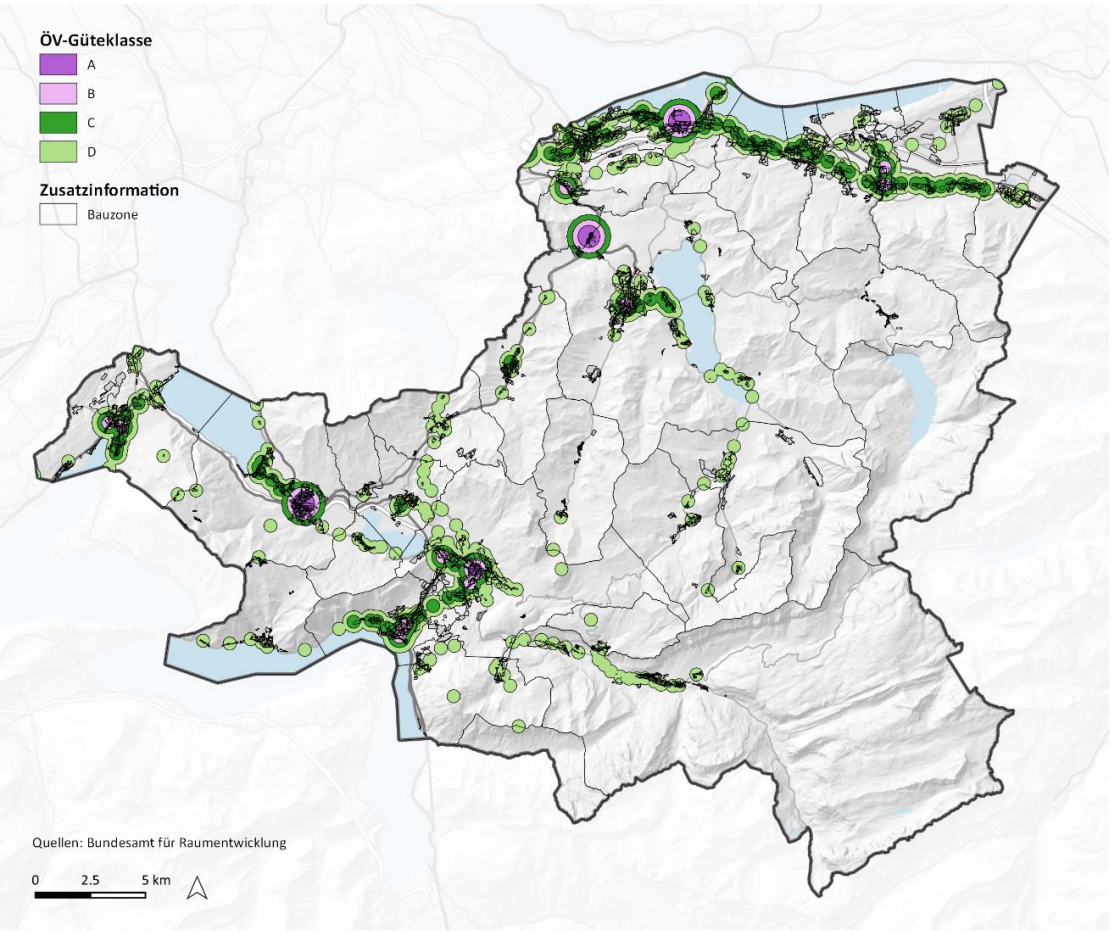

A6. Abkürzungsverzeichnis

BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BFF	Biodiversitätsförderflächen
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
DTV/ DWV	Durchschnittlicher Tagesverkehr/ Werktagsverkehr
E+B/ EWAP	Einwohner und Beschäftigte/ Arbeitsplätze
EJB	Eidgenössische Jagdbanngebiete
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
FFF	Fruchtfolgeflächen
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GP	Gestaltungsplan
kNP	Kantonaler Nutzungsplan
KRP/ RP	(Kantonaler) Richtplan
KWaG	Kantonales Waldgesetz
KSI	Kantonales Schutzinventar
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LR	Ländlicher Siedlungsraum
LV	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
MinVV	Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ML	Moorlandschaft
MZMV	Mikrozensus Mobilität und Verkehr
OP	Ortsplanung
OPR	Ortsplanungsrevision
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ÖVGK	ÖV-Güteklasse
PBG	Planungs- und Baugesetz
PR	Periurbaner Siedlungsraum
RES	Räumliche Entwicklungsstrategie
RPG	Raumplanungsgesetz
RPV	Raumplanungsverordnung
SIL	Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt
STEP AS	Strategische Entwicklungsplanung Ausbauschritt
SZ	Kanton Schwyz

UR	Urbaner Siedlungsraum
VE	Verkehrsintensive Einrichtungen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WMZ	Wohn-, Misch- und Zentrumszone
WZV	Bundesverordnung Wasser- und Zugvogelreservate
ZöBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Ämter

AfK	Amt für Kultur (Kanton SZ)
AFL	Amt für Landwirtschaft (Kanton SZ)
AfU	Amt für Umwelt und Energie (Kanton SZ)
ANJF	Amt für Natur, Jagd und Fischerei / neu in AWN integriert (Kanton SZ)
AöV	Amt für öffentlichen Verkehr (Kanton SZ)
ARE SZ	Amt für Raumentwicklung (Kanton SZ)
ARE (Bund)	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
AWI	Amt für Wirtschaft (Kanton SZ)
AWN	Amt für Wald und Natur (Kanton SZ)
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZL	Bundesamt für zivile Luftfahrt
BD	Baudepartement (Kanton SZ)
BFE	Bundesamt für Energie
BFS	Bundesamt für Statistik
HBA	Hochbauamt (Kanton SZ)
TBA	Tiefbauamt (Kanton SZ)